

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

JAHRGANG 2020
 Nr. 1 mit Nr. 10 (S. 1 bis S. 102)
 Inhaltsverzeichnis

- A -	- D -
Adveniat	Datenschutz
- Aufruf der deutschen Bischöfe 67	- Geschäftsordnung für die ständige Arbeitsgruppe der betriebl. Datenschutzbeauftragten in Bayern..... 29
- Hinweise zur Durchführung der Aktion..... 69	Dekane, Prodekane, Kirchl. Schulbeauftragte und Bischöfl. Beauftragte, Verlängerung der Amtszeit..... 83
Afrikatag	<u>Deutsche Bischöfe</u>
- Aufruf zur Kollekte..... 70	- Aufruf zum Caritas-Sonntag 2020..... 53
Amtszeit von Dekanen, Prodekanen, Kirchl. Schul- beauftragten und Bischöfl. Beauftragten, Verlängerung ... 83	- Aufruf zum Diaspora-Sonntag..... 54
-	- Aufruf zum Weltmissionssonntag 2020..... 53
Arbeitsvertragsrecht der bay. Diözesen, Inkraftsetzung v. Beschlüssen der Kom- mission 9, 18, 32	- Aufruf zur Adveniataktion 67
- B -	- Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen 2021 68
Baukommission, Sitzungen 39, 70, 88	- Aufruf zur Fastenaktion Misereor 2020 5
<u>Bischof Dr. Rudolf Voderholzer</u>	- Aufruf zur Pfingstaktion Renovabis 2020 31
- Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung 17	- Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Hl. Land 17
- Aufruf zur Caritas-Herbstsammlung..... 37	Diaspora
- Hirtenbrief zur Österlichen Bußzeit 2020 23	- Aufruf der deutschen Bischöfe 54
- Hirtenbrief „Ostern unter den Beschränkungen der Corona-Krise“..... 25	- Hinweise zur Durchführung der Aktion..... 59
Bußpraxis, Weisung zur kirchl. B..... 19	Diözesan-Nachrichten 13, 21, 35, 40, 64, 71, 88,
- C -	Direktorium 2020/2021 63
Caritasverband	Dreikönigssingen
- Aufruf des Bischofs zur C.-Frühjahrssammlung..... 17	- Aufruf der deutschen Bischöfe 68
- Aufruf des Bischofs zum C.-Sonntag/Herbstsamml. 37	- Hinweise zur Durchführung der Aktion..... 69
- Aufruf zur Wahl der Vertreter/-innen der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen C.-verbandes 2020 32	Dekane, Prodekane, Kirchl. Schulbeauftragte und Bischöfl. Beauftragte, Verlängerung der Amtszeit..... 83
- Hinweise zur Durchführung der C.-Herbstsammlung..... 39	- E -
- Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundes- kommission der Arbeitsrechtlichen Kommission d. Deutschen C. 5, 55	Erstkommunion
- Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkom- mission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen C. 55	- Gabe der Erstkommunionkinder 84
- Inkraftsetzung der Beschlüsse der 19. Delegierten- versammlung 2019 über Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritas-Verbandes 7	Erwachsenenfirmung
- Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission f. d. Arbeitsvertragsrecht der bay. Diözesen 9, 82, 83	- Ankündigung und Formulare..... 63
- Wahl d. Vertreter/-innen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission d. Arbeitsrechtl. Kommission - Bestellung des Wahlvorstandes..... 38	Eucharistischer Weltkongress, Terminverschiebung 39
- Verlängerung der Amtsperiode 63	- F -
Corona	Familienseelsorge, Veranstaltungen und Maßnahmen 39
- Hirtenbrief des Bischofs, „Ostern unter den Be- schränkungen der C.-Krise“ 25	Fastenzeit, Botschaft von Papst Franziskus..... 15
- Verschiebung von Eheschließungen wegen der C.-Krise 32	Firmung
	- Ankündigung und Formulare 63
	- Firmtermine 2021 91
	- geänderte Firmtermine aufgrund der Corona-Pandemie 2020 47
	- Gabe der Gefirmten..... 84
	- G -
	Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungs- ordnung für die Diözese Rgbg (MAVO)..... 28
	Gottesdienstteilnehmer, Zählung der sonntägl. G. am 8. März 2020 11
	- K -
	Katechumenat, Feier der Zulassung zur Taufe..... 85

Kinderbetreuungszuschuss		- U -	
- Richtlinien für die Gewährung eines freiwilligen K. für die Beschäftigten der Diözese Regensburg	54		Umzug der Abteilung Stiftungswesen.....
Klimafonds, Ordnung für die Zuteilung von Zuschüssen aus dem K.	56	- V -	
Kirchliche Kunst, Sitzung der Bischöf. Kommission ...	11, 39, 63, 70		Verstorbene Kleriker
Kirchenkollekte		- W -	
- Afrikatag	70		Weltmission
- Allerseelen	63		- Aufruf der deutschen Bischöfe
- Kollektenplan 2021	70		- Botschaft von Papst Franziskus
Konversion, Eintragung einer K. ins Taufbuch.....	62		- Hinweise zur Durchführung der Aktion
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Private	90		Weihe- und Altersjubiläen von Klerikern, Hinweis auf die Möglichkeit d. Widerspruchs gegen die Auskunftserteilung
			Weltfriedenstag, Botschaft von Papst Franziskus zum W.
- L -			
Leid, Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des L.	75		
Lohnsteuerbescheinigung, Elektronische.....	90		
		- Z -	
- M -			Zweite Dienstprüfung
MAVO, Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungs- ordnung für die Diözese Rgbg.....	28		- Pastoralassistenten/-innen.....
Misereor-Fastenaktion			- Priester und Ständige Diakone
- Aufruf der deutschen Bischöfe 2020	5		
- Hinweis zur Durchführung der Fastenaktion	10		
- N -			Ortsverzeichnis:
Notizen	12, 44, 66, 73		Ahrain
			Ainau
			Alburg
			Altdorf
			Altenstadt/WN.....
			Altheim.....
			Amberg
			Ascha
			Ascholtshausen
			Asenkofen.....
			Ast
			Atting
			Aufhausen
			Augsburg
			Bach
			Bad Abbach
			Barbing
			Bechtsrieth.....
			Beidl.....
			Bettbrunn
			Blaibach
			Bogen
			Bogenberg.....
			Böhmischbruck
			Bolivien
			Bonn
			Brand
			Bruck
			Buenos Aires
			Cham
			Chamerau
			Degernbach
			Deggendorf
			Dingolfing.....
			Eggenfelden
			Egglkofen.....
			Eichberg.....
			Eilsbrunn.....
			Einmuß
			Elisabethszell.....
			Ensdorf
			Erbendorf.....
			Ergolding
			Erkersreuth
			Ernsgaden
			Eschenbach.....
			Eschlkam
			Eslarn
- P -			
Palmsonntagskollekte.....	17		
<u>Papst Franziskus</u>			
- Botschaft zum Sonntag der Weltmission.....	51		
- Botschaft zum Welttag des Friedens 2020.....	1		
- Botschaft zur Fastenzeit 2020	15		
Pastoralassistenten/-innen			
- Mitglieder der Prüfungskommission	38		
- Zweite Dienstprüfung, Termin.....	30		
Personalplanung 2021.....	59		
Pfarrhaushälterin, Beantragung eines möglichen Steuerfreibetrages wegen der Personalkosten bei Beschäftigung einer P.....	90		
Pontifikalfunktionen, Antrag auf Abhaltung.....	63		
Priester und Ständige Diakone			
- Besoldungsbezüge für Priester	89		
- Ruhestandsbezüge für Priester.....	89		
- Zweite Dienstprüfung, Ausführungsbestimmungen.....	85		
Private Basiskranken- u. Pflege-Pflichtversicherungs- beiträge	90		
		- R -	
Renovabis			
- Aufruf zur Pfingstaktion 2020	31		
- Hinweise zum Aufruf für die Aktion und zur Kollekte am Pfingstsonntag in Anbetracht der Corona-Krise	33		
		- S -	
Sakramentenrechtliche Akte, Neue Formulare.....	61		
Schematismus 2020.....	88		
Sexualisierte Gewalt, Verlängerung der Frist zur Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes gegen s. Gewalt	84		
Ständige Diakone, Proklamation der Weihekandidaten	38		
Stiftungswesen, Umzug und Kontaktdaten.....	38		
Stolarienmeldung.....	90		
Supervision, Einzel-, Team u. Gruppensupervision u. Coaching als Online- oder auch Telefonangebot	39		
		- T -	
Trauungen, Hinweis zum Ort kirchlicher T. auch in Coronazeiten.....	63		

Etzgersrieth	41	Moosbach	41, 44
Feldkirchen	65	Mühlhausen	40, 41, 42
Feldkirchen-Westerham	74	München	42
Fichtelberg	44	Nabburg	42, 44, 88
Fockenfeld	74	Nagel	64, 65
Frankfurt/Main	43	Nagel	65
Freihung	41, 42, 44	Neufahrn	41, 44, 72
Freising	42	Neukirchen Hl. Blut	65
Freudenberg	74	Neukirchen-Balbini	65
Furth i. W.	41, 65	Neunburg v. W.	41, 42
Ganacker	41	Neusorg	72
Geigant	40, 43	Neustadt/Do.	40, 41
Geiseneld	41, 72	Neustadt/WN	42, 43
Grafenwiesen	41, 42	Neutraubling	64, 72
Grafling	72	Niederaichbach	72
Großgundertshausen	40, 43	Niederhöcking	41, 43
Großköllnbach	41	Niedermurach	41, 42, 64
Großmehring	65	Niederumelsdorf	64, 65
Großschönbrunn	41, 42, 44	Niederviehbach	46
Haberskirchen	40	Nigeria	12
Hagelstadt	64	Oberalteich	35
Haibach	40, 41, 44	Oberempfenbach	12, 41, 64
Hainsacker	64	Oberglaim	42
Harrling	40, 42, 43	Oberhaselbach	43
Haselbach	46	Oberhatzkofen	41
Hausen	42, 43	Oberpiebing	43
Hebertsfelden	41, 42, 44	Oberroning	41
Hebramsdorf	44	Oberwinkling	21
Hebrontshausen	41, 43	Paring	14, 41, 64
Heilinghausen	42	Parkstetten	35
Hemau	42, 65	Parnkofen	41
Herzogau	41, 43	Parsberg	72
Hofendorf	41, 44	Pattendorf	41
Hohenkemnath	42, 43	Penting	65
Holztraubach	35, 42, 43	Perasdorf	21
Hunderdorf	12, 43	Pertolzhofen	42
Hüttenkofen	42	Pfaffenberg	35, 42, 43
Illkofen	12, 65	Pfaffmünster	65
Inkofen	41	Pfelling	21, 64
Innsbruck	42	Pfetrach	42, 44
Ittling	71, 72	Pfreimd	65, 88
Kallmünz	72	Pilsting	41
Kasing	41	Pirkensee	88
Kelheim	36, 71, 72	Plattling	65
Kemnath	65	Plößberg	42
Kirchberg	41	Pondorf	65
Kirchenpingarten	72	Pressath	74
Kirchentumbuch	36	Ramspau	41, 42
Kirchroth	65	Rattiszell	64
Kollbach	40	Regensburg	12, 14, 21, 36, 40 41, 42, 43, 44, 46, 64, 65, 71, 72
Kösching	41	Regenstauf	41
Kötzing	12	Rehbühl	72
Laaber	65	Rettenbach	72
Landshut	43, 65, 72	Rimbach	41, 42
Langenerling	64	Rohr	72
Langquaid	72	Rottenburg	41
Leiblfing	43	Rudelzhausen	41, 43
Leonberg	41, 88	Ruhmannsfelden	72
Loiching	35, 71	Runding	41, 71
Loizenkirchen	41, 44, 64	Saal	42, 43
Lublin	43	San Juste	46
Luhe-Wildenau	72	Sandelzhausen	12, 41
Mainburg	12, 41	Sandsbach	72
Mallersdorf	46	Sarching	12, 65
Mamming	41, 43	Schambach	74
Man	71	Schlicht	41
March	74	Schnaittenbach	65
Mariaort	21	Schönwald	72
Mariaposching	21	Schwandorf	36, 72
Maxhütte-Haidhof	72	Schwarzach	21
Mehlmeisel	44	Schwarzach-Altflalter	36
Mengkofen	42, 65	Schwarzenfeld	41
Menning	42, 43	Seebarn	65
Miltach	40	Selb	72
Miltach	42, 43	Siegenburg	64, 65
Mitterteich	41		

Sorghof.....	42	Dietrich Alexandra.....	72
Sossau.....	44	Dittrich Achim.....	21
Stallwang.....	12	Dolderer Annette.....	72
Stein.....	42	Dorfner Stefan.....	64
Steinach.....	12, 40, 42	Dotzler Josef.....	44
Steinbach.....	41, 43	Dotzler Stefan.....	64
Straubing.....	40, 41, 43, 44, 64	Dullinger Johannes.....	64
Stulln.....	41	Dünhofen Egon.....	14
Sulzbach-Rosenberg.....	65	Durney Blue.....	72
Tegernbach.....	41, 43	Eckl Josef.....	12, 21, 64
Teublitz.....	41, 64	Egler Jakob.....	36
Teuerting.....	42, 43	Emmaredy Lawrence.....	41
Teugn.....	41, 44	Ezeoba Aloysius Nnaemeka.....	42
Teunz.....	42, 64	Ezewoko Innocent Chinedu.....	43
Theising.....	65	Falter Susanna.....	65
Tirschenreuth.....	72	Fantoli Daniela.....	72
Train.....	64, 65	Frohmann Eva-Maria.....	65
Tunding.....	42, 65	Gaschler Peter.....	36
Tunzenberg.....	42	Gebhard Michael.....	71
Utzenhofen.....	42, 43	Geteneh Girmachew Tesfaye.....	21
Vilseck.....	41, 42	Glaser Christian.....	65
Vohburg.....	42, 43, 72	Gollwitzer Georg.....	36
Vohenstrauß.....	64, 65	Götz Bernhard.....	64
Volkenschwand.....	40, 43, 71	Götz Dominik.....	72
Wackersdorf.....	36, 42, 72	Gradl Ludwig.....	88
Wald.....	42, 65	Greimel Hans-Peter.....	88
Waldmünchen.....	41, 43	Grimm Jakob.....	65
Waldsassen.....	40, 41, 42	Haas Elias.....	71
Wallkofen.....	46	Hagedorf Krzysztof.....	36, 40
Waltendorf.....	21	HammerJohann.....	74
Warzenried.....	40	Häring Josef.....	44
Weiden.....	14, 36, 64, 72, 74	Hartung Andreas.....	64
Weidenberg.....	72	Hastler Wolfgang.....	36
Weltenburg.....	71	Häusler Inge.....	72
Wendelskirchen.....	35, 71	Heindl Hans Peter.....	43
Wien.....	43	Heinrich Tobias.....	65
Wiesenfelden.....	72	Heiserer Helmut.....	36
Windberg.....	43, 71	Hiltl Oliver.....	21
Windischeschenbach.....	46	Hoch Johann.....	74
Wolfskofen.....	74	Hochheimer Markus.....	40
Wöllershof.....	43	Hoffmann Rudolf.....	44
Wolnzach.....	72	Hofmann Jakob.....	44
Wörth/Isar.....	72	Hofmann Johannes.....	40
Wunsiedel.....	72	Hofmann Johannes.....	88
Würzburg.....	71	Hofmeister Stefanie.....	72
Wutschdorf.....	74	Högerl Anton.....	12
Zandt.....	40, 42, 43	Holmhey Nina.....	65
Zell.....	42, 65	Hornauer Andreas.....	65
Zell.....	65	Hornauer Anna-Lena.....	72
		Huber Alexander.....	12
		Huber Bernhard.....	44
		Inwald Irmgard.....	72
		Jacob Anish.....	41
		Janischowsky Petra.....	65
		Jasuba Kalikst Rafal.....	71
		Joseph Jimmy.....	42
		Joseph Jimmy.....	42
		Kabiru Gilbert Mburu.....	42
		Kabosa James Elias.....	42
		Kalis Christian.....	64
		Kammermeier Willibald.....	36
		Karl Reber.....	74
		Karolczak Adam.....	41
		Kasparbauer Klaus.....	72
		Kasparbauer Klaus.....	72
		Kattayil Johnson Thomas.....	88
		Katumbu Raphael Somwe.....	43
		Kellberger Martin.....	65
		Kellner-Pinks Elisabeth.....	12, 65
		Ketterl Elisabeth.....	65
		Kirchbuchner Monika.....	65
		Klösel Udo.....	40
		Knott Stefan.....	65
		Kochumundammalayil Benny Joseph.....	41
		Kokkoth Joseph.....	41
		Kolodziejczyk Marek.....	64
Personenverzeichnis:			
Aigner Reinhold.....	40		
Akkala William.....	41, 64		
Baby Plapparambil Bivin.....	42		
Balla Anand Bhaskar.....	43		
Batz Tobias.....	72		
Baumer Lisa.....	65		
Bäuml Carolin.....	72		
Bayer Angelika.....	72		
Besold Martin.....	44		
Biendl Helmut.....	72		
Binkowski Paul.....	40, 71		
Bochenski Matthäus.....	71		
Böhm Petra.....	64		
Bösl Franziska.....	65		
Bösl Juliane.....	72		
Bösl Veronika.....	72		
Bräuherr Christian.....	64		
Bräutigam Wolfgang.....	44		
Brehler Anna-Maria.....	72		
Broniowski Seraphin Bartosz.....	43		
Bryk Dariusz Jan.....	64		
Chakkiath Justin.....	41		
Chen Joseph Mingyuan.....	40		
Cheruvil Joseph.....	88		
Chettaniyil Peter.....	42		

Kotwica Piotr.....	21	Saum Kilian	12
Krämer Christine.....	72	Savarimuthu Beschi.....	42
Krapf Anna.....	72	Schambeck Heribert.....	43
Kreiner Maria.....	65	Schamberger Felix.....	65
Kuncherakkattu John Mathew.....	42	Scharf Harald.....	36
Kutzer Alexander.....	36	Schießl Johann.....	36
Leibl Alfons.....	72	Schmid Christine.....	65
Leibl Marian.....	41	Schmid Daniel.....	41
Lesinski Günter.....	12	Schmid Thomas.....	12
Lettner Klaus-Oskar.....	44	Schmitt Heribert.....	74
Liebenstein Christian.....	72	Schön Anneliese.....	72
Lindner Alfred.....	42	Schönberger Josef.....	36
Lubuulwa David.....	42	Schraml Martin.....	71
Lugauer Daniel.....	65	Schubert Peter.....	44
Lungu Peter.....	43	Schulz Christian.....	21
Madanu Hrudaya Kumar.....	41	Schuster Sylvia.....	72
Maier Hans-Josef.....	36	Schwab Gertraud.....	72
Margeth Theo.....	43	Schwager Georg.....	72
Martin Haunolder.....	74	Schwarzmeier-Moises Julia.....	72
Matheusch Gabriele.....	65	Schwenold Wilhelm.....	74
Mayer Franziska.....	72	Sebasthiyar Arul Raj.....	42
Meier Josef.....	14	Seidl Anna-Maria.....	72
Meier Thomas.....	41	Selvarasu Savarimuthu.....	12, 42
Meier-Eisch Anja.....	12	Senge Norbert.....	71
Melchner Martin.....	65	Senya Honest Somwe.....	43
Michalczyk Dariusz.....	43	Smetanin Oleksandr.....	43
Most Josef.....	44	Sperl Augustin.....	40
Mukuba Florent Mukalay.....	42	Spindler Johannes.....	41
Müller Martin.....	12	Stanglmayr Hermann.....	64
Musiol Norbert.....	42	Stanglmayr Manfred.....	44
Nastainczyk Wolfgang.....	14	Stier Peter.....	41
Ndjana Evaga.....	64	Stigler Gerhard.....	71
Nesner Konrad.....	36	Stempel Erwin.....	36
Nirappel John.....	43	Stummer Thomas.....	40, 88
Nowotny Matthias.....	41	Susai Maria Victor.....	41
Nwamiro Charles Ugochukwu.....	42	Swierz Klemens Wojciech Andrzej.....	71
Nwankwo Linus Chukwudi.....	43	Szörenyi Patricia.....	65
Nwenyi Gerald Obumneke.....	43	Szörenyi Werner.....	71
Ogbu Emmanuel Uchechukwugeme.....	42	Szwajca Ryszard.....	21
Palmanshofer Julia.....	72	Tang Matthias Sonbomah.....	42
Peintinger Martin.....	43	Tauer Johann.....	12
Planazs Christoph.....	72	Thomann Sebastian.....	72
Pluto Pradzynski Wieslaw.....	43	Thomas Bijilal.....	43
Poiger Willibald.....	71	Thomas Georgekutty.....	42
Pöschl Johann.....	64	Thomas Santosh.....	42
Pöschl Johann.....	64	Ugorji Udochukwu Jude.....	42
Pöschl Josef.....	40	Usmann Victro.....	43
Pravida Maximilian.....	64	Uzoho Reginald Chinonso.....	12
Preßl Antonia.....	65	Villanthanathu Joseph.....	21
Pritscher Ludwig.....	64	Vogl Thomas.....	44
Raffler Benjamin.....	41	Wabra Ulrich.....	43
Ratchagar Kulaindhaisamy.....	41	Walentek Jan.....	42
Ratzinger Georg.....	36	Weber Christine.....	72
Reber Andreas.....	42	Weininger Paul.....	12
Reichl Erwin.....	14	Weiß Florian.....	64
Rembeck Elisabeth.....	65	Wieczorek Thomas.....	43
Ries Engelbert.....	44, 74	Wohlgut Karl.....	36
Ring Abraham.....	41, 64	Wrobel Stanislaw.....	44
Ring Andreas.....	41	Wutz Paul.....	14
Rögner Bettina.....	65	Zawarczynski Paul.....	41
Rolland Dirf Josef.....	64	Zenker Karolina.....	72
Rötzer Carolin.....	72	Zitzmann Gregor.....	36
Salomon Adam Michael.....	71		

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 1

31. Januar

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Friedens 2020 – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020 – Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung der Beschlüsse der 19. Delegiertenversammlung 2019 über Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Auskunftserteilung zu Weihe- und Altersjubiläen von Klerikern – Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020 – Sitzungen der Bischöflichen Baukommission – Sitzungen der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst – Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer – Diözesan-Nachrichten – Notizen – Beilagenhinweis

Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Friedens 2020

Der Frieden als Weg der Hoffnung: Dialog, Versöhnung und Ökologische Umkehr

1. *Der Frieden als Weg der Hoffnung angesichts der Hindernisse und der Prüfungen*

Der Frieden ist ein kostbares Gut, er ist Gegenstand unserer Hoffnung, nach dem die ganze Menschheit strebt. Auf den Frieden zu hoffen ist eine menschliche Haltung, die eine existentielle Spannung beinhaltet, weshalb auch eine zuweilen mühsame Gegenwart »gelebt und angenommen werden [kann], wenn sie auf ein Ziel zuführt und wenn wir dieses Ziels gewiss sein können; wenn dies Ziel so groß ist, dass es die Anstrengung des Weges rechtfertigt«⁽¹⁾. Auf diese Weise ist die Hoffnung die Tugend, die uns aufbrechen lässt, die uns die Flügel verleiht, um weiterzugehen, selbst dann, wenn die Hindernisse unüberwindlich scheinen.

Unsere menschliche Gemeinschaft trägt im Gedächtnis und am eigenen Fleisch die Zeichen der Kriege und Konflikte, die mit wachsender Zerstörungskraft aufeinander gefolgt sind und die nicht aufhören, vor allem die Ärmsten und die Schwächsten zu treffen. Selbst ganze Nationen haben Mühe, sich von den Fesseln der Ausbeutung und der Korruption zu befreien, welche Hass und Gewalt schüren. Auch heute noch bleiben vielen Männern und Frauen, Kindern und alten Menschen die Würde, die physische Unversehrtheit, die Freiheit einschließlich der Religionsfreiheit, die gemeinschaftliche Solidarität und die Hoffnung auf Zukunft versagt. Viele unschuldige Opfer müssen die Qual der Demütigung und des Ausgeschlossenenseins, der Trauer und der Ungerechtigkeit ertragen, wenn nicht sogar Traumata, die von der systematischen Feindseligkeit gegen ihr Volk und ihre Angehörigen herrühren.

Die schrecklichen Prüfungen nationaler und internationaler Konflikte, die oftmals durch erbarmungslose

Gewalt verschlimmert werden, zeichnen Leib und Seele der Menschheit auf lange Zeit. Denn jeder Krieg entpuppt sich in Wirklichkeit als Brudermord, der das Projekt der Brüderlichkeit selbst zerstört, das der Berufung der Menschheitsfamilie eingeschrieben ist. Der Krieg beginnt, wie wir wissen, häufig mit einer Unduldsamkeit gegen die Verschiedenartigkeit des anderen, die das Verlangen nach Besitz und den Willen zur Vorherrschaft schürt. Sie entsteht im Herzen des Menschen aus Egoismus und Stolz sowie aus dem Hass, der dazu verleitet, zu zerstören, den anderen allein negativ zu sehen, ihn auszuschließen oder auszulöschen. Der Krieg speist sich aus einer Verkehrung der Beziehungen, aus hegemonialen Ambitionen, aus Machtmissbrauch, aus der Angst vor dem anderen und vor der Verschiedenartigkeit, die für ein Hindernis gehalten wird; und zugleich nährt der Krieg dies alles. Während meiner jüngsten Reise nach Japan hatte ich Gelegenheit, auf den offenbaren Widerspruch hinzuweisen, dass »unsere Welt in der abartigen Dichotomie [lebt], Stabilität und Frieden auf der Basis einer falschen, von einer Logik der Angst und des Misstrauens gestützten Sicherheit verteidigen und sichern zu wollen. Am Ende vergiftet sie die Beziehungen zwischen den Völkern und verhindert jeden möglichen Dialog. Der Frieden und die internationale Stabilität sind unvereinbar mit jedwedem Versuch, sie auf der Angst gegenseitiger Zerstörung oder auf der Bedrohung einer gänzlichen Auslöschung aufzubauen; sie sind nur möglich im Anschluss an eine globale Ethik der Solidarität und Zusammenarbeit im Dienst an einer Zukunft, die von der Interdependenz und Mitverantwortlichkeit innerhalb der ganzen Menschheitsfamilie von heute und morgen gestaltet wird.«⁽²⁾

Jede Bedrohung nährt das Misstrauen und fördert den Rückzug auf die eigene Position. Misstrauen und Angst erhöhen die Brüchigkeit der Beziehungen und das Risiko der Gewalt; es handelt sich um einen Teufelskreis, der niemals zu einem Verhältnis des Friedens führen können. In diesem Sinne kann auch die nukleare Abschreckung nur eine trügerische Sicherheit schaffen.

Daher dürfen wir uns nicht einbilden, dass wir die Stabilität in der Welt durch die Angst vor der Vernichtung aufrechterhalten können; ein solches höchst instabiles Gleichgewicht steht am Rande des nuklearen Abgrunds und ist in den Mauern der Gleichgültigkeit eingeschlossen, wo man sozioökonomische Entscheidungen trifft, die dazu führen, dass Mensch und Schöpfung dramatisch herabgewürdigt werden, anstatt dass man einander behütet.⁽³⁾ Wie also kann man einen Weg des Friedens und der gegenseitigen Anerkennung aufbauen? Wie die krankhafte Logik von Drohung und Angst durchbrechen? Wie die derzeit vorherrschende Dynamik des Misstrauens unterbinden?

Wir müssen eine echte Brüderlichkeit anstreben, die auf unserem gemeinsamen Ursprung in Gott gründet und im Dialog und im gegenseitigen Vertrauen gelebt wird. Der Wunsch nach Frieden ist tief in das Herz des Menschen eingeschrieben, und wir dürfen uns mit nichts Geringerem als diesem abfinden.

2. *Der Frieden als Weg des Zuhörens auf der Grundlage der Erinnerung, der Solidarität und der Brüderlichkeit*

Die Hibakusha, die Überlebenden der Atombombenangriffe von Hiroshima und Nagasaki, zählen zu denen, die das kollektive Bewusstsein lebendig erhalten. Sie bezeugen nämlich den nachfolgenden Generationen das schreckliche Geschehen vom August 1945 und die unsäglichen Leiden, die bis heute daraus erwachsen sind. Auf diese Weise ruft ihr Zeugnis das Gedächtnis an die Opfer wach und bewahrt es, damit das menschliche Gewissen immer stärker gegenüber jedem Willen zur Vorherrschaft und zur Zerstörung: »Deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass die gegenwärtigen und künftigen Generationen die Erinnerung an das Geschehene verlieren; jene Erinnerung, die Garantie und Ansporn ist, um eine gerechtere und brüderlichere Welt zu erbauen.«⁽⁴⁾

Wie sie erbringen viele Menschen in allen Teilen der Welt den künftigen Generationen den unabdingbaren Dienst des Gedächtnisses. Dieses muss nicht nur deswegen bewahrt werden, damit die gleichen Fehler nicht wieder begangen werden oder die trügerischen Denkweisen der Vergangenheit erneut salonfähig werden, sondern auch deshalb, damit es als Frucht der Erfahrung für die gegenwärtigen und zukünftigen Friedensentscheidungen den Grund bilden und die Richtung vorgeben möge.

Darüberhinaus ist das Gedächtnis der Horizont der Hoffnung: Oftmals kann im Dunkel der Kriege und der

Konflikte die Erinnerung auch an eine kleine Geste der Solidarität, die man empfangen hat, zu mutigen und sogar heroischen Entscheidungen anregen, sie kann neue Energien in Bewegung setzen und neue Hoffnung in den Einzelnen und den Gemeinschaften entzünden. Einen Weg des Friedens zu eröffnen und festzulegen ist eine Herausforderung, die umso komplexer ist, je zahlreicher und widersprüchlicher die Interessen sind, die bei Beziehungen zwischen Personen, Gemeinschaften und Nationen im Spiel sind. Es tut vor allem not, an das moralische Gewissen und an den persönlichen und politischen Willen zu appellieren. Den Frieden erlangt man nämlich in der Tiefe des menschlichen Herzens und der politische Wille muss immer wieder gestärkt werden, um neue Prozesse zu eröffnen, die Personen und Gemeinschaften versöhnen und vereinen.

Die Welt braucht keine leeren Worte, sondern glaubwürdige Zeugen, „Handwerker des Friedens“, die offen für den Dialog sind, ohne dabei jemanden auszuschließen oder zu manipulieren. In der Tat kann man nicht wirklich zum Frieden gelangen, wenn es keinen überzeugten Dialog von Männern und Frauen gibt, die über die verschiedenen Ideologien und Meinungen hinaus nach der Wahrheit suchen. Der Frieden ist eine »immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe«⁽⁵⁾, ein Weg, den wir gemeinsam gehen, indem wir auf das Gemeinwohl bedacht sind und uns dafür einsetzen, das gegebene Wort zu halten und das Recht zu achten. Im gegenseitigen Zuhören können auch die Kenntnis und die Wertschätzung des anderen so sehr wachsen, dass man im Feind das Antlitz eines Bruders erkennt. Der Friedensprozess ist also eine Aufgabe, die Zeit braucht. Er ist eine geduldige Arbeit der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die das Gedächtnis an die Opfer ehrt und schrittweise eine gemeinsame Hoffnung eröffnet, die stärker ist als die Rache. In einem Rechtsstaat kann die Demokratie ein bedeutendes Paradigma dieses Prozesses sein, wenn sie auf Gerechtigkeit und auf dem Einsatz für den Schutz der Rechte aller in der beständigen Suche nach Wahrheit gründet, insbesondere, wenn sie schwach oder ausgegrenzt sind.⁽⁶⁾ Es geht um den sozialen Aufbau und um eine wachsende Ausgestaltung, in der jeder verantwortlich seinen Beitrag auf allen Ebenen der lokalen, nationalen und weltweiten Gemeinschaft beisteuert.

So hob der heilige Paul VI. hervor: »Das zweifache Bestreben nach Erlangung der Gleichheit und Mitverantwortung hängt aber mit der Förderung eines demokratischen Gesellschaftsstils zusammen. [...] Damit ist die Bedeutung jener Institution für das gesellschaftliche Leben genannt, durch die nicht nur die Kenntnis der persönlichen Rechte weitergegeben, sondern auch das ins Gedächtnis zurückgerufen wird, was mit ihnen notwendig zusammen hängt: die Anerkennung der Pflichten, zu denen der eine dem anderen gegenüber gehalten ist. Bewusstsein und Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgabe aber hängen vor allem wieder

von der persönlichen Einstellung, von der geistigen Selbstzucht, von der Übernahme von Verantwortung und von der Einwilligung in Reglements ab, durch die sowohl für den Einzelnen als auch für einzelne Gruppen bestimmte Freiheitsgrenzen festgelegt werden.«⁽⁷⁾

Im Gegenteil, der Bruch zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, die Zunahme sozialer Ungleichheit und die Ablehnung, die Mittel für eine ganzheitliche menschliche Entwicklung zu gebrauchen, gefährden die Verwirklichung des Gemeinwohls. Die geduldige Arbeit hingegen, die auf der Kraft des Wortes und der Wahrheit gründet, kann in den Personen die Fähigkeit zu Mitleid und kreativer Solidarität wiedererwecken. In unserer christlichen Erfahrung haben wir stets Christus vor Augen, der sein Leben zu unserer Versöhnung hingegeben hat (vgl. Röm 5,6-11). Die Kirche nimmt an der Suche nach einer gerechten Ordnung auf umfassende Weise teil, indem sie dem Gemeinwohl dient und durch die Weitergabe der christlichen Werte, durch moralische Unterweisung und ihr soziales und erzieherisches Wirken die Hoffnung auf Frieden nährt.

3. *Frieden als Weg der Versöhnung in geschwisterlicher Gemeinschaft*

Die Bibel ruft - besonders durch das Wort der Propheten - die Gewissen und die Völker zum Bund Gottes mit den Menschen. Es geht darum, den Wunsch aufzugeben, über die anderen zu herrschen, und zu lernen, einander als Menschen, als Kinder Gottes, als Brüder und Schwestern anzusehen. Der andere darf niemals auf das reduziert werden, was er sagen oder machen konnte, sondern muss im Hinblick auf die Verheißung, die er in sich trägt, geachtet werden. Nur wenn der Weg der Achtung gewählt wird, kann man die Spirale der Rache aufbrechen und den Weg der Hoffnung beschreiten.

Hier leitet uns der Abschnitt aus dem Evangelium, der das folgende Gespräch zwischen Petrus und Jesus wiedergibt: »Herr, wie oft muss ich meinem Bruder vergeben, wenn er gegen mich sündigt? Bis zu siebenmal?“ Jesus sagte zu ihm: „Ich sage dir nicht: Bis zu siebenmal, sondern bis zu siebenmal siebenmal“ « (Mt 18,21-22). Dieser Weg der Versöhnung ruft uns auf, tief in unserem Herzen die Kraft zur Vergebung zu finden sowie die Fähigkeit, uns als Brüder und Schwestern zu erkennen. Wenn wir in der Vergebung zu leben lernen, dann wächst unsere Fähigkeit, Frauen und Männer des Friedens zu werden.

Was für den Frieden im sozialen Bereich zutrifft, das stimmt auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich, weil die Frage des Friedens alle Dimensionen des gemeinschaftlichen Lebens durchdringt: Es wird nie einen wahren Frieden geben, wenn wir nicht in der Lage sind, ein gerechteres Wirtschaftssystem aufzubauen. So schrieb vor zehn Jahren Benedikt XVI. in der Enzyklika *Caritas in veritate*: »Die Überwindung der Unterentwicklung erfordert ein Eingreifen nicht nur zur Verbesserung der auf Gütertausch beruhenden Transaktionen, nicht nur im Bereich der Leistungen

der öffentlichen Hilfseinrichtungen, sondern vor allem eine fortschreitende Offenheit auf weltweiter Ebene für wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich durch einen Anteil von Unentgeltlichkeit und Gemeinschaft auszeichnen« (Nr. 39).

4. *Der Frieden als Weg der ökologischen Umkehr*

»Wenn ein falsches Verständnis unserer eigenen Grundsätze uns auch manchmal dazu geführt hat, die schlechte Behandlung der Natur oder die despotische Herrschaft des Menschen über die Schöpfung oder die Kriege, die Ungerechtigkeit und die Gewalt zu rechtfertigen, können wir Glaubenden erkennen, dass wir auf diese Weise dem Schatz an Weisheit, den wir hätten hüten müssen, untreu gewesen sind.«⁽⁸⁾ Angesichts der Folgen unserer Feindseligkeit den anderen gegenüber und der Auswirkungen der fehlenden Achtung für das gemeinsame Haus und der missbräuchlichen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen - einzig als Mittel für schnellen Profit heute gesehen, ohne auf die Gemeinschaften vor Ort, das Gemeinwohl und die Natur zu achten - brauchen wir eine ökologische Umkehr. Die kürzlich stattgefundenene Amazonien-Synode drängt uns, wieder neu zu einer friedlichen Beziehung zwischen den Gemeinschaften und der Erde, zwischen der Gegenwart und dem Gedächtnis, zwischen Erfahrungen und Hoffnungen aufzurufen.

Dieser Weg der Versöhnung bedeutet auch, die Welt zu hören und zu betrachten, die uns von Gott geschenkt wurde, damit wir sie zu unserem gemeinsamen Haus machen. Die natürlichen Ressourcen, die vielen Formen des Lebens und die Erde selbst wurden uns nämlich anvertraut, damit sie unter verantwortlicher und tätiger Mitwirkung eines jeden auch für die künftigen Generationen „bearbeitet und gehütet“ würden (vgl. Gen 2, 15). Ferner brauchen wir einen Wandel der Überzeugungen und des Blicks, der uns offener macht für die Begegnung mit dem anderen und für die Annahme des Geschenks der Schöpfung, die die Schönheit und Weisheit ihres Schöpfers widerspiegelt. Daraus entspringen insbesondere solide Beweggründe und eine neue Art und Weise, wie wir das gemeinsame Haus bewohnen und in unserer Verschiedenheit füreinander da sein sollen, wie wir das empfangene und gemeinsame Leben führen und achten sollen, wie wir uns um die Voraussetzungen und Modelle einer Gesellschaft, welche die Blüte und den Verbleib des Lebens in der Zukunft sichern, kümmern sollen und wie wir das Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie fördern sollen.

Die ökologische Umkehr, zu der wir aufrufen, führt uns also zu einem neuen Blick auf das Leben. Dabei betrachten wir die Freigebigkeit des Schöpfers, der uns die Erde geschenkt hat und zur frohen Genügsamkeit des Teilens mahnt. Eine solche Umkehr ist ganzheitlich zu verstehen, als eine Veränderung unserer Beziehungen zu unseren Schwestern und Brüdern, zu den anderen Lebewesen, zur Schöpfung in ihrer so

reichen Vielfalt und zum Schöpfer, dem Urgrund allen Lebens. Für Christen heißt dies, dass sie verlangt, »alles, was ihnen aus ihrer Begegnung mit Jesus Christus erwachsen ist, in ihren Beziehungen zu der Welt, die sie umgibt, zur Blüte zu bringen«⁽⁹⁾

5. *Man erlangt so viel, wie man erhofft*⁽¹⁰⁾

Der Weg der Versöhnung erfordert Geduld und Vertrauen. Man erhält keinen Frieden, wenn man ihn nicht erhofft.

Es geht vor allem darum, an die Möglichkeit des Friedens zu glauben, zu glauben, dass der andere ebenso wie wir Frieden braucht. Darin kann uns die Liebe Gottes zu einem jeden von uns inspirieren, die eine befreiende, uneingeschränkte, unentgeltliche und unermüdliche Liebe ist.

Die Angst ist oft Quelle von Konflikten. Es ist daher wichtig, dass wir unsere menschliche Furcht überwinden und uns zugleich vor dem als bedürftige Kinder erkennen, der uns wie der Vater des verlorenen Sohns liebt und erwartet (vgl. Lk 15,11-24). Die Kultur der Begegnung zwischen Brüdern und Schwestern bricht mit der Kultur der Bedrohung. Sie macht aus jeder Begegnung eine Möglichkeit und eine Gabe der freigebigen Liebe Gottes. Sie leitet uns, die Grenzen unserer engen Horizonte zu überschreiten, um immer bestrebt zu sein, die Brüderlichkeit aller Menschen als Söhne und Töchter des einen himmlischen Vaters zu leben.

Für die Jünger Christi wird dieser Weg auch vom Sakrament der Versöhnung getragen, das der Herr zur Vergebung der Sünden der Getauften geschenkt hat. Dieses Sakrament der Kirche, das die Menschen und Gemeinschaften erneuert, ruft dazu auf, den Blick auf Jesus gerichtet zu halten, der »alles im Himmel und auf Erden« versöhnt hat und »der Frieden gestiftet hat am Kreuz durch sein Blut« (Kol 1,20). Dieses Sakrament verlangt zudem, jede Gewalt in Gedanken, Worten und Werken sowohl gegen den Nächsten als auch gegen die Schöpfung abzulegen.

Die Gnade Gottes des Vaters wird als bedingungslose Liebe geschenkt. Wenn wir in Christus seine Vergebung empfangen haben, können wir uns auf den Weg machen, um diese Vergebung den Männern und Frauen unserer Zeit anzubieten. Tag für Tag gibt uns der Heilige Geist Haltungen und Worte ein, damit wir zu „Handwerkern“ der Gerechtigkeit und des Friedens werden.

Möge der Gott des Friedens uns segnen und uns zu Hilfe kommen.

Möge Maria, die Mutter des Friedensfürsten und die Mutter aller Völker der Erde, uns Schritt für Schritt auf dem Weg der Versöhnung begleiten und unterstützen. Möge jeder Mensch in dieser Welt ein friedliches Dasein finden und die Verheißung von Liebe und Leben, die er in sich trägt, vollkommen entfalten.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2019

Franciscus

- (1) Benedikt XVI., Enzyklika *Spe salvi* (30. November 2007), 1.
- (2) Botschaft über Atomwaffen, Nagasaki, Atomic Bomb Hypocenter Park, 24. November 2019.
- (3) Vgl. Predigt in Lampedusa, 8. Juli 2013.
- (4) Friedensansprache, Hiroshima, Friedensdenkmal, 24. November 2019.
- (5) Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 78.
- (6) Vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Mitglieder der italienischen christlichen Arbeiterverbände, 27. Januar 2006.
- (7) Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens* (14. Mai 1971), 24.
- (8) Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 200.
- (9) Ebd., 217.
- (10) Vgl. hl. Johannes vom Kreuz, *Die dunkle Nacht*, II, 21, 8.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalter-

fahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Fulda, den 26. September 2019

Für das Bistum Regensburg

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefällt, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

A. Stufenzuordnung bei horizontaler Wiedereinstellung

I. Abschnitt III A § 1 Buchst. (a) Anlage 1 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt III A § 1 Buchst. (a) Anlage 1 zu den AVR wird folgender Satz als Satz 2 eingefügt:

„²Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber wird der

Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung (horizontale Wiedereinstellung) abweichend von Satz 1 der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

II. §§ 13 Abs. 2 Anlagen 31 und 32 zu den AVR werden wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 2 der Anlage 31 wird folgender Satz als Satz 4 eingefügt:

„⁴Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber werden

die Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung (horizontale Wiedereinstellung) der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

2. In § 13 Abs. 2 der Anlage 32 zu den AVR wird folgender Satz als Satz 4 eingefügt:

„⁴Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber werden die Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung (horizontale Wiedereinstellung) der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

- III. § 11 Abs. 2 Anlage 33 zu den AVR werden wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 Anlage 33 zu den AVR wird folgender Satz als neuer Satz 5 eingefügt:

„⁵Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber werden die Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung (horizontale Wiedereinstellung) der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

2. In § 11 Abs. 2 Anlage 33 zu den AVR wird der bisherige Satz 5 – wortgleich – zum neuen Absatz 2a, werden die bisherigen Sätze 6, 7 und 8 – wortgleich – zum neuen Absatz 3 mit den Sätzen 1 bis 3, wird der bisherige Absatz 3 – wortgleich – zum neuen Absatz 4.

3. Die bisherige „Anmerkung zu Abs. 2 Satz 5“ des § 11 Anlage 33 zu den AVR wird umbenannt in „Anmerkung zu Absatz 2a“.

IV. Inkrafttreten

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft

B. Höhergruppierung in Anlage 31 und 32 zu den AVR

- I. § 14 der Anlage 31 und § 14 der Anlage 32 zu den AVR werden wie folgt neu gefasst:

1. In § 14 der Anlage 31 zu den AVR wird Absatz 4 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Mitarbeiter der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2. ²Fällt der Zeitpunkt der Stufensteigerung mit dem einer Höhergruppierung eines Mitarbeiters zusammen, so ist zunächst die Steigerung in der bisherigen Vergütungsgruppe vorzunehmen und danach die Höhergruppierung durchzuführen. ³Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. ⁴Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist der Mitarbeiter der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen. ⁵Der Mitarbeiter erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der in Satz 1 oder Satz 4 festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe.“

2. In § 14 der Anlage 32 zu den AVR wird Absatz 4 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Mitarbeiter der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2. ²Fällt der Zeitpunkt der Stufensteigerung mit dem einer Höhergruppierung eines Mitarbeiters zusammen, so ist zunächst die Steigerung in der bisherigen Vergütungsgruppe vorzunehmen und danach die Höhergruppierung durchzuführen. ³Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. ⁴Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist der Mitarbeiter der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen. ⁵Der Mitarbeiter erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der in Satz 1 oder Satz 4 festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. November 2019 in Kraft

C. Korrektur des Beschlusses der BK vom 15.03.2018 zur Übertragung der Regelungskompetenz für die Heilerziehungspflegeausbildung auf die Regionalkommission Baden-Württemberg

1. Ziffer 1 des Beschlusses zur Übertragung der Regelungskompetenz auf die Regionalkommission Baden-Württemberg vom 15.03.2018 wird folgendermaßen neu gefasst: „Gemäß § 13 Abs. 6 S. 1 Alt. 2 AK-Ordnung wird an die Regionalkommission Baden-Württemberg die Regelungszuständigkeit zur Regelung der Ausbildungsverhältnisse für Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Heilerziehungspflege dahingehend übertragen, dass die

Regionalkommission Baden-Württemberg Regelungen für Schülerinnen und Schüler in der Heilerziehungspflegeausbildung beschließen kann, die bei einem Ausbildungsträger im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Baden-Württemberg ihre praktische Ausbildung absolvieren.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Regensburg, den 8. Januar 2020



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung der Beschlüsse der 19. Delegiertenversammlung 2019 über Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die 19. Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 16. Oktober 2019 die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes mit Wirkung zum 01. Januar 2020 geändert, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

1. § 1 Abs. 4 AKO

In § 1 Abs. 4 AKO werden folgende neuen Sätze 6 und 7 eingefügt:

„⁶Beide Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission wirken mit bei der Gestaltung der notwendigen Grundlagen ihrer Arbeit an den AVR. ⁷Den beiden Seiten obliegt insoweit die notwendige Interessenvertretung der Mitarbeiter und Dienstgeber.“

2. § 9 AKO

§ 9 AKO erhält folgende neue Fassung:

§ 9 Längerfristige Verhinderung oder vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft

„(1) ¹Ist ein gewähltes beziehungsweise bestimmtes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission längerfristig an der Ausübung des Amtes verhindert, kann der/die Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission die Verhinderung des Mitglieds schriftlich feststellen. ²Das Mitglied soll zuvor angehört werden. ³Eine Verhinderung ist längerfristig, wenn sie voraussichtlich

länger als drei Monate andauern wird. ⁴Fälle der längerfristigen Verhinderung sind insbesondere Krankheit, Beschäftigungsverbote, Elternzeit, Betreuung von im eigenen Haushalt lebenden Kindern unter 14 Jahren, Sorge für nahe Angehörige und Sonderurlaub. ⁵Nach der Feststellung der Verhinderung ernennt der Vorsitzende auf Vorschlag des jeweiligen Leitungsausschusses schriftlich ein Ersatzmitglied. ⁶§§ 4 Abs. 3, 6 Abs. 4 und Abs. 5, § 7 Wahlordnung der Mitarbeiterseite, § 9 Wahlordnung der Dienstgeberseite und § 6 Entsendeordnung gelten entsprechend. ⁷Ab dem Zeitpunkt seiner Ernennung werden dem Ersatzmitglied alle Rechte und Pflichten eines Mitglieds der Arbeitsrechtlichen Kommission übertragen. ⁸Die Ersatzmitgliedschaft endet mit der Erklärung des Wegfalls der Verhinderung durch das verhinderte Mitglied. ⁹Die Erklärung nach Satz 8 muss gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich erfolgen und den Zeitpunkt des Wegfalls der Verhinderung enthalten. ¹⁰Sie kann nicht rückwirkend erfolgen.“

(2) ¹Vor Ablauf der Amtsperiode endet die Mitgliedschaft eines Mitglieds der Arbeitsrechtlichen Kommission durch

1. Wegfall der Voraussetzungen für die Wählbarkeit bzw. Bestimmbarkeit nach §§ 4 Abs. 3, 6 Abs. 4 oder Abs. 5;
2. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst in der (Erz-)Diözese, in der das Mitglied gewählt oder für die es bestimmt wurde; für gewählte Mitglieder der Dienstgeberseite der Bundeskommission endet die Mitgliedschaft durch Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst;

3. Abberufung eines Mitglieds durch die entsendende Gewerkschaft oder Beendigung der Mitgliedschaft einer Gewerkschaft gemäß § 6 Entsendeordnung;
4. Rechtskräftige Feststellung der Wirksamkeit der dienstgeberseitigen Kündigung durch das Arbeitsgericht bei gewählten oder bestimmten Mitgliedern;
5. Grobe Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten;
6. Niederlegung des Amtes in schriftlicher Form gegenüber dem Vorsitzenden;
7. Tod des Mitglieds.

²In Fällen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 erfolgt eine Feststellung durch den Leitungsausschuss der jeweiligen Seite. ³In Fällen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 entscheidet das Kirchliche Arbeitsgericht nach Anrufung durch einen Beschluss der jeweiligen Kommission.

(3) ¹Bei Ausscheiden eines Mitglieds nach Abs. 2 bestimmt die jeweils betroffene Seite ein Mitglied ihrer Seite aus der betroffenen Kommission, welches das Stimmrecht des ausgeschiedenen Mitglieds bis zur Wahl oder Bestimmung eines neuen Mitglieds ausübt und teilt dies dem Vorsitzenden in Textform mit. ²Die Wahl oder Bestimmung ist unverzüglich durchzuführen.“

3. § 11 Abs. 4 AKO

In § 11 Abs. 4 AKO erhält Satz 4 folgende neue Fassung:

„⁴Für den/die Vorsitzende/n und den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n der Regionalkommissionen nach § 3 Absatz 3 erhöht sich der Freistellungsumfang bzw. der pauschalierte Kostenersatz um weitere 10 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten.“

4. § 11 Abs. 6 AKO

§ 11 Abs. 6 AKO erhält folgende neue Fassung:

„(6) ¹Die Mitglieder der Mitarbeiterseite im Leitungsausschuss sind auf Antrag zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben jeweils bis zu 35 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten freizustellen. ²Für die Mitglieder der Dienstgeberseite im Leitungsausschuss beträgt der pauschalierte Kostenersatz für den Anstellungsträger jeweils bis zu 25 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten. ³Weitere 10 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten werden dem Budget der Dienstgeberseite zugerechnet.“

5. § 13 Abs. 1 AKO

In § 13 Abs. 1 AKO wird folgender neue Satz 9 eingefügt:

„⁹Soweit in staatlichen Gesetzen, Beteiligungsrechte für die Mitarbeiter- und Dienstgeberseite von paritätisch besetzten Kommissionen vorgesehen sind, werden diese jeweils durch die Mitarbeiter- und Dienstgeberseite der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission wahrgenommen.“

6. § 22 Abs. 1 AKO

§ 22 Abs. 1 AKO erhält folgende neue Fassung:

„(1) Zur Finanzierung der Arbeitsrechtlichen Kommission erhebt der Deutsche Caritasverband von den Diözesan-Caritasverbänden und dem Landes-Caritasverband für Oldenburg einen Mitgliedsbeitrag.“

7. § 22 Abs. 3 AKO

§ 22 Abs. 3 AKO erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die in jedem Diözesan-Caritasverband und im Landes-Caritasverband für Oldenburg anfallenden Mitgliedsbeiträge für die Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission werden von jedem Verband in einem geeigneten Verfahren bei den Mitgliedern des jeweiligen Verbandsbereichs erhoben.“

8. § 4 Abs. 3 Entsendeordnung Gewerkschaften

In § 4 Abs. 3 Entsendeordnung Gewerkschaften erhalten die Sätze 1 und 2 folgende neue Fassung:

„¹Kommt es zu einer zahlenmäßigen Einigung, benennen die Gewerkschaften spätestens drei Monate vor dem Ende der Amtsperiode ihre Vertreter(innen) in der Arbeitsrechtlichen Kommission. ²Die Kommissionsgeschäftsstelle unterrichtet unverzüglich nach der Einigung beide Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission lediglich über die Zahl der von den Gewerkschaften in Anspruch genommenen Sitze.“

9. § 4 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite

In § 4 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Die wahlberechtigten Rechtsträger haben bei bis zu 1000 Mitarbeitern eine Stimme. ³Bei Rechtsträgern mit mehr als 1000 Mitarbeitern erhöht sich die Stimmzahl für je angefangene weitere 1000 Mitarbeiter um eine Stimme, bis zu höchstens 3 Stimmen je Rechtsträger.“

Die bisherigen Sätze 2, 3 und 4 werden zu den Sätzen 4, 5 und 6.

10. § 5 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite

§ 5 Abs. 1 Wahlordnung Dienstgeberseite erhält folgenden neuen Satz 3:

„³Die weiteren Vertreter(innen) der Dienstgeberseite der jeweiligen Regionalkommissionen nach § 6 Abs. 5 AK-Ordnung sind ab dem Zeitpunkt der Feststellung ihrer Wahl wahlberechtigt.“

11. § 5 Abs. 2 Wahlordnung Dienstgeberseite

§ 5 Abs. 2 Wahlordnung Dienstgeberseite erhält folgenden neuen Satz 4:

„⁴Ebenfalls ein Vorschlagsrecht hat die Deutsche Ordensobernkonzferenz, die Bundeskonferenz der hauptamtlichen Vorstände und Geschäftsführungen der Orts Caritasverbände, die Personal- und Einrichtungsverbände, sowie andere rechtlich selbständige Zusammenschlüsse überdiözesan tätiger caritativer Träger.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den Sätzen 5 und 6.

12. § 6 Abs. 9 Wahlordnung Dienstgeberseite

In § 6 Abs. 9 Wahlordnung Dienstgeberseite werden folgende neuen Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Endet nur die Mitgliedschaft eines weiteren Vertreters, scheidet zuerst der Vertreter mit der geringeren Stimmenzahl bei der Wahl aus. ³Bei Stimmgleichheit trifft die Dienstgeberseite in der jeweiligen Kommission eine Entscheidung.“

Regensburg, den 10. Januar 2020



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 17./18. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil)**
hier: Neufassung Allgemeiner Geltungsbereich und Aufnahme weiterer Regelungen für bestimmte Beschäftigtengruppen

und

ABD Teil B (Sonderregelungen)
hier: Aufnahme einer neuen Sonderregelung für Beschäftigte, die ein über das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 hinausgehendes Entgelt erhalten

und

ABD Teil D, 1. (Regelung zur Aufnahme kirchenspezifischer Bestandteile in die Arbeitsverträge in den bayerischen Diözesen)
hier: Änderung auf Grund der Aufnahme weiterer Regelungen für bestimmte Beschäftigtengruppen

und

ABD Teil D, 10. (Ordnung über die betriebliche Altersversorgung)

hier: Einfügung einer neuen Versorgungsordnung für bestimmte Beschäftigtengruppen
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

- **§ 37 ABD Teil A, 1. (Ausschlussfrist)**

und

§ 17 ABD Teil E, 2. (Ausschlussfrist)

hier: Änderungen

zum 1. September 2019

- **ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)**

hier: Anfügung einer Protokollnotiz zur Erläuterung der Entgeltgruppe 1

zum 1. September 2019

- **ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)**

hier: Betreuung/Erziehung von Kindern von Flüchtlingen in Kindertageseinrichtungen – Änderung der befristeten Laufzeit

zum 1. September 2019

- **ABD Teil A, 2.4. (Vergütung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten)**

hier: Neufassung

sowie

ABD Teile F, 9. und F, 11.

hier: Neufassung

zum 1. September 2019

- **ABD Teil B, 4.1.**

(Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

hier: Vergütung von Mehrarbeit

zum 1. August 2019

- **ABD Teil C, 5. (Dienstordnung für Mesnerinnen und Mesner)**

hier: Änderungen

zum 1. Januar 2020

- **ABD Teil C, 5. (Dienstordnung für Mesnerinnen und Mesner)**

hier: Neufassung des Anhangs zu §§ 3 und 6

zum 1. Januar 2020

- **ABD Teil C, 8. (Dienstordnung für Beschäftigte im Pfarrbüro)**

hier: Änderungen

zum 1. Oktober 2019

- **ABD Teil D, 10 b. (Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Pensionskasse der Caritas VVaG versicherten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst)**

hier: Aussetzen der Versicherungspflicht nach der Versorgungsordnung B

verschiedene Inkraftsetzungsdaten

- **ABD Teil E, 1.1. (Regelung für Auszubildende)**

hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 8 vom 30. Oktober 2018 zum Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil – vom 13. September 2005 und des Änderungstarifvertrags Nr. 12 zum TVAöD – Besonderer Teil Pflege – vom 30. Oktober 2018

zum 1. Januar 2019

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 128 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 13. Januar 2020

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Auskunftserteilung zu Weihe- und Altersjubiläen von Klerikern

Auf Wunsch erteilt die Fachstelle Schematismus übergeordneten kirchlichen Dienststellen in der Diözese Regensburg, z.B. dem Bischöfl. Sekretariat, dem Generalvikar, dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. sowie Dekanen und Regionaldekanen für ihren jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich Auskunft über Weihe- und Altersjubiläen von Klerikern.

Die Auskunft enthält den Vor- und Familiennamen, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Weihejubiläen sind das 25., 40., 50., 60. und danach jedes fünfte folgende Weihejubiläum. Altersjubiläen sind der 50., 60. und danach jeder fünfte weitere Geburtstag.

Kleriker, die die Erteilung dieser Auskünfte nicht wünschen, können dagegen ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Generalvikariat telefonisch (Tel. 0941/597-1001), per Telefax (Fax 0941/597-1010), per E-Mail (E-Mail: generalvikariat@bistum-regensburg.de) oder schriftlich (Bischöfliches Ordinariat – Generalvikariat, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg) einen Widerspruch erklären. Der Widerspruch muss spätestens bis 31.03.2020 im Generalvikariat eingehen.

de) oder schriftlich (Bischöfliches Ordinariat – Generalvikariat, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg) einen Widerspruch erklären.

Der Widerspruch muss spätestens bis 31.03.2020 im Generalvikariat eingehen.

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020

Die 62. Misereor-Fastenaktion steht 2020 unter dem Leitwort „Gib Frieden!“. In Syrien und den umliegenden Ländern unterstützt Misereor die Partnerorganisationen dabei, Not zu lindern und ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Die Fastenaktion reiht sich in das gemeinsame Jahresthema „Frieden“ der katholischen Hilfswerke und (Erz-)Diözesen ein.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2020, im Bistum Erfurt eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Syrien und dem Libanon sowie den Gläubigen

aus der Diözese feiert Misereor um 10.00 Uhr im Erfurter Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das Misereor-Hungertuch „Mensch, wo bist Du“ des Flensburger Künstlers Uwe Appold lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2020 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 29. März 2020, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, den 27. März 2020.

Am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241/442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Sitzungen der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 23.03.2020 um 09:00 Uhr statt. Gesuche und

Vorlagen für diese Sitzung sind bis 20.02.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 30.04.2020 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 26.03.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzungen der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst findet am 30.03.2020 um 09:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 26.02.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst findet am 02.07.2020 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 29.05.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 08. März 2020

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969. Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992. Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (08. März 2020) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2020 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Diözesan-Nachrichten

Personalien

Anweisungen Priester

Mit Wirkung vom **01.01.2020** wurde angewiesen:
Reginald Chinonso **Uzoho**, Nigeria, als nebenamtlicher Pfarrvikar mit einem Tätigkeitsumfang von 50% für die Pfarreiengemeinschaft Barbing-St. Martin, Illkofen-St. Martin und Sarching-Mariä Himmelfahrt mit Wohnsitz in Sarching im Dekanat Donaustauf.

Mit Wirkung vom **01.02.2020** wurde angewiesen:
P. Martin **Müller** OPraem, Hunderdorf, zusätzlich zu seinem bisherigen Dienst befristet bis zum 31.08.2020 als Pfarradministrator für Steinach-St. Michael im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

Kilian **Saum**, Steinach, als Gefängnisseelsorger in der JVA-Regensburg im Dekanat Regensburg;

P. Savarimuthu **Selvarasu** MSSCC, Stallwang, befristet bis zum 31.08.2020 als Pfarrvikar in die Pfarrei Steinach-St. Michael im Dekanat Bogenberg-Pondorf.

Laien im kirchl. Dienst

Zum **30.11.2019** ist aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:
Pastoralreferent Paul **Weininger**, bisher: PG Mainburg-Oberempfenbach-Sandelzhausen.

Zum **31.12.2019** sind aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:
Gemeindereferentin Elisabeth **Kellner-Pinks**, bisher: Sonderurlaub.

Pastoralreferent Anton **Högerl**, bisher: Sabbatjahr.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **25.11.2019** Pfarrer Alexander **Huber** zum Dekan des Dekanates Regenstauf ernannt.

Mit Wirkung vom **01.01.2020** wurde Justitiarin Anja **Meier-Eisch** zur Ordinariatsrätin und Leiterin der Hauptabteilung 1/ Zentrale Aufgaben ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.01.2020** Pfarrer Jürgen Josef **Eckl** zum stellvertretenden Geistlichen Beirat im Diözesanverband Regensburg Katholischer Männer- und Vätergemeinschaften ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **16.01.2020** Direktor Günter **Lesinski** und Msgr. Thomas **Schmid** in den Priesterrat berufen.

Nachtrag zu 2019:

Ernennung zum Prodekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **16.01.2019** Pfarrer Msgr. Johann **Tauer** zum Prodekan des Dekanats Kötzing ernannt.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Priesterexerzitien in Weltenburg

Termin: 09. - 13. März 2020 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: „Ich suche dich, Du Unbegreiflicher“ - Die Rede von Gott als Zentrum christlicher Verkündigung

Ltg: Schweigeexerzitien für Priester und Diakone
Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Termin: 05. - 09. Oktober 2020 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: Die blockierte Reform und die geistlichen Ämter
Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Ltg: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Termin: 16. - 21. November 2020 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: „Mit wem gehst Du - Wohin du gehst, dahin gehe auch ich ...“ (Rut 1,16 Synodales Gehen - gemeinsames

Unterwegssein von Laien und Priestern - eine echte Chance zur Vertiefung des Priesterseins heute
Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Ltg: Dr. Wilfried Hagemann, Münster

Fort- und Weiterbildungen in Freising

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising und sind ein Angebot für Seelsorger/innen aller Bistümern.

Kontakt:

Fort- und Weiterbildung Freising

Domberg 27, 85354 Freising

Telefon: 08161/88540-0

E-Mail: fwb@dombergcampus.de

Genauere Informationen und Anmeldung erhalten Sie über unsere Homepage: www.theologischefortbildung.de

Lectio Divina – Die Bibel lesen mit Herz und Verstand

Referent/in: Sr. DD. Igna Kramp CJ, Tobias Maierhofer
 Ort: Exerzitienhaus Sankt Ottilien
 Datum: 23.03.-26.03.2020
 Anmeldeschluss: 23.02.2020

Alternative Seniorenpastoral

Modul: Begleitung an Demenz erkrankter Frauen und Männer

Referentin: Sabine Tschainer-Zangl
 Ort: Pallotti Haus Freising
 Datum: 30.03.-01.04.2020
 Anmeldeschluss: 01.03.2020

Personalführung – Erfolgreiche Teams haben erfolgreiche Führungskräfte

Referent: Ralph Michael Badke
 Ort: Pallotti Haus Freising
 Datum: 01.04.-03.04.2020
 Anmeldeschluss: 01.03.2020

Wertkonflikte managen – Vielfältige Vorstellungen zusammenführen

Referentin: Susanne Gmeinwieser
 Ort: Pallotti Haus Freising
 Datum: 13.05.-15.05.2020
 Anmeldeschluss: 13.04.2020

**Kirche – Kunst – Verkündigung
 Im Licht des Herrn**

Referenten: Prof. Dr. Peter B. Steiner, P. Karl Kern SJ
 Ort: Pallotti Haus Freising
 Datum: 25.05.-29.05.2020
 Anmeldeschluss: 25.04.2020

Katechese. Weiter. Denken

Katechese im Spannungsfeld von Wissen und Erfahrung

Referent: Prof. Dr. Rudolf Englert, Prof. Dr. Bernd Lutz
 Ort: Schloss Hirschberg, Beilngries
 Datum: 24.06.-25.06.2020
 Anmeldeschluss: 24.05.2020

Menschen schützen – Schutzkonzepte als kirchlicher Auftrag

Referentinnen: Carmen Kerger-Ladleif, Eva Kell-Hausner
 Ort: Caritas-Pirckheimer-Haus, Nürnberg
 Datum: 29.06. - 01.07.2020
 Anmeldeschluss: 29.05.2020

Sommerakademie Jerusalem. Drei Wochen Bibel, Archäologie und Spiritualität

Ort: Jerusalem
 Datum: 27.07.-17.08.2020

Wohnung für Ruhestandspriester

Benefizium Hailing, Pfarrei Leiblfing, Dekanat Geiselhöring. Benefiziatenhaus, 50m zur Kirche. 120m² Wohnfläche, erbaut 1959, modernisiert 2011, ebenerdiger Eingang. EG: Küche, Speisekammer, Wohnzimmer, Büro, Waschraum. OG: 3 Zimmer, Bad/WC, zusätzlich abgetrennter Wohnraum für Haushälterin mit Balkon, Bad/WC. Keller, großer Speicher, Garage, Garten. Heizung: Öl. Im Keller befindet sich ein Gruppenraum für Seniorentreff und KV mit separatem Eingang. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Bank, Gasthäuser in Leiblfing (ca. 5km). Entfernung nach Straubing ca. 15km (Bus 2x täglich). Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Leo Heinrich, Leiblfing, Telefon 09427-212.

Einladung zur Bayerischen Schimeisterschaft

am 02.03.2020 (Ausrichter: Diözese Eichstätt)

Nach dem Ausfall der Meisterschaft 2019 laden wir jetzt wieder recht herzlich für 2020 zu den bayerischen Skimeisterschaften ein.

Im Vordergrund stehen die sportliche Begegnung bei einem nicht schwer gesteckten Riesentorlauf, das Skifahren am Tag und das gesellige Beisammensein am Abend zur Siegerehrung.

Austragungsort: Sudelfeld – Rankenlift bei Grafenherberg (nicht im Skipassverbund (unterhalb der neuen Sudelfeldkopf-8er-Sesselbahn) östlich v. Waldkopflift

Termin: 2. März 2020

Durchführung: WSV Samerberg

Teilnahmeberech. Priester, Diakone (Ordens- und Weltklerus), Pastoralassistenten und -referenten/innen, Gemeindeassistenten und -referenten/innen, Pastorkursteilnehmer, Studenten/innen der Theologie und Religionspädagogik, hauptamtliche Religionslehrer/innen, alle weiteren hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese (Jugendpfleger, Sekretärinnen, Mesner, Ordinariatsangestellte usw.). Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung gewährt der Dienstgeber dienstfrei.

Startzeit: 10:30 Uhr Riesentorlauf 1. Durchgang, anschl. 2. Durchgang

Startnummernausgabe: ab 09:30 Uhr am Rankenlift

Liftbenutzung: An der Kasse werden gegen Vorlage dieser Ausschreibung verbilligte Tageskarten ausgegeben.

Für Rankenlift müsste eigens eine Karte gelöst werden: Halbtageskarte bis 13.00 Uhr kostet 10,-- € (regulär 12,-- €). Wettkampfhang kann auch ohne Rankenlift erreicht werden bzw. man braucht nur diesen Lift (z.B. Tourengeher) und somit nicht die Karte fürs gesamte Skigebiet,

Siegerehrung und geselliges

Beisammensein gegen 16:00 Uhr im Berggasthof „Kiosk am Rankenlift“

Startgebühr: 10,-- €
 Rechnung wird nach der Veranstaltung erstellt und zugestellt

Anmeldung: bis Freitag, 21.02.2020 mit Angabe von Name, Adresse, E-Mail, Geburtsjahr, Beruf.

Die Anmeldung kann auch übers Internet erfolgen: www.erzbistum-muenchen.de/skimeisterschaft

Rückfragen: an Georg Gilgenrainer, 83101 Höhenmoos
 Tel. : 08032/988486;
 E-Mail: St-Peter-und-Paul.Hoehenmoos@ebmuc.de

Bei unsicheren Verhältnissen: 0172/8813807 (Georg Gilgenrainer)

Klassen:
 AK V 1950 und älter
 AKIV 1951 - 1960
 AK III 1961 - 1970
 AK II 1971 - 1980
 AK I 1981 - 1990

Allg. Herren 1991 und jünger
 Damen und Herren analog (bei mind. 3 TeilnehmerInnen) in jeder Altersklasse.
 Gästeklasse

Wertung: Klassenerster 10 P., Zweiter 7 P., Dritter 5 P. Vierter 3 P., Fünfter 2 P., Sechster 1 P. - Die beste Diözese erhält den vom Passauer Altbischof Dr. Franz Eder gestifteten Wanderpokal, der beste Geistliche den „Eduard Stadler - Pokal“ (Wanderpokale bitte mitbringen). Preise auch für die Klassenbesten!

Versicherungen: auf die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaften kann nicht zurückgegriffen werden.

Im Herrn sind verschieden:

2019

Am 13. Dezember **Nastainczyk** Wolfgang, Dr. theol., Prälat, (ED. Freiburg), Univ.Prof. em. der Universität Regensburg und Kom. in Regensburg-St. Bonifaz, 87 Jahre alt

2020

Am 08. Januar **Meier** Josef, BGR, Kanonikus em. am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg und Kom. in Regensburg-St. Josef (Reinhausen), 90 Jahre alt

am 23. Januar **Wutz** Paul, BGR, fr. Pfr. von Weiden-St. Dionysius/Neunkirchen und Kom. in Neustadt/WN, 93 Jahre alt

am 26. Januar **Reichl** Erwin, Missionar in der ED. Sucre/Bolivien, 78 Jahre alt

am 28. Januar **Dünhofen** P. Egon CRV, Konventuale der Augustiner Chorherren Paring, 76 Jahre alt

R.I.P.

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) – Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 128

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2020 € 25,- im Jahr
Druck: Erhardi Druck GmbH, Regensburg
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (FSC-zertifiziert mit EU-Ecolabel)

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 2

21. Februar

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2020 – Aufruf des Bischofs zur Caritas-Frühjahrssammlung – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2020) – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Weisung zur kirchlichen Bußpraxis – Diözesan-Nachrichten – Beilagenhinweis

Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2020

»Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!« (2 Kor 5,20)

Liebe Brüder und Schwestern!

Auch in diesem Jahr gewährt uns der Herr eine besondere Zeit der Vorbereitung, damit wir mit erneuertem Herzen das große Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu feiern können, das Fundament des christlichen Lebens für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Wir müssen mit unserem Geist und unserem Herzen ständig zu diesem Geheimnis zurückkehren. Tatsächlich hört es nicht auf, in uns in dem Maß zu wachsen, in dem wir uns von seiner geistlichen Dynamik ergreifen lassen und ihm mit einer freien und großzügigen Antwort anhängen.

1. Das Ostergeheimnis, das Fundament der Bekehrung

Die Freude des Christen entspringt dem Hören und Annehmen der Frohen Botschaft vom Tod und der Auferstehung Jesu: dem *Kerygma*. Dieses fasst das Geheimnis einer Liebe zusammen, die »so real, so wahr, so konkret [ist], dass sie uns eine Beziehung aufrichtigen und fruchtbaren Dialogs bietet« (Apostolisches Schreiben *Christus vivit*, 117). Wer an diese Botschaft glaubt, lehnt die Lüge ab, dass unser Leben von uns selbst ausgeht, während es in Wirklichkeit aus der Liebe Gottes des Vaters, aus seinem Willen, Leben in Fülle zu geben, geboren wird (vgl. *Joh 10,10*). Wenn wir hingegen auf die einschmeichelnde Stimme des »Vaters der Lüge« hören (vgl. *Joh 8,45*), laufen wir Gefahr, im Abgrund des Sinnlosen zu versinken und die Hölle bereits hier auf Erden zu erleben, wie leider viele dramatische Ereignisse persönlicher und kollektiver menschlicher Erfahrung zeigen.

In dieser Fastenzeit 2020 möchte ich daher allen Christen sagen, was ich im Apostolischen Schreiben *Christus vivit* bereits den Jugendlichen geschrieben habe: »Sieh dir die geöffneten Arme des gekreuzigten Christus an, lass dich immer von neuem retten. Und

wenn du kommst, um deine Sünden zu bekennen, glaub fest an seine Barmherzigkeit, die dich von der Schuld befreit. Betrachte sein Blut, das er aus so großer Liebe vergossen hat, und lass dich von ihm reinigen. So kannst du immer wieder geboren werden« (Nr. 123). Tod und Auferstehung Jesu sind kein Ereignis der Vergangenheit: durch die Kraft des Heiligen Geistes ist das Ostergeschehen immer aktuell und erlaubt uns, das Fleisch Christi in vielen leidenden Menschen gläubig zu betrachten und zu berühren.

2. Dringlichkeit der Umkehr

Es ist heilsam, das Ostergeheimnis, dem wir das Geschenk der Barmherzigkeit Gottes verdanken, tiefer zu betrachten. Die Erfahrung der Barmherzigkeit ist in der Tat nur in einer persönlichen Begegnung »von Angesicht zu Angesicht« mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn möglich, »der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat« (*Gal 2,20*). Ein Dialog von Herz zu Herz, von Freund zu Freund. Deshalb ist das Gebet in der Fastenzeit so wichtig. Es ist mehr als eine Pflicht, es ist Ausdruck der Notwendigkeit, die Liebe Gottes zu erwidern, die uns immer vorausgeht und stützt. Ja, der Christ betet in dem Wissen, dass er solcher Liebe nicht würdig ist. Das Gebet kann verschiedene Formen annehmen, aber was in den Augen Gottes wirklich zählt, ist, dass es in uns eindringt und schließlich unser hartes Herz erweicht, um es immer mehr zu ihm und seinem Willen zu bekehren.

Lassen wir uns daher in dieser besonderen Zeit wie das Volk Israel in die Wüste führen (vgl. *Hos 2,16*), damit wir endlich die Stimme unseres Bräutigams hören können und sie in uns tiefer aufnehmen und ihr bereitwilliger folgen. Je mehr wir uns von seinem Wort ergreifen lassen, desto mehr werden wir seine unentgeltliche Barmherzigkeit uns gegenüber erfahren können. Lassen wir daher diese Zeit der Gnade nicht vergeblich verstreichen, in der Einbildung, wir könnten

selbst die Zeiten und die Wege unserer Umkehr zu ihm bestimmen.

3. *Gottes leidenschaftlicher Wille zum Dialog mit seinen Kindern*

Die Tatsache, dass der Herr uns wieder einmal eine solche besondere Zeit zu unserer Umkehr anbietet, dürfen wir nie für selbstverständlich halten. Diese neue Gelegenheit sollte in uns ein Gefühl der Dankbarkeit wecken und uns aus unserer Trägheit aufrütteln. Trotz der mitunter sogar dramatischen Gegenwart des Bösen in unserem Leben, aber auch im Leben der Kirche und der Welt, drückt dieser Zeitraum, der uns die Möglichkeit zu einem Kurswechsel bietet, den beharrlichen Willen Gottes aus, den Dialog des Heils mit uns nicht abubrechen. In Jesus, dem Gekreuzigten, den Gott »für uns zur Sünde gemacht« (2 Kor 5,21) hat, ist dieser Wille so weit gegangen, dass er alle unsere Sünden seinem Sohn auferlegt hat, bis hin zu einer »Wende Gottes gegen sich selbst«, wie Papst Benedikt XVI. sagte (Enzyklika *Deus caritas est*, 12). Denn Gott liebt auch seine Feinde (vgl. Mt 5,43-48).

Der Dialog, den Gott mit jedem Menschen durch das Paschamysterium seines Sohnes führen will, ist nicht von der Art, wie sie den Bewohnern von Athen zugeschrieben wurde. Diese »taten nichts lieber, als die letzten Neuigkeiten zu erzählen oder zu hören« (Apg 17,21). Diese Art von Geschwätz, diktiert von leerer und oberflächlicher Neugierde, ist typisch für die Weltlichkeit aller Zeiten und kann sich heute auch in eine verfehlte Nutzung der Kommunikationsmittel einschleichen.

4. *Ein Reichtum, den man teilt und nicht für sich selbst anhäuft*

Das Ostergeheimnis in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen bedeutet Mitleid für die Wunden des gekreuzigten Christus zu empfinden, die heute immer noch gegenwärtig sind – in den vielen unschuldigen Opfern der Kriege, der Übergriffe gegen das Leben, vom ungeborenen bis zum alten Menschen, der vielen Formen von Gewalt, der Umweltkatastrophen, der ungleichen

Verteilung der Güter der Erde, des Menschenhandels in all seinen Formen und des ungezügelten Profitstrebens, das eine Form des Götzendienstes ist.

Auch heute ist es wichtig, alle Männer und Frauen guten Willens aufzurufen, etwas von ihrem Besitz an die Bedürftigsten weiterzugeben. Solche Almosen sind eine Form der persönlichen Teilnahme am Aufbau einer gerechteren Welt. Das Teilen aufgrund der Nächstenliebe macht den Menschen menschlicher; das Anhäufen droht ihn hässlich zu machen, weil es ihn in seinem Egoismus einschließt. Angesichts der strukturellen Dimensionen der Wirtschaft können und müssen wir noch weitergehen. Aus diesem Grund habe ich für die Fastenzeit 2020 vom 26. bis 28. März junge Ökonomen, Unternehmer und *Changemakers* nach Assisi eingeladen, um zum Entwurf einer Wirtschaft beizutragen, die gerechter und integrativer als die derzeitige ist. Wie das kirchliche Lehramt mehrfach wiederholt hat, ist die Politik eine herausragende Form der Nächstenliebe (vgl. Pius XI., *Ansprache an die FUCI* [Federazione Universitaria Cattolica Italiana], 18. Dezember 1927). Dasselbe wird man von der Wirtschaft sagen können, wenn sie sich auf eben diesen Geist des Evangeliums einlässt, auf den Geist der Seligpreisungen.

Ich bitte für die kommende Fastenzeit die allerseligste Jungfrau Maria um ihre Fürsprache, dass wir diesen Appell aufgreifen und uns mit Gott versöhnen lassen, den Blick unserer Herzen auf das Ostergeheimnis richten und uns zu einem offenen und aufrichtigen Dialog mit Gott bekehren. Auf diese Weise können wir das werden, was Christus von seinen Jüngern sagt: Salz der Erde und Licht der Welt (vgl. Mt 5,13-14).

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 7. Oktober 2019, Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz.

Franciscus

Aufruf des Bischofs zur Caritas-Frühjahrssammlung

Liebe Schwestern und Brüder,
am heutigen Sonntag beginnt die Frühjahrs-Sammlung für die Caritas in unserem Bistum. Die Sammlerinnen und Sammler machen sich in den nächsten Tagen auf den Weg, gehen auf die Straßen, läuten vielleicht auch an Ihrer Haustür. Ich bitte Sie: Schenken Sie unserer Caritas Vertrauen! Sie können sicher sein, dass Ihre Spende Menschen zugutekommen wird, die wirklich Hilfe brauchen – auch Menschen in dieser Gemeinde, vielleicht sogar in Ihrer Nachbarschaft.

Die Gemeinde-Caritas hat in unserem Bistum besonderes Gewicht. In größerem Umfang als andernorts kommen die Gelder der Sammlung der Caritas-Arbeit der Pfarrei zugute.

Dabei geht es um schnelle und unbürokratische Hilfe für Einzelne oder Familien – Geld für Kleidung, Reparaturen, Überbrückungshilfen in Notsituationen.

Dabei geht es um soziale Initiativen und Projekte in Ihrer Pfarrei.

(An dieser Stelle können Beispiele aus der Gemeinde genannt werden: Hausaufgabenbetreuung für Kinder, Seniorennachmittage, Projekte für Geflüchtete)

Und dabei geht es auch um Unterstützung für Unterstützer – zum Beispiel wenn eine Tafel zu organisieren ist oder wenn ehrenamtliche Helfer sich aus- oder weiterbilden, um dann ihre Mithilfe anzubieten. Zum Beispiel in der Hospizarbeit.

Die christliche Gemeinde ist die Urzelle der Caritas. Von Anbeginn der Kirche an haben

sich die Christen für jene eingesetzt, die Unterstützung brauchten. Und das Vorbild war Jesus selbst. Sein Handeln, in dem Gottes Zuwendung zum Menschen sichtbar wird, ist der Maßstab. Sie, die Sie Jesus quasi noch vor Augen haben, richten ihrerseits den Blick auf den Armen, den Schwachen, den Mitmenschen. Sie sehen Not – und handeln. So, wie Jesus es uns aufgetragen hat: „Seid barmherzig wie euer Vater barmherzig ist“ (Lk 6, 36).

Tausende von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten heute ihren Dienst im Namen unserer Caritas: als Ehrenamtliche, in ihrem Beruf in der Pflege von Bedürftigen, von alten oder von kranken Menschen. Sie stehen anderen Menschen im wörtlichen Sinn mit Rat und Tat zur Seite.

Ich lade Sie ein, mit Ihrer Spende diese Arbeit zu unterstützen. Helfen Sie, Not zu lindern, schenken Sie Lebensfreude und Teilhabe und reichen Sie Unterstützern die Hand.

Ein herzliches Vergelt's Gott!

Regensburg, den 20. Februar 2020



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll den Gemeinden zum Stichtag, Sonntag 8. März 2020, in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2020)

Liebe Schwestern und Brüder,

die Situation vieler Christen im Heiligen Land ist bedrückend. Das Wort von der Perspektivlosigkeit macht die Runde. Palästinensische Christen erleben sich in doppelter Weise als ausgegrenzt: als Palästinenser, die immer

noch keinen eigenen Staat haben, und als christliche Minderheit unter der großenteils muslimischen Bevölkerung. Viele sind schon ausgewandert; die Zahl der Ausreisewilligen ist nach wie vor hoch!

Aber es gibt auch Hoffungszeichen. Dazu gehören die christlichen Schulen und Bil-

dungseinrichtungen im Westjordanland. Sie legen einen Schwerpunkt auf die interreligiöse Friedenserziehung von Juden, Christen und Muslimen und fördern damit eine offene und tolerante Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede miteinander zu diskutieren und Stereotype zu überwinden.

Die Christen im Heiligen Land benötigen unsere Solidarität, um ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen zu können. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner vor Ort stehen deshalb an ihrer Seite. Sie fördern kirchliches Leben und christliche Bildung. Sie, liebe Schwestern und Brüder, können mit Ihrer Spende bei der Palmsonntagskollekte diese wichtige Arbeit unterstützen und so an einer friedlichen und gerechten Entwicklung in der ganzen Region mitwirken.

Wir möchten Sie auch ermutigen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. So können Sie den christlichen Gemeinden im

Lande Jesu persönlich begegnen. Viele Pilger machen die Erfahrung, wie sehr ihr eigenes Glaubensleben dadurch gewinnt. Mit Ihrer Pilgerfahrt zeigen Sie zugleich den Christen im Heiligen Land, dass sie nicht vergessen und allein gelassen sind.

Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Würzburg, den 19. November 2019

Für das Bistum Regensburg

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 05. April 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 4. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **§ 25a ABD Teil A, 1. (Betriebliche Altersversorgung bei der Pensionskasse der Caritas VVaG)**
hier: Aussetzen der Versicherungspflicht nach der Versorgungsordnung B
rückwirkend zum 19. September 2018
- **ABD Teil A, 2.4. (Entgeltordnung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten) und ABD Teil A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten)**
hier: Änderungen
zum 1. Januar 2020
- **ABD Teil B, 1. (Beschäftigte im forstlichen Außendienst)**

hier: Änderung der Nr. 1 infolge der Neufassung des Allgemeinen Geltungsbereichs
zum 1. Januar 2020

- **ABD D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende)**
hier: Beschluss in Umsetzung von § 6 Absatz 2
zum 1. Januar 2020
- **ABD Teil E, 1.1. (Regelung für Auszubildende)**
hier: Änderungen zur Umsetzung von Änderungstarifverträgen
rückwirkend zum 1. Januar 2019

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 129 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 17. Februar 2020

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: Wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzig tägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Messfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der hl. Kommunion voll teilzunehmen.

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt: **Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.**

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die

Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werkzeuge der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1-8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

- Gebet: Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- und Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.
- Fasten und Verzichten: Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als Einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, der die Menschheit in eine gemeinsam verantwortete Zukunft führt.
- Almosen und Werke der Nächstenliebe: Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns Sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen Hochfeste, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not geschwisterlich geteilt werden.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, dass unter Menschen die Bitte um Vergebung

ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst als Vorbereitung

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung Einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. **Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament und dürfen daher nicht in der unmittelbaren Vorbereitungszeit (Karwoche bzw. eine Woche vor Weihnachten) stattfinden.**

2. Das Bußsakrament als Wiederversöhnung

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, dass Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe

zu überprüfen, tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen. Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir, denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Regensburg, den 17. Februar 2020



Bischof von Regensburg

Diözesan-Nachrichten

Personalia

Mit Wirkung vom **20.01.2020** wurde angewiesen: Girmachew Tesfaye **Geteneh**, Äthiopien, als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in das Priesterseminar-St. Wolfgang, Regensburg im Dekanat Regensburg;

Mit Wirkung vom **01.02.2020** wurden angewiesen: P. Piotr **Kotwica** OFM Conv., Schwarzach-Perasdorf, zur seelsorglichen Mithilfe zu 60% in der Pfarreiengemeinschaft Bogenberg-Hl. Kreuz/Mariä Himmelfahrt, Degernbach-St. Andreas, Pfelling-St. Margaretha und zu 30% in die Pfarreiengemeinschaft Oberwinkling-St. Wolfgang, Mariaposching-Mariä Geburt, Waltendorf-St. Peter und Paul im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

P. Ryszard **Szwajca** OFM Conv., Bogenberg-Degernbach-Pfelling, als Pfarrvikar zu 30% in die Pfarreiengemeinschaft Schwarzach-St. Martin, Perasdorf-St. Laurentius und zur seelsorglichen Mithilfe zu 70% in die Pfarrei Bogen-St. Florian mit Krankenhaus im Dekanat Bogenberg-Pondorf.

Mit Wirkung vom **20.02.2020** wurde angewiesen: Dr. Oliver **Hiltl**, Rom, als nebenamtlicher Pfarrvikar in die Pfarrei Eilsbrunn-St. Wolfgang mit Wohnsitz in Mariaort im Dekanat Laaber.

Mit Wirkung vom **01.03.2020** wurde angewiesen: Dr. Achim **Dittrich**, Speyer, als Pfarrvikar in die Pfarreiengemeinschaft Weiden-Herz Jesu und Weiden-St. Johannes im Dekanat Weiden.

Mit Wirkung vom **01.02.2020** wurden entpflichtet: P. Piotr **Kotwica** OFM Conv., von seinem Dienst als Pfarrvikar zu 30% in der Pfarreiengemeinschaft Schwarzach-St. Martin, Perasdorf-St. Laurentius

und der seelsorglichen Mithilfe zu 70% in der Pfarrei Bogen-St. Florian mit Krankenhaus im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

P. Ryszard **Szwajca** OFM Conv., von seinem Dienst als seelsorgliche Mithilfe zu 60% in der Pfarreiengemeinschaft Bogenberg-Hl. Kreuz / Mariä Himmelfahrt, Degernbach-St. Andreas, Pfelling-St. Margaretha und zu 30% in der Pfarreiengemeinschaft Oberwinkling-St. Wolfgang, Mariaposching-Mariä Geburt, Waltendorf-St. Peter und Paul im Dekanat Bogenberg-Pondorf.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.01.2020** Pfarrer Jürgen Josef **Eckl** zum stellvertretenden Geistlichen Beirat im Diözesanverband Regensburg Katholischer Männer- und Vätergemeinschaften e.V. ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **14.02.2020** Pfarrer Dr. Christian **Schulz** zum Dekan des Dekanates Sulzbach-Hirschau ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **14.02.2020** Pfarrer Dr. Joseph **Villanthanthu** zum Dekanatsleiter für Liturgie im Dekanat Geisenfeld ernannt.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) – Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 129

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2020 € 25,- im Jahr
Druck: Erhardi Druck GmbH, Regensburg
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (FSC-zertifiziert mit EU-Ecolabel)

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 3

02. April

Inhalt: Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2020 – Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg „Ostern unter den Beschränkungen der Corona-Krise“ – Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg (MAVO) – Geschäftsordnung für die ständige Arbeitsgruppe der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern (AG) – Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen

Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2020

Liebe Kinder, liebe jugendliche und erwachsene Schwestern und Brüder im Herrn!

1. Zur österlichen Bußzeit grüße ich Euch und Sie alle sehr herzlich! Wir gehen auf das Osterfest zu, das Fest der Auferstehung Jesu. Es begründet unsere „*Hoffnung auf Herrlichkeit*“ (Kol 1,27). Sie lässt uns bei aller Bedrängnis und in den Sorgen des Alltags frohgemut und zuversichtlich sein.

2. Aus zahlreichen Gesprächen und Begegnungen weiß ich, dass viele von Ihnen die Diskussionen in der Kirche in Deutschland bewegen. Die einen machen sich Sorgen um die ihnen liebgewordene Gestalt der katholischen Kirche, andere sehnen sich nach Veränderungen. Wie wird es weitergehen? Um bei all den unterschiedlichen Stimmen und Meinungen die Orientierung nicht zu verlieren, ist es gut, einen Schritt zurückzutreten und die großen Entwicklungen in den Blick zu bekommen.

3. Ja, wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Die Zeiten haben sich gewandelt, gerade auch was den Stellenwert von Glaube und Kirche in unserer Gesellschaft angeht. Viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern, dass sich zumindest in den Regionen des Bistums Regensburg vor noch wenigen Jahrzehnten jemand rechtfertigen musste, wenn er am Sonntagvormittag nicht zur Heiligen Messe in die Kirche ging. Heute muss sich in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz rechtfertigen, wer sich am Sonntagvormittag auf den Weg dorthin macht.

Wer früher in unseren Städten und Dörfern am Sonntagvormittag unterwegs war, erlebte auf den Straßen etliche Menschengruppen, junge und alte, die, sonntäglich gekleidet, das Gebetbuch in der Hand, auf dem Weg zur Kirche waren oder von dort nach Hause gingen.

Heute prägen die Jogger das Stadtbild und Frühaufsteher, die den Hund Gassi führen. Gewiss, es gibt Ausnahmen.

Zu bestimmten Festen findet man auch bei uns vielerorts schon eine halbe Stunde vor der Messe keinen Parkplatz mehr in der Nähe der Kirche.

Und auch das ist wahr: Der traditionelle Kirchgang allein ist noch kein Zeichen wahrhaft lebendigen Glaubens.

4. Dass aber christliche Positionen und kirchliche Wertvorstellungen keineswegs mehr selbstverständlich sind, zeigt das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Das Tabu der aktiven Sterbehilfe, das die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens schützt und alte und pflegebedürftige Menschen vor dem Ansinnen bewahrt, sich der Gesellschaft legal zu ersparen, ist gefallen.

Lange Zeit konnte man sich darauf verlassen, dass immerhin das Bundesverfassungsgericht die Würde des Menschen, die des ungeborenen wie des sterbenden, schützt. Dies scheint mit dem besagten Urteil, das ausgerechnet am Aschermittwoch veröffentlicht wurde, fraglich geworden zu sein. Christliche Glaubensüberzeugungen und Mehrheitsmeinung in der Gesellschaft fallen mehr und mehr auseinander. Gott ist für viele ein Fremdwort geworden.

Heute muss sich jeder und jede für die Zugehörigkeit zur Kirche entscheiden. Die gesellschaftlichen Stützen sind mehr und mehr weggefallen. Jeder und jede einzelne ist für sich gefragt. Das heißt nicht, dass ich vergangenen Zeiten nachtrauere. Denn nur auf Tradition zu setzen und weil es alle machen, ist auch kein Zeichen und Ausdruck von Glauben.

5. Papst Franziskus hat in seinem Schreiben „*An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland*“ vom 29. Juni

2019¹ mit Blick auf den geplanten Synodalen Weg in Deutschland von einer elementaren Krise des Glaubens in unserem Land gesprochen. Sie betrifft nicht nur die katholische Kirche, sondern alle christlichen Gemeinschaften.

Deshalb kann ich auch nicht glauben, dass strukturelle Veränderungen in der katholischen Kirche wie etwa der Verzicht auf die Ehelosigkeit der Priester, eine Frauenquote, mehr Mitsprache von Weltchristen in der Kirchenleitung oder eine Abkehr von der bislang geltenden Sexualmoral etwas Wesentliches an dieser Situation ändern würden – ganz abgesehen davon, dass vieles theologisch unmöglich ist, anderes nur auf der Ebene der Weltkirche entschieden werden kann.

6. Wir sollten uns eingestehen: Die Zeiten sind vorbei, wo es gleichsam selbstverständlich war, Mitglied der Kirche zu sein. In die Glaubensgemeinschaft der Kirche wird man nicht schon durch die Geburt aufgenommen, sondern durch die Taufe. In gewisser Weise kehren wir in eine Situation des Ursprungs zurück, wo die persönliche Glaubensentscheidung und eine lebendige Christusbeziehung den Grund gelegt haben für das Wachstum der Kirche.

Ich habe deshalb im Vorfeld des Synodalen Weges zusammen mit weiteren Bischöfen vorgeschlagen, andere Themen aufzugreifen und die Weisung von Papst Franziskus ernst zu nehmen, der uns zur Mission und Neuevangelisierung aufruft: Religiöse Bildungsarbeit, Katechese, Jugendpastoral, Leben aus dem Gebet. Dafür war die Mehrheit leider nicht zu gewinnen.

7. Als Bischof will ich alles dafür tun, dass die Menschen im Bistum Regensburg die Möglichkeit haben, die Schönheit des kirchlich gelebten Glaubens kennenzulernen. Christus will jeden Menschen an der Hand nehmen und ihm das wahre Leben schenken; ein Leben, das erfüllt ist von göttlicher Liebe und Wahrheit, ein Leben in der Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott (vgl. Mt 17, 5–7; 2 Tim 1, 10). Niemand ist gezwungen, diese Einladung, die ER durch seine Kirche und die Sakramente ausspricht, anzunehmen. Die Kirche betrachtet unabhängig davon selbstverständlich jeden Menschen als Geschenk Gottes, und dadurch mit höchster Würde ausgestattet, egal was er denkt oder glaubt.

8. Und so will ich in unserem Bistum, in den Pfarreien, in den Gemeinschaften und Verbänden, die Neuevangelisierung anpacken.

Ein erster Schritt dazu wird sein, die Auskunftsfähigkeit über unseren Glauben zu stärken, *sprachfähig* und auch *sprachwillig* zu sein über den eigenen Glauben, gemäß der Weisung des Apostels: *„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von Euch*

Rechenschaft fordert über den Grund Eurer Hoffnung!“ (1 Petr 3,15).

Dabei geht es zunächst einmal gar nicht um den Katechismus, sondern um Selbstvergewisserung: Wo zeigt sich der Glaube in meinem Leben? Was würde mir eigentlich fehlen ohne Gott und ohne die Kirche? Warum ist mir die Heilige Messe am Sonntag wichtig? Wer hat mich eigentlich zum Glauben geführt? Wer hat mir Jesus nahe gebracht? Welches Zeugnis hat mich so beeindruckt, dass ich selber den Glauben liebgewonnen habe und ohne ihn nicht mehr sein möchte?

9. *Wenn ich einmal von mir erzählen darf: Ich bewahre als kostbares Familienerbstück das gerahmte Erstkommunion-Erinnerungsbild meiner Großmutter auf. Der Sachwert ist vermutlich nicht besonders hoch. Aber der ideelle Wert umso mehr. Meiner Großmutter, die im Juni 1946 mit drei minderjährigen Kindern – der Mann war noch in Kriegsgefangenschaft – ihre sudentendeutsche Heimat verlassen musste, war dieses Kommunionandenken so wichtig, dass sie es zwischen einigen Wäschestücken und anderen Habseligkeiten zu den 30 Kilogramm Gepäck hinzugab, die mitzunehmen ihnen erlaubt wurde.*

Das Zeugnis dieser Frau, die ihr Schicksal ohne eine Herzensbeziehung zu Christus und ohne einen großen Fundus von Gebeten wohl nicht bestanden hätte, ist ein Geschenk und hat mich nachhaltig geprägt. Dass ich die Berufung zum Priesteramt erkennen konnte, hängt sicher auch mit dieser Erfahrung zusammen: Das Brot des Lebens, das Christus selber ist, hat diese Frau durch ein wahrlich schweres Leben getragen.

10. Weitergabe des Glaubens geschieht durch das persönliche Zeugnis. Ich lade Sie ein, ja ich bitte Sie, sich daheim, in den Gruppen und Kreisen in der Pfarrei in aller Behutsamkeit auch einmal darüber auszutauschen.

Dazu kommt die Frage: Wem bin ich Vorbild im Glauben? Vielleicht haben Sie für einen jungen Menschen das Paten-Amt übernommen. Das Paten-Amt ist in erster Linie ein Vorbild-Amt. Was kann mein Patenkind von mir lernen? Spielt mein Glaube, mein Gebetsleben, mein soziales Engagement eine Rolle? Bin ich mir bewusst, dass etwa mein sonntäglicher Kirchgang auch für andere eine Bedeutung hat; dass auch dieses Zeugnis wahrgenommen wird?

11. In der kommenden Osternacht werden vielerorts erwachsene Frauen und Männer durch Taufe, Firmung und Eucharistie in die Kirche aufgenommen. In der Fastenzeit beten wir in den Fürbitten oft für die Taufbewerber. Für mich ist die Begegnung mit den erwachsenen Taufbewerbern ein großes Geschenk und eine Herausforderung zugleich. Sie stellen mich vor die Frage: Würde *ich* es wagen, würde *ich* mich aus freien Stücken um die Taufe bewerben, wenn ich nicht schon als Kind getauft worden wäre? Genau dies geschieht. Und diese Bereitschaft, dieser Mut wird künftig von uns allen noch viel mehr gefordert sein. Das

¹ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-108a-Brief-Papst-Franziskus-an-das-pilgernde-Volk-Gottes-in-Deutschland-29.06.2019.pdf

Zeugnis derer, die nicht schon als Säuglinge getauft wurden wie wohl die meisten von uns, dieses Zeugnis möge uns stärken und mutig machen, dass auch wir im Alltag zu unserem Glauben stehen.

12. Auf dem Weg zur Taufe gibt es seit alters her zwei wichtige Etappen: Die Einführung in das Glaubensbekenntnis und die Einführung in das Gebet anhand des Vaterunser. Das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser-Gebet immer wieder neu durchzubuchstabieren, ist ein wesentlicher Schritt auch der Glaubensvertiefung und der Erneuerung.

Geschehen kann dies durch geistliche Lektüre, im vertrauten Gespräch zuhause, aber auch in Glaubensgesprächskreisen, in Bibelkreisen. Ich begrüße und fördere alle Initiativen in dieser Richtung. Es gibt viele davon. Bald wird es auch eine Konferenz auf Bistumsebene geben, um alle Initiativen zur Evangelisierung zu sichten, zu vernetzen und zu stärken.

13. Das Evangelium des heutigen zweiten Fastensonntags schließt mit der merkwürdigen Weisung Jesu an die Jünger, vorerst nichts über die Begegnung mit dem verkörperten Jesus weiterzusagen (vgl. Mt 17,9).

Aber dieses Verbot gilt eben nur bis Ostern. Wenn die Jünger alles miterlebt haben werden, auch dass der Messias sogar für sie zu leiden, für sie zu sterben bereit ist, dann wird der Auferstandene das Schweigegebot verwandeln in den Missionsbefehl: „*Geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern!*“ (Mt 28,19).

Auf dem Weg
Ihrer persönlichen Jüngerschaft
segne und behüte Sie
der dreifaltige Gott,
der + Vater und der + Sohn und
der Heilige + Geist.

Regensburg am Aschermittwoch, 26. Februar im Jahr des Herrn 2020



Bischof von Regensburg

Dieses Hirtenwort wurde am 2. Fastensonntag 2020 (08. März 2020) verlesen.

Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg „Ostern unter den Beschränkungen der Corona-Krise“

Liebe Kinder,
liebe jugendliche und erwachsene
Schwestern und Brüder im Herrn!

1. Schon zum zweiten Mal wende ich mich in dieser Fastenzeit auf diesem Wege an Sie. Aber die rasante Entwicklung, die die Coronakrise in den letzten Wochen genommen hat mit ihren gewaltigen Auswirkungen auch auf das kirchliche Leben, drängt mich, als Bischof zu Ihnen zu sprechen.

Erstmals in der Geschichte der Kirche wird es nicht möglich sein, unser höchstes Fest, das Fest der Auferstehung Christi, in leibhaftiger Gemeinschaft zu feiern. Niemand hätte sich das noch vor vier Wochen vorstellen können!

2. Bevor ich ein paar Hilfen anspreche, wie wir in dieser Situation trotzdem Ostern feiern können, will ich mich zuallererst an die von Ihnen wenden, die erkrankt sind, unter strenger Quarantäne stehen oder gar um ihr Leben bangen. Unsere Gedanken und Gebete sind bei Ihnen. Seien Sie gewiss: Der Herr, der sein Leben für uns am Kreuz hingegeben hat, ist bei Ihnen. Er verlässt Sie nicht! Mit der Kirche beten wir für Sie: *Der Herr nehme von Ihnen alle geistigen und körperlichen Schmerzen. In seinem Erbarmen richte er Sie auf und mache Sie gesund an Leib und Seele.*¹

3. Ein ebenso großes Anliegen ist es mir, einen tief empfundenen Dank aussprechen:

- Allen, die in den Krankenhäusern, Altenheimen, Sozialstationen, Laboren und sonstigen Einrichtungen unter Einsatz all ihrer Kräfte kranken Menschen beistehen, Not lindern, Diagnosen stellen und mit Hochdruck an der Entwicklung eines Impfstoffes arbeiten.
- Allen, die in der Politik, in der Wirtschaft und in den vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen täglich neuen Herausforderungen begegnen, die ohne Beispiel sind und wo besonnene und gut überlegte Entscheidungen von oft großer Tragweite gefällt werden müssen.
- Als Bischof ist es mir ein besonderes Anliegen, auch den Pfarrern und den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen Frauen und Männern in den Pfarreien zu danken. Ich habe viel telefoniert und im Internet recherchiert, auch viele Rückmeldungen und Emails bekommen. Die Kreativität, die ich beobachte im Umgang mit dieser außergewöhnlichen Situation, der Ideenreichtum und auch die Leidenschaft, trotz oder gerade in dieser so belastenden Situation für die Menschen da zu sein und das kirchliche Leben aufrecht zu erhalten, das Evangelium zu verkünden und Got-

¹ Vgl. Oration zur Krankensalbung.

tes Zuwendung zu vermitteln, all das bewegt mich sehr und ich bin stolz auf Sie alle! Vergelt's Gott Ihnen allen! Und ich bitte Sie, nicht nachzulassen, gerade im Blick auf die besonders bedürftigen: alte, kranke, demente, behinderte Menschen.

- Ich danke schließlich von Herzen allen kirchlichen Mitarbeitern, die jetzt die durch Freistellung vom Dienst geschenkte Zeit nutzen, sich ehrenamtlich einzubringen in den zahlreichen Initiativen der Sorge um Schülerinnen und Schüler, kranke, behinderte und alte Menschen.

4. Die durch die Corona-Pandemie verursachte Situation unterscheidet sich von den bisher bekannten Krisen wie Kriegszeiten oder Naturkatastrophen. Die jetzige Krise betrifft die gesamte Menschheit, die sich gerade in dieser Bedrohung als Einheit erfährt. Und sie unterscheidet sich dadurch, dass *ein* Heilmittel, ja das größte und wichtigste Heilmittel, nur sehr eingeschränkt verfügbar ist: die konkret und auch leiblich erfahrbare Gemeinschaft untereinander. Kirchlich fehlen uns die Feier der gottmenschlichen Gemeinschaft in der Versammlung der Schwestern und Brüder und auch die Feier der Versöhnung in der Beichte sehr.

Statt Ihnen zuzurufen zu können: Kommt zusammen, unterstützt Euch, greift Euch unter die Arme, ja nehmt Euch in die Arme – muss ich Ihnen mit allen Fachleuten den bitteren Rat geben: Vermeiden Sie die körperlichen Kontakte und menschliche Nähe, gehen Sie sich so gut wie möglich aus dem Weg. Das ist deshalb so schlimm, weil wir Menschen auf die Gemeinschaft hin angelegt sind. Soziale Kontakte zu reduzieren betrifft das Menschsein im Kern. Da gibt es nichts zu beschönigen! Jeder und jede, die darunter leidet, empfindet vollkommen richtig.

Aber die Vernunft und die christliche Nächstenliebe zwingen uns zu dieser Maßnahme. Denn so können wir mithelfen, die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen, der gegenüber wir so hilflos sind, weil es noch keinen Impfstoff gibt und kein adäquates Medikament. Die Nachrichten, die uns aus Italien, aus Spanien und auch aus den USA erreichen, müssen uns eine dringende Warnung sein und ein Appell, dem Rat der Experten und den Weisungen der Regierung zu folgen. Aber, liebe Schwestern und Brüder, wir lassen uns nicht unterkriegen! Wir bleiben eine Gemeinschaft, wir bleiben in Kontakt – untereinander und mit unserem Herrn. Und: Wir werden Ostern feiern, wenn auch ein wenig anders, als wir es gewohnt sind und es eigentlich vorgesehen ist.

5. Die Oster-Liturgie wird heuer im kleinsten Kreis begangen. Der Bischof feiert mit seinen engsten Mitarbeitern im Dom, die Pfarrer in ihren Pfarrkirchen mit den engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir dürfen auf das Prinzip „Stellvertretung“ vertrauen! Der Bischof und die Priester feiern ja nicht für sich und

privat. In dieser Situation wird uns besonders bewusst: Ins Gebet der Kirche sind immer alle eingeschlossen, insbesondere sind wir im gemeinsamen Leib Christi in der Tiefe miteinander verbunden.

Ich weiß, dass all dies niemals ein wirklicher Ersatz sein kann. Aber es ist doch immerhin eine Notlösung, von der wir hoffen und beten, dass sie bald wieder abgelöst wird von der gemeinschaftlichen Feier. Gebe Gott, dass die uns jetzt auferlegten Beschränkungen die Sehnsucht nach der gottesdienstlichen Gemeinschaft und nach dem Brot des Himmels wachsen lasse. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Tagen mit den Internet- und Fernsehübertragungen gemacht haben, sind sehr ermutigend. Viele Tausende von Schwestern und Brüdern haben mithilfe der Technik an der Gebetsgemeinschaft teilnehmen können. Ich danke allen, die die technische Übertragung möglich machen! Und ich bitte Sie, diese Möglichkeiten jetzt in den kommenden Tagen der Karwoche und der Osterzeit noch verstärkt zu nutzen. Wir versuchen, auf der Homepage des Bistums und in den Zeitungen alle wichtigen Informationen dazu bereit zu stellen. Ich bitte Sie, sich dort auf dem Laufenden zu halten. Helfen Sie denen, die, aus welchen Gründen auch immer, vom Informationsfluss abgeschnitten sind. Ich bitte Sie herzlich, stehen Sie gerade den älteren Menschen bei, die vielleicht keinen Computer und so auch keinen Zugang zum Internet haben. Unterstützen Sie sie, damit sie die Möglichkeiten ausschöpfen können, die Rundfunk und Fernsehen bieten. Ich weiß, dass vielen in diesen Tagen das Programm von Radio Horeb zum Segen gereicht. Helfen Sie zusammen, dass alle die entsprechenden Sender finden.

6. Darüber hinaus gibt es viele Möglichkeiten, in den eigenen vier Wänden „Hauskirche“ zu gestalten. Das Gotteslob, mit dem man schon bei den im Fernsehen und im Internet übertragenen Messfeiern mitsingen kann, enthält etliche Andachten und Gebete für den einzelnen oder die Hausgemeinschaft: Kreuzwegandachten, Passionsandachten, Osterandachten. Wir werden Ihnen zusätzlich Vorlagen für Hausgottesdienste zur Verfügung stellen.

Die Regensburger Sonntagsbibel, die mittlerweile in vielen Haushalten ihren festen Platz hat, enthält alle Schrifttexte aller österlichen Gottesdienste. Die reiche Bebilderung gerade der Passionsberichte am Palmsonntag und am Karfreitag lädt zur Betrachtung und zum verweilenden Gebet ein. Auch die Sonntagszeitung ist uns hier eine große Hilfe!

Ich verweise auch auf die alte Tradition, daheim einen Hausaltar zu gestalten: ein Kreuz, ein Bild, die aufgeschlagene Bibel, Blumen, Kerzen. Gerade im Monat Mai war es in vielen Häusern üblich, einen Mai-Altar zu bauen, und ich lade ein, diese Traditionen lebendig zu halten oder wiederzubeleben.

Und wie wir an Weihnachten eine Weihnachtskrippe aufstellen, so gibt es auch die Möglichkeit, eine Passions- oder Osterkrippe zu bauen. Auf unserer

Homepage und auch auf „Jahreskrippen.de“ finden Sie dazu Anregungen!

7. Dazu kommen die vielen Elemente des Brauchtums, die die Liturgie traditionell begleiten und uns in dieser Situation noch hilfreicher sind als sonst.

Die heuer in Heimarbeit (und nicht in froher Runde) gestalteten Palmbüschen, die in den Kirchen gesegnet werden, sollen wie immer unsere Kreuze schmücken, Christus, dem König der Könige, huldigen und den Segen in den Stall und auf die Felder tragen.

Die Osterkerze wird auch im Jahr 2020 die Kirche erhellen und uns Christus nahe bringen als das Licht, das die tiefste Finsternis erhellt, sogar Licht bringt in die Dunkelheit von Grab und Tod. Auch zuhause darf das österliche Licht brennen. Viele haben schon immer ihre Osterkerze selbst verziert mit Auferstehungsmotiven; eine gute Möglichkeit, sich gerade auch dieses Jahr auf Ostern vorzubereiten!

Bereiten Sie auch heuer einen Speisenkorb vor zum Ostersonntag. Der Segen aus dem Dom und aus der Pfarrkirche kann von Ihnen aufgenommen werden in einer häuslichen Feier zum Osterfrühstück, wofür wir Ihnen auch eine Vorlage vorbereiten.

Zu den österlichen Zeichen gehört nicht zuletzt das gesegnete Osterwasser, das uns an die Taufe erinnert und an das göttliche Leben. Im Dom werden wir es in kleinen Gefäßen abfüllen und zum Mitnehmen bereitlegen. Ich weiß, dass es viele Pfarreien auch so handhaben. Besprengen Sie die Gräber mit dem Osterwasser und verbinden Sie damit das Gebet für die Verstorbenen.

8. Ein Wort an alle, die sich gewünscht hätten, dass die Kirche mehr auf ihre Rechte und die Freiheit der Religionsausübung pocht: Sie haben insofern Recht, als die Kirche nicht nur systemrelevant, sondern sogar heilsrelevant ist! Und auch insofern, als die Eucharistie als „*Arznei der Unsterblichkeit*“ (Ignatius von Antiochien) noch wichtiger ist als alle anderen Medikamente. Aber der Staat stellt doch nicht das Christsein unter Strafe, wie einst das römische Reich in den Zeiten der Christenverfolgung, als die Christen als Staatsfeinde angesehen wurden, weil sie den Staatskult ablehnten. Im Jahr 304 ließen sich tatsächlich die Märtyrer von Abitene lieber verhaften und totschiessen, als auf die gemeinsame Feier der Eucharistie zu verzichten.

Aber das ist überhaupt nicht vergleichbar. Ich distanziere mich ausdrücklich von allen Verschwörungstheorien und danke unseren verantwortlichen Politikern für ihr entschlossenes Handeln. Nur gemeinsam und im oben beschriebenen Sinn werden wir diese Krise meistern und auch dieses Jahr Ostern feiern. Und ich vertraue auch darauf, dass die Verantwortlichen Maß und Ziel kennen. Nicht dass wir zwar vom Corona-

Virus verschont bleiben, dafür aber an Verarmung oder Vereinsamung und gebrochenem Herzen sterben.

9. Die Zeit wird freilich auch kommen, da wir in uns gehen und uns werden fragen müssen, was wir aus dieser epochalen Krise lernen.

Schon jetzt erfahren wir schmerzhaft, wie hilflos und gefährdet unser Leben ist, wie sehr wir angewiesen sind auf Gottes Segen und die Kraft von oben. Sicherheiten werden uns aus der Hand geschlagen und Allmächts-Phantasien zertrümmert.

Vielleicht werden tatsächlich dem Land die Sabbate ersetzt, die ihm vom Kult schier grenzenlosen Wachstums geraubt worden waren (vgl. 2 Chr 36,21). Der Sabbat steht dabei nicht nur für eine Unterbrechung des profanen Geschäftsbetriebs, sondern zu allererst für eine bewusste Hinordnung auf Gott. Aber diesen Fragen werden wir uns verstärkt zuwenden müssen, wenn wir das Tal der Tränen durchschritten haben.

10. Liebe Schwestern und Brüder, in früheren Zeiten haben Menschen in großer Not eine Wallfahrt gelobt als Bußwerk. Selbst dies ist uns jetzt verwehrt. Aber ich lade Sie ein, ein Gebetsanliegen, eine Bitte oder einen Dank, an den Verein der Regensburger Fußwallfahrt nach Altötting zu senden.

Wir wollen den Anliegenrucksack füllen und unser Gebet auch dieses Jahr zum Herzen Bayerns nach Altötting tragen; und wenn es nur eine Gruppe von zwei Pilgern stellvertretend für alle ist.²

11. Wenn die Pandemie dann aber überstanden ist, werden wir ein großes Fest feiern und eine diözesane Dankwallfahrt begehen, zu der ich jetzt schon herzlich einlade! Alle Details werden geklärt und bekanntgegeben, sobald die Zeit dafür gekommen ist.

Auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria, der Heiligen und Seligen unseres Bistums sowie aller Heiligen segne und bewahre Sie und Euch alle vor aller Krankheit der dreifaltige Gott, der + Vater und der + Sohn und der + Heilige Geist.

Regensburg am Hochfest der Verkündigung des Herrn, 25. März 2020

+ *Rüdolf*

Bischof von Regensburg

Dieses Hirtenwort wurde am 5. Fastensonntag (29. März 2020) veröffentlicht.

² Hinweise dazu auf: www.regensburger-fusswallfahrt.de

Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg (MAVO)

Die Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg (Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. September 2004 (Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 8/2004, S. 79ff), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg vom 01.05.2018, (Amtsblatt Nr. 5 / 2018, S. 125 ff.) wird nun geändert durch das

Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg (MAVO)

1) § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 Satz 1.“

2) § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 36 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

3) § 37 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 37 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

4) § 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 38 Abs. 1 wird nach Nummer 2 eine neue Nummer 2a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„2a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

5) § 45 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 45 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. bei Streitigkeiten über vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

Dieses Änderungsgesetz tritt mit Wirkung zum 1. April 2020 in Kraft und am 31. März 2021 außer Kraft.

Regensburg, den 31. März 2020

+ Rüdolf

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Geschäftsordnung für die ständige Arbeitsgruppe der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern (AG)

Die Generalvikare der bayerischen Diözesen haben auf Ihrer Konferenz am 24.02.2020 die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate beschlossen und dieser Arbeitsgruppe eine Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung wird gemäß deren § 6 nachfolgend bekanntgemacht

I. Zusammensetzung der ständigen Arbeitsgruppe

Die ständige Arbeitsgruppe (AG) ist der von den Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen eingesetzte Zusammenschluss der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern und besteht aus den jeweils von den Generalvikaren in den (Erz-)Diözesen zu Datenschutzbeauftragten benannten Personen sowie bei Benennung von Instituten oder Kanzleien aus deren Vertretern.

Die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe können sich in den Sitzungen der AG durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ihrer Dienststelle vertreten lassen. Ein anderes Mitglied der AG kann durch Stimmsrechtsübertragung zur Vertreterin oder zum Vertreter bestellt werden.

II. Zweck der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG hat das Ziel, auf eine einheitliche Anwendung des kirchlichen Datenschutzrechts in den Bayer. (Erz-)Diözesen hinzuwirken und für seine Fortentwicklung einzutreten. Die AG ist Ansprechpartner für die Generalvikarkonferenz der Bayer. (Erz-)Diözesen und für die Datenschutzaufsicht in allen Fragen der Auslegung und Anwendung des kirchlichen Datenschutzrechts.

III. Aufgaben der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG fördert den kirchlichen Datenschutz und verständigt sich auf gemeinsame Positionen der betriebl. Datenschutzbeauftragten der Bayer. (Erz-)Diözesen. Dies geschieht namentlich durch Entschlieungen, Empfehlungen, Orientierungshilfen, Standardisierungen und Stellungnahmen.

- Entschlieungen sind Positionen gegenüber den Generalvikaren zu datenschutzpolitischen Fragen.
- Empfehlungen sind Positionen, die die Auslegung datenschutzrechtlicher Regelungen bzw. Vorgaben der Datenschutzaufsicht (Diözesandatenschutzbeauftragter) betreffen.
- Orientierungshilfen und Standardisierungen sind fachliche Anwendungshilfen für Verantwortliche

kirchlicher Stellen, Auftragsverarbeiter und Betroffene.

- Stellungnahmen sind Positionen, die in Gesetzgebungsverfahren im Auftrag der Generalvikare abgegeben werden.

IV. Arbeitsweise der ständigen Arbeitsgruppe

1. Vorsitz der ständigen Arbeitsgruppe

Ein Mitglied der AG führt den Vorsitz. Der Vorsitz wechselt in alphabetischer Reihenfolge der Bayer. (Erz-)Diözesen; die Erzdiözese München und Freising steht am Beginn der Reihenfolge. Die AG kann jederzeit Abweichungen von der Reihenfolge beschließen. Die Amtszeit des Vorsitzes beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.

Der Vorsitz richtet in seiner Amtszeit die Sitzungen der AG aus und stellt hierfür die Tagesordnung auf. Er leitet die Sitzungen, veranlasst die Umsetzung der Arbeitsergebnisse und vertritt die AG gegenüber der Generalvikarkonferenz der Bayer. (Erz-)Diözesen und gegenüber der Datenschutzaufsicht.

2. Sitzungen der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG tagt regulär zweimal im Jahr. Weitere ordentliche Sitzungen sind möglich.

Aus konkretem Anlass können ferner Sonderkonferenzen einberufen werden.

Eine Sitzung ist einzuberufen auf Anforderung von mindestens zwei Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen oder wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder der AG verlangt.

Die AG ist in einer Sitzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten ist.

Die Sitzungen der AG sind nicht öffentlich, soweit die AG nichts anderes beschließt. Soweit kein Mitglied der AG Einwände erhebt, können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Dritte eingeladen werden.

Der Vorsitz lädt die Mitglieder der AG in der Regel zwei Monate vor der ordentlichen Sitzung ein. Die Mitglieder können bis zwei Wochen vor der Sitzung Tagesordnungspunkte anmelden. Spätestens 1 Woche vor der Sitzung ist den Mitgliedern die vorläufige Tagesordnung für die Sitzung der AG zuzuleiten. Nicht fristgerecht angemeldete oder bis Sitzungsbeginn nachgemeldete Tagesordnungspunkte werden behandelt, wenn eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Die Entscheidung über

die Aufnahme eines nicht fristgerecht angemeldeten Tagesordnungspunktes trifft die AG. Tagesordnungspunkte, die von einem der Generalvikare der Bayer. (Erz-)Diözesen zur Behandlung in der AG eingebracht werden sind ohne Einhalten einer Frist in die Tagesordnung aufzunehmen. Für Sonderkonferenzen kann der Vorsitz abweichende Fristen festsetzen.

Die Anmeldung eines Tagesordnungspunktes soll eine Darstellung des Beratungsgegenstandes, ein Beratungsziel bzw. einen Entscheidungsvorschlag und ggfs. einzuladende Dritte enthalten.

3. Abstimmungen der ständigen Arbeitsgruppe

Zur Erreichung gemeinsamer Positionen strebt die AG Einvernehmen an.

Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Entschlüsse verabschiedet die AG grundsätzlich mit einer Mehrheit von mindestens 5 Stimmen (2/3 Mehrheit). Entschlüsse, die sich auf einen Gegenstand beziehen, bei dem eine individuell-konkrete Betroffenheit eines Mitglieds besteht, dürfen nicht gegen die Stimme dieses Mitglieds verabschiedet werden.

Abstimmungen mit ggf. finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Bayer. (Erz-)Diözesen sind im Vorfeld der Sitzung mit den Generalvikaren abzusprechen, sie haben keine Bindungswirkung gegenüber den von den Mitgliedern der AG vertretenen (Erz-)Diözesen, die gegen den Sachverhalt gestimmt haben.

Bei Abstimmungen hat jede (Erz-)Diözese jeweils eine Stimme.

4. Protokoll

Von jeder Sitzung der AG ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, die Protokollführung obliegt dem Vorsitz.

Bei Mehrheitsentscheidungen werden Abstimmungsergebnisse im Protokoll durch die Bezeichnung des jeweiligen Mitglieds der AG dargestellt, es sei denn, ein Mitglied widerspricht.

Der Entwurf des Protokolls ist innerhalb von drei Wochen allen Mitgliedern zuzuleiten. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb von drei Wochen

nach Zuleitung des Entwurfs geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird über den endgültigen Entwurf in einem schriftlichen Umlaufverfahren abgestimmt.

Diese Protokolle werden nach erfolgtem Umlaufverfahren vom Vorsitz der AG den Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen zugeleitet.

5. Umlaufverfahren

Zwischen den Sitzungen der AG können gemeinsame Positionen nach Abschnitt III. im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Das Verfahren wird durch den Vorsitz eingeleitet.

Ein Umlaufverfahren ist einzuleiten, wenn ein Mitglied der AG dies beantragt und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegt. Für die Kommentierung der Entwürfe im Umlaufverfahren sind angemessene Fristen zu setzen. Im Abstimmungsverfahren gilt die Nichtäußerung (Schweigen) auf einen Entwurf als Enthaltung. Der Vorsitz stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und teilt dieses den Mitgliedern der AG mit.

Es gelten im Übrigen die Abstimmungsmodalitäten der AG nach Abschnitt IV.3.

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01. März 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen

Im Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 wird die Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung vom 05.01.1996 (s. Amtsblatt Nr. 1/ 1996) durchgeführt.

Um die Zulassung zu dieser Prüfung können sich Pastoralassistenten/innen bewerben, die die Voraussetzungen nach § 6 (1) und § 8 der Prüfungsordnung erfüllen.

Das Zulassungsgesuch ist bis spätestens 05. Juni 2020 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten. Darin ist auch das Thema zu nennen, welches der/die Pastoralassistent/in in der laut § 11 der Prüfungsordnung erforderlichen Schriftlichen Hausarbeit behandeln möchte.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 4

30. April

I n h a l t: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020 – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Verschiebung von Eheschließungen wegen der Corona-Krise – Aufruf zur Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020 – Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion RENOVABIS im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020 in Anbetracht der Corona-Krise – Diözesan-Nachrichten – Beilagenhinweis

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!
Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer

Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 04.03.2020

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 15. Januar 2020 und im schriftlichen Umlaufverfahren vom 18. März 2020 und vom 6. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **ABD Teil D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende)**
hier: Anpassung der Ballungsraumzulage der Höhe nach an die „München-Zulage“ der Landeshauptstadt München und Änderungen in Umsetzung des Änderungstarifvertrages Nr. 3 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL)
zum 1. Mai 2020

- **ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil)**
hier: Einführung einer Regelung zur Kurzarbeit rückwirkend zum 1. April 2020

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 130 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 14.04.2020

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Verschiebung von Eheschließungen wegen der Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Epidemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen sind viele Brautpaare gezwungen, ihre geplanten Hochzeitstermine zu verschieben. Bereits angefertigte Ehevorbereitungsprotokolle sowie vom (Vize-)Offizial oder Generalvikar bzw. von einem Geistlichen mit allgemeiner Traubefugnis erteilte Dispensen, Erlaubnisse, Nihil obstat etc. behalten weiterhin ihre Gültigkeit, wenn der neue Trauungstermin auf ein Datum innerhalb eines Jahres fällt und die Eheschließung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz stattfindet. Der neue Termin und der Grund der Verschiebung sind auf dem Ehevorbereitungsprotokoll bzw. auf einem Beiblatt zu vermerken. In Zweifelsfällen und bei etwaigen inzwischen eingetretenen relevanten Veränderungen der Ehevoraussetzungen (z.B. zwischenzeitlich erfolgter Kirchenaustritt, nicht mögliche vorherige Zivileheschließung) ist Rücksprache mit dem Bischöflichen Konsistorium Regensburg zu halten bzw. das Ehevorbereitungsprotokoll unter Angabe der eingetretenen Veränderungen – ggf. erneut – einzureichen. Erfolgt die Verschiebung mehr als ein Jahr über den ursprünglich angesetzten Hochzeitstermin hinaus, ist Rücksprache mit dem Bischöflichen Konsistorium Regensburg zu halten.

Bei Eheschließungen im Ausland gilt weiterhin, dass Taufscheine, eidesstattliche Erklärungen und Ledigeneide sowie Litterae dimissoriae zum Zeitpunkt der Trauung im Ausland nicht älter als sechs Monate sein dürfen. Sollte diese Frist aufgrund einer Verschiebung

nicht eingehalten werden können, müssen neue Dokumente besorgt bzw. neu ausgefertigt werden. Befinden sich die Trauungsunterlagen bereits beim Traupfarramt im Ausland, dann sollte das Brautpaar im eigenen Interesse mit dem dortigen Pfarramt schon bei der Vereinbarung des neuen Hochzeitstermins klären, ob die vor mehr als sechs Monaten bestätigten Dokumente ausreichend sind oder neue nachgereicht werden müssen und ggf. auch ein neues Ehevorbereitungsprotokoll ausgefüllt werden muss.

Aufruf zur Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2020. Die Wahl der Vertreter/innen der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder Diözese wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt. Dazu findet in jeder Diözese eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich spätestens bis 30. Juni 2020.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand, bis spätestens 6 Wochen nach seiner Konstituierung, Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die bis spätestens Ende August 2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2020 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Parallel zur Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist, Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter/in der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt.

Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese spätestens bis zum 31. Oktober 2020 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Bestimmung der übrigen Vertreter/innen der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände erfolgt in zeitlichem Zusammenhand mit dieser Wahl. Die gem. § 6 Abs. 5 AK-O stattfindende Wahl weiterer Mitglieder der Bundes- und Regionalkommissionen zur Wahrung der Parität für die nach § 5 AK-O entsandten Vertreter/innen der Gewerkschaften, findet ebenso wie die Wahl der Vertreter/innen der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erst in weiteren Schritten statt.

Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion RENOVABIS im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020 in Anbetracht der Corona-Krise

„Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9). Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ – gerade auch in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das gesellschaftliche und kirchliche Leben sowie

wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit gravierend ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen unmittelbar auch die RENOVABIS-Pfingstaktion. Aufgrund der eingeschränkten Versammlungsfreiheit können in Kirchengemeinden und andernorts keine Veranstaltungen zur Pfingstaktion geplant bzw. durchgeführt werden. Insbesondere ist derzeit bundesweit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum Pfingstfest und damit der RENOVABIS-Pfingstkollekte noch unklar. Die Kollekte aber ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht.

Der biblische Aufruf zur Friedensarbeit erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent. Denn aufmerksame und offenherzige Solidarität stiftet Frieden und ermöglicht eine gute gemeinsame Zukunft aller Menschen. Deshalb bittet RENOVABIS alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Besonders wertvoll kann in diesem Jahr die RENOVABIS-Pfingstnovene sein, die es nun seit 25 Jahren gibt. Sie eignet sich hervorragend für das Hausgebet und für das Gebet in kleinen Gruppen. Erstmals liegt sie auch in ukrainischer Sprache vor und ermöglicht damit eine Gebetsbrücke quer durch Europa.

RENOVABIS unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Ein Schwerpunkt in der Ukraine ist zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. RENOVABIS stärkt diese Fähigkeiten, indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

Keine Pfingstaktion 2020

- Anstelle der Eröffnung und des Abschlusses der Pfingstaktion wird auf zwei Angebote verwiesen, die für ein Livestreaming im Internet derzeit in Planung sind:
- Übertragung einer Heiligen Messe im ukrainischen griechisch-katholischen Ritus am 17. Mai 2020 aus der Kapelle des Collegium Orientale in Eichstätt (derzeit in Planung).
- Pontifikalamt am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger um 10 Uhr.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Falls öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, wird am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie

in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020, in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

ab Montag, 4. Mai 2020

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder im Pfarrbrief

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020

Bei Abhaltung von Öffentlichen Gottesdiensten oder im Livestreaming

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis
 - Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird,
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
 - Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief
- Vorschlag für eine Nachricht im Internet an die Pfarrgemeinde:
In diesen Monaten besinnen sich viele Menschen in unserer Gemeinde auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Die Folgen

des Corona-Virus trifft auch die RENOVABIS-Pfingstaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der RENOVABIS-Projektarbeit ist. Durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind keine Veranstaltungen in den Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, leiden an Krieg und sozialem Unfrieden und sind auf unsere Solidarität angewiesen. Hinzu kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie. Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Spenden Sie Ihre Kollekte direkt an RENOVABIS. Das geht per: www.renovabis.de/pfingstspende oder:

Renovabis e.V.

Bank für Kirche und Caritas eG

DE94 4726 0307 0000 0094 00

GENODEM1BKC

Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 2020 Eucharistiefeier/Gottesdienst mit Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte (falls möglich)

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch ihre Solidaritätsaktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020“ zu überweisen an das bekannte Konto bei der Bischöflichen Administration. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Diözesan-Nachrichten

Personalia

1. Anweisungen Priester

Mit Wirkung vom **01.02.2020** wurde angewiesen: P. Mariusz **Bykowski** OFM Conv., Polen, als Pfarrvikar mit einem Beschäftigungsumfang von 50% für die Pfarrei Loiching-St. Peter und Paul mit Expositur Wendelskirchen und als Krankenhausseelsorger mit einem Beschäftigungsumfang von 25% in das Krankenhaus Dingolfing im Dekanat Dingolfing;

Mit Wirkung vom **01.04.2020** wurde angewiesen: Dr. Tryphon **Mukwayakala Kisamba**, Straubing, zur seelsorglichen Mithilfe im Nebenamt in die Pfarreiengemeinschaft Parkstetten-St. Georg und Oberalteich-St. Peter und Paul mit Wohnsitz in Oberalteich im Dekanat Bogenberg-Pondorf.

2. Laien im kirchlichen Dienst

Zum **29.02.2020** ist aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden: Pastoralreferent Johann **Rückerl**, bisher Kath. Militärseelsorge Cham.

3. Entpflichtungen

Mit Wirkung vom **01.02.2020** wurde entpflichtet: P. Krzysztof **Wroblewski** OFM Conv. von seinem Dienst als Pfarrvikar mit einem Beschäftigungsumfang von 50% für die Pfarrei Loiching-St. Peter und Paul mit Expositur Wendelskirchen und als Krankenhausseelsorger mit einem Beschäftigungsumfang von 25% in das Krankenhaus Dingolfing im Dekanat Dingolfing;

Mit Wirkung vom **01.04.2020** wurde entpflichtet: Dr. Thomas **Lane** von seinem Dienst als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenberg-St. Peter, Ascholtshausen-

Unsere liebe Frau und Holztraubach-St. Laurentius im Dekanat Geiselhöring.

4. Inkardination

Durch Feststellungsdekret vom 26.02.2020 wurde Pfarradministrator Dr. Augustin Antony **Lobo**, Kirchenthumbach mit Wirkung zum **01.09.2019** in die Diözese Regensburg inkardiniert.

Ernennung im Domkapitel

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat am **15.11.2019** Prof. Dr. Josef **Kreiml** zum Domkapitular ernannt und ihm das vakante 8. Kanonikat im Domkapitel des Bistums Regensburg verliehen.

Ernennung zum Stiftsdekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat gemäß Wahl Niederschrift vom **25.11.2019** Kanonikus Prof. em. Dr. Dr. Johannes **Hofmann** zum Dekan des Kollgiatsstiftes zu den heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist zu Regensburg ernannt.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat zum **06.03.2020** Peter **Gaschler**, Wackersdorf, zum Schulrat i. K. ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat nach Zustimmung der Apostolischen Signatur mit Wirkung vom **18.05.2020** die Amtszeit von Diözesanrichter Domvikar BGR Msgr. Harald **Scharf** um weitere fünf Jahre (bis 17.05.2025) verlängert.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Im Herrn sind verschieden:**2020**

- Am 08. Februar **Gollwitzer** Georg, BGR, StDir. a.D. in Regensburg und Kom. in Weiden-St. Konrad, 94 Jahre alt
- am 20. Februar **Maier** Hans-Josef, BGR, fr. Pfr. von Kelheim-Mariä Himmelfahrt und Kanonikus am Kollegiatstift U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 71 Jahre alt
- am 22. Februar **Hastler** Wolfgang, Pfarrer, Exp. i.R. von Burkhardtsrieth und Kom. in Schwandorf-St. Jakob, 86 Jahre alt
- am 24. Februar **Wohlgut** Karl, Msgr., BGR, fr. Pfr. von Regensburg-St. Anton und Kom. in Grafenwöhr, 83 Jahre alt
- am 04. März **Strempel** Erwin, BGR, fr. Pfr. von Hohenburg und zugleich PfAdm. i.R. von Allersburg und Kom. in Amberg-St. Georg, 83 Jahre alt
- am 23. März **Schießl** Johann, fr. Pfr. von Schwarzach-Altfallter und Kom. in Rottendorf, 71 Jahre alt
- am 14. April **Egler** Jakob, BGR, fr. Pfr. von Regensburg-St. Georg (Schwabelweis) und Kom. in Regensburg-Herz Marien, 92 Jahre alt

R.I.P.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 5

20. Juli

Inhalt: Aufruf zum Caritas-Sonntag/Herbstsammlung 2020 – Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020 /Bestellung des Wahlvorstandes – Proklamation der Weihesakandidaten – Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten 2020/21 – Umzug der Abteilung Stiftungswesen – Einzel-, Team- und Gruppensupervision und Coaching als Online- oder auch Telefonangebot – Eucharistischer Weltkongress – Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst – Sitzungen der Bischöflichen Baukommission – Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Familienseelsorge – Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2020 – Diözesan-Nachrichten – Notizen – Verstorbene Kleriker

Aufruf zum Caritas-Sonntag – Herbstsammlung 2020

Liebe Schwestern und Brüder!

„Sei gut, Mensch!“ – unter diesem Motto rückt die Caritas in diesem Jahr Menschen in den Fokus, die Gutes tun und sich für andere einsetzen. Die Debatten der letzten Jahre haben gezeigt, dass Anerkennung für Engagement alles andere als selbstverständlich ist.

Immer wieder mussten Menschen erleben, wie sie und das, was ihnen wichtig ist, abgewertet und schlecht gemacht wurden. Die Bezeichnung „Gutmensch“ ist dabei zu einem Begriff geworden, der Menschen diffamieren soll. Gerade das Engagement für Geflüchtete wurde in politischen Debatten immer wieder als weltfremd und naiv bewertet. Doch es ist nichts falsch daran, ein „guter Mensch“ sein zu wollen.

Die Caritas will mit ihrer Kampagne „Sei gut, Mensch!“ Stellung beziehen und auf die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements aufmerksam machen. Wir brauchen gute Menschen, die Gutes tun!

Tag für Tag ist in unzähligen Einrichtungen und Projekten der Kirche und ihrer Caritas erlebbar, wie haupt- und ehrenamtlich Engagierte Probleme anpacken und anderen zur Seite stehen.

Dieses Engagement zeigt sich auf vielfältige Weise. In der Behindertenarbeit oder Altenpflege, in der politischen Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, im Ein-

satz für eine gelingende Integration und an unzähligen Orten, wo Not sichtbar ist und wo gehandelt wird.

Rund 350.000 Menschen erhielten letztes Jahr bei uns im Bistum Regensburg Hilfe und Unterstützung und heuer werden es noch mehr sein. Die Folgen der Pandemie sind überall sichtbar. Viele, die noch zu Beginn des Jahres ein sicheres Einkommen hatten, stehen heute vor großen finanziellen, manche vor existenziellen Problemen.

Hier hilft nicht Abstand halten, hier braucht es Nähe. Hier braucht es gute Menschen, die sich ihrem Nächsten zuwenden, die Nähe schaffen und damit Zuversicht!

An diesem Sonntag beginnt im Bistum Regensburg die diesjährige Caritas-Herbstsammlung. Ihre Gaben sind für die vielfältigen Aufgaben der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Danke für Ihre Unterstützung!

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 27. September 2020, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020 – Bestellung des Wahlvorstandes

Der Diözesan-Caritasverband Regensburg hat für die Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020 gem. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung der Dienstgeberseite einen Wahlvorstand bestellt.

Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus:

- Jürgen Beier, Abteilungsleiter Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- Bertin Abbenhues, Abteilungsleiter Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
- Wolfgang Reiner, Vorsitzender des Vorstandes des Caritasverbandes für den Landkreis Schwandorf e.V.“

Im Laufe des Monats Mai wurden an alle Rechtsträger, die Mitglied beim Diözesan-Caritasverband Regensburg sind und in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR), Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl versandt. Rechtsträger, die bis spätestens Ende August 2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen, bis einschließlich 14. September Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Die Wahl findet am 02. Oktober 2020 um 14.00 Uhr statt. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung an die wahlberechtigten Rechtsträger.

Proklamation der Weihekandidaten - Weihe zu Ständigen Diakonen

Am Samstag, 10. Oktober 2020, wird der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Rudolf Voderholzer im Dom St. Peter die Diakonenweihe erteilen.

Um Zulassung zur Diakonenweihe haben gebeten:

- Willibald Poiger, Windberg-Mariä Himmelfahrt
- Martin Schraml, Erbdorf-Mariä Himmelfahrt

Die Bekanntgabe der Bewerbung in der Wohnsitzpfarrei ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weihekandidaten. Sie ist in den gottesdienstlichen Meldungen durchzuführen.

Für den Fall, dass irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung der oben genannten Bewerber bestehen, wird um rechtzeitige Mitteilung an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung Pastorales Personal, gebeten.

Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten 2020/21

Mitglieder der Prüfungskommission

Der Diözesanbischof hat gemäß § 1 der Prüfungsordnung zur Zweiten Dienstprüfung für Pastoralassistentinnen und -assistenten (s. Amtsblatt Nr. 1/ 1996) als Mitglieder der Prüfungskommission berufen:

- Generalvikar Michael Fuchs
- Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml
- Domkapitular Johann Ammer
- Domkapitular Thomas Pinzer
- Pfarrer Bernhard Reber
- Ausbildungsleiterin Sandra Mirwald
- Pastoralassistent Thomas Probst

Bei der konstituierenden Sitzung am 03. Juni 2020 wählte die Prüfungskommission Domkapitular Johann Ammer zu ihrem Vorsitzenden.

Terminplan

- a) Die Prüfungsteile nach § 12 (Religionsunterricht) und § 13 (Mitarbeit in der Glaubensverkündigung) der Prüfungsordnung sind im Zeitraum von Oktober 2020 bis Januar 2021 zu absolvieren.
- b) Als Abgabeschluss für die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 11 der Prüfungsordnung wurde Freitag, 22. Januar 2021 festgelegt. Bis zu diesem Datum sind die Arbeiten dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zweifach vorzulegen.
- c) Der Vorbereitungskurs zur Schlussprüfung findet als Kooperationsveranstaltung mit dem Vorbereitungskurs der Zweiten Dienstprüfung für Priester und Ständige Diakone im Hauptberuf von Montag, 22. Februar – Donnerstag, 25. Februar 2021 im Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal statt.
- d) Die Schlussprüfung umfasst laut § 14 der Prüfungsordnung eine Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung. Termin für die Klausurarbeit ist Mittwoch, 10. März 2021. Die mündliche Prüfung findet am Donnerstag, 18. März 2021 statt.

Umzug der Abteilung Stiftungswesen - neue Anschrift und Kontaktdaten

1. Büro-/ Postanschrift (neben den Regensburg Arcaden):

Diözese Regensburg KdöR
Bischöfliche Finanzkammer
Abteilung Stiftungswesen
Paracelsusstraße 2 (3. OG)
93053 Regensburg

2. Kontaktdaten:

a) Rufnummern:
Zentrale: 0941/ 597 - 1900
Fax: 0941/ 597 - 1169

Die Abteilung Stiftungswesen ist künftig ausschließlich über die o. g. Zentralrufnummer erreichbar. Eine Verteilung der Anrufe erfolgt über ein entsprechendes Auswahlmenü.

b) E-Mail Kontakt:

Auch für Ihren künftigen E-Mail-Kontakt mit der Abteilung Stiftungswesen wurde eine zentrale Kontaktadresse eingerichtet. Alle eingehenden E-Mails werden an die jeweils zuständigen Fachbereiche automatisch zur Bearbeitung bzw. Beantwortung weitergeleitet.

Zentrale E-Mail-Adresse:

stiftungswesen@bistum-regensburg.de

3. Servicezeiten:

Die bisherigen halbtägigen Servicezeiten entfallen mit dem Umzug. Es gelten folgende neue Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 11:45 Uhr
sowie 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unabhängig davon sind auch außerhalb dieser Zeiten (Telefon-)Termine nach Vereinbarung möglich.

4. Künftige Anlieferung der Kirchenrechnungen:

Die Anlieferung und Abholung der Kirchenrechnungen wird ab dem 15.7.2020 ausschließlich über die Paracelsusstraße 2 sichergestellt. Parken Sie dazu kostenlos in der zugehörigen Tiefgarage. Im 2. UG stehen reservierte Parkflächen zur Verfügung.

Im Übergang zum Haus 1 finden Sie eine beschriftete weiße Klingel, über die Sie sich künftig bei den Kolleginnen und Kollegen der Revision direkt anmelden können. Die Annahme (bzw. die Abholung) erfolgt dann in den Archivräumen, die sich ebenfalls im 2. UG auf Ebene des Parkdecks befinden.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kirchenrechnungen nicht in die Büroräume der Abteilung Stiftungswesen transportieren müssen, sondern es Ihnen möglich sein wird, die Unterlagen auf Höhe des Parkdecks abzugeben.

Einzel-, Team- und Gruppensupervision und Coaching als Online- oder auch Telefonangebot

Wir weisen darauf hin, dass alle Angebote der Beratungsstelle für Supervision und Coaching – neben den Präsenzangeboten – auch weiterhin als Online- oder Telefonberatung in Anspruch genommen werden

können. Auch die Kombination von Präsenz- und Onlinesitzungen ist möglich und kann mit dem/r jeweiligen Supervisor/in / Coach besprochen werden.

Eucharistischer Weltkongress - Terminverschiebung

Der 52. Internationale Eucharistische Kongress, der vom 13. bis 20. September 2020 in Budapest stattfinden sollte, wird wegen der Corona-Pandemie auf den 5. bis 12. September 2021 verschoben.

Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst findet am 30.09.2020 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 24.08.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzungen der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 06.10.2020 um 14:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 10.09.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 02.12.2020 um 13:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 30.10.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Familienseelsorge

Die Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Familienseelsorge (vgl. Abl. 6/2018, S. 177) werden bis 31.08.2023 verlängert.

Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2020

Termine

Caritas-Sammlung: 28. September – 04. Oktober 2020

Kirchenkollekte: 27. September 2020

Sammlungstermin

Die Freien Wohlfahrtsverbände in Bayern haben sich auf einen gemeinsamen Sammlungskalender geeinigt, um Überschneidungen bei Sammlungsaktionen zu vermeiden. Demzufolge sind die Sammlungstermine bayernweit festgelegt.

Gleichzeitig sind die Termine mit dem Sammlungskalender der Diözese abgestimmt.

Auch „Nichtkirchgänger“ sollen nach Möglichkeit für die Aufgaben der Caritas angesprochen werden. Deshalb sollte auf die Durchführung einer Haus- und womöglich auch einer Firmensammlung nicht verzichtet werden. Ein dafür vorgesehenes Firmenanschreiben mit der Möglichkeit, Ihre Caritaskontoverbindung einzutragen, können Sie gerne unter der E-Mail-Adresse sammlung@caritas-regensburg.de anfordern.

Geben Sie außerdem bitte Ihren Sammlerinnen und Sammlern eine Legitimation mit. Sofern Sie keine Sammelausweise bestellt haben, dienen dazu auch die offiziellen Sammellisten.

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Pfarrbriefmantel, Plakate, Flyer, Opfertüten, Dankgaben, Sammellisten etc.) stellt der Diözesan-Caritasverband im bestellten Umfang zur Verfügung.

Presse- und Medienarbeit

Der Diözesan-Caritasverband sorgt für eine überregionale Pressearbeit. Sie finden alle Pressemitteilungen und Informationen zur Sammlung auch auf der Internetseite der Caritas (www.caritas-regensburg.de/caritassammlung). Nehmen Sie gerne auch Kontakt mit den örtlichen Berichterstatteuren auf, damit kurz vor und während der Sammlung über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird.

Genauso wichtig ist die entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes und des Gottesdienstes am Caritas-Sonntag. Anregungen dazu bieten der Sammlungsflyer, der Regensburger Pfarrbriefdienst und die Sonntagshilfen des Seelsorgeamtes.

Abrechnung

Die Caritassammlung rechnen Sie direkt mit dem Diözesan-Caritasverband ab. Den Diözesananteil bitten wir an den Caritasverband zu überweisen:

LIGA Bank Regensburg, "Herbstkollekte 2020"

IBAN: DE20 7509 0300 0001 1010 05,

BIC: GENODEF1M05

Da es sich um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden. Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte dem Abrechnungsfomular.

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzung

1. Pfarrverleihungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung zum **01.09.2020** folgende Pfarreien verliehen:

die Pfarrei **Straubing-St. Jakob** mit Expositur Sossau im Dekanat Straubing an Pfarrer Msgr. **Johannes Hofmann**;

die Pfarrei **Eschlkam-St. Jakob** mit Expositur Warzenried im Dekanat Kötzing an Pfarrer **Josef Pöschl**;

die Pfarreiengemeinschaft **Blaibach-St. Elisabeth, Harrling/Zandt-St. Bartholomäus** und **Miltach-St. Martin** im Dekanat Kötzing an Pfarrer **Augustin Sperl**;

die Pfarreiengemeinschaft **Neustadt/Donau-St. Laurentius** und **Mühlhausen-St. Vitus** im Dekanat Abensberg-Mainburg an Pfarrer **Thomas Stummer**.

2. Pfarradministratoren

Als Pfarradministrator mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ wurden mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

Reinhold Aigner, Deggendorf, in die Pfarreiengemeinschaft **Kollbach-St. Emmeram** und **Haberskirchen-St. Margareta** mit Expositur Unterrohrbach im Dekanat Frontenhausen-Pilsting;

P. Paul Binkowski OSPPE, Passau, in die Pfarreiengemeinschaft **Großgundertshausen-Hl. Kreuz** und **Volkenschwand-St. Ägidius** im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Joseph Mingyuan Chen, Kollbach-Haberskirchen, in die Pfarrei **Geigant-St. Bartholomäus** im Dekanat Cham;

P. Krzysztof Hagedorn SDB, Haibach-Elisabethzell, in die Pfarrei **Steinach-St. Michael** im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

Markus Hochheimer, Waldsassen, in die Pfarrei **Eggkofen-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Vilsbiburg;

Udo Klösel, Diözesanlandvolkpfarrer und n.a. Pfarrvikar für Regensburg-St. Josef/Ziegetsdorf und Regensburg-St. Paul, in die Pfarrei **Moosbach-St.**

Peter und Paul mit Expositur Etzgersrieth im Dekanat Leuchtenberg;

Benny Joseph Kochumundammalayil, Neunburg vorm Wald, in die Pfarreiengemeinschaft Freihung-Hl. Dreifaltigkeit und **Großschönbrunn-St. Johannes** d.T. im Dekanat Sulzbach-Hirschau;

Joseph Kokkoth, Schwarzenfeld-Stulln, in die Pfarreiengemeinschaft **Haibach-St. Laurentius** und **Elisabethzell-St. Elisabeth** im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

P. **Marian Leibl** OSB, Egglkofen, in die Pfarreiengemeinschaft **Rottenburg-St. Georg** mit Expositur Oberroning und Benefizium Pattendorf, **Inkofen-Mariä Lichtmeß** und **Oberhatzkofen-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Rottenburg;

Hrudaya Kumar Madanu, Vilseck-Schlicht, in die Pfarrei **Loizenkirchen-St. Dionysius** im Dekanat Vilsbiburg;

P. **Victor Maria Susai** MSFS, Mamming-Niederhöcking, in die Pfarreiengemeinschaft **Neufahrn-Mariä Himmelfahrt**, **Asenkofen-St. Laurentius**, **Hebramsdorf-St. Johann** und **Hofendorf-St. Andreas** im Dekanat Rottenburg;

P. **Kulaindhaisamy Ratchagar** CME, Dingolfing, in die Pfarrei **Teugn-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Kelheim;

Dr. **Andreas Ring**, Regensburg, in die Pfarreiengemeinschaft **Geisenfeld-St. Emmeram** und **Ainau-St. Ulrich** im Dekanat Geisenfeld;

P. **Paul Zawarczynski** OSPPE, Mainburg-Oberempfenbach-Sandelzhausen, in die Pfarreiengemeinschaft **Rudelzhausen-Mariä Himmelfahrt** mit Benefizium Steinbach, **Hebrontshausen-St. Jakobus d.Ä.** und **Tegernbach-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Geisenfeld.

3. Kapläne

3.1. Anweisung der Kapläne

Als Kaplan wurden mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

Kaplan **Adam Karolczak**, Kösching-Bettbrunn-Kasing, in die Pfarrei **Waldsassen** im Dekanat Tirschenreuth;

Kaplan **Thomas Meier**, Eggenfelden, in die Pfarreiengemeinschaft **Mainburg-Maria Immaculata**, **Oberempfenbach-St. Andreas** und **Sandelzhausen-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Kaplan Dr. **Matthias Nowotny**, Mitterteich-Leonberg, in die Pfarrei **Straubing-St. Peter** im Dekanat Straubing;

Kaplan **Daniel Schmid**, Furth im Wald, in die Pfarreiengemeinschaft **Mitterteich-St. Jakob** und **Leonberg-St-Leonhard** im Dekanat Tirschenreuth;

Kaplan **Johannes Spindler**, Neustadt/Donau-Mühlhausen, in die Pfarrei **Furth im Wald** mit Benefizium Ränkam im Dekanat Cham;

Kaplan Dr. **Peter Stier**, Straubing, in die Pfarreiengemeinschaft **Kösching-Mariä Himmelfahrt**, **Bettbrunn-St. Salvator** und **Kasing-St. Martin** im Dekanat Pförring.

3.2. Anweisung der Neupriester

3.2.1. Als Kaplan wurde mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

Benjamin Raffler in die Pfarrei **Eggenfelden-St. Nikolaus** und **St. Stefan** mit Expositur Kirchberg im Dekanat Eggenfelden;

3.2.2. Mit Wirkung vom **01.09.2020** wurde angewiesen: Neupriester **Dirk-Henning Egger** CRV befristet bis zum 31.08.2023 zur seelsorglichen Mithilfe in der Pfarrei **Paring-St. Michael** und zu Aushilfsdiensten im Dekanat Kelheim;

Neupriester P. Dr. **Abraham Ring** C.O. befristet bis zum 31.08.2021 zur seelsorglichen Mithilfe in der Pfarrei **Aufhausen-St. Bartholomäus** und zu Aushilfsdiensten im Dekanat Alteglofsheim-Schierling.

4. Pfarrvikare

4.1. Als Pfarrvikar wurde mit Wirkung vom **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

William Akkala, Teunz-Niedermurach, in die Pfarrei **Teublitz-Herz Jesu** im Dekanat Schwandorf;

P. **Justin Chakkiath** CST, Regenstau-Kirchberg-Ramspau, in die Pfarreiengemeinschaft **Schwarzenfeld-Mariä Himmelfahrt** und **Stulln-St. Barbara** mit Wohnsitz in Stulln im Dekanat Nabburg;

Dr. **Peter Chettaniyil**, Rimbach-Grafenwiesen, in die Pfarreiengemeinschaft **Pilsting-Mariä Himmelfahrt** mit den Benefizien Ganacker und Parnkofen und **Großköllnbach-St. Georg** mit Wohnsitz in Großköllnbach im Dekanat Frontenhausen-Pilsting;

Lawrence Emmareddy, Neustadt/Donau-Mühlhausen, in die Pfarreiengemeinschaft **Runding-St. Andreas** und **Chamerau-St. Peter und Paul** im Dekanat Cham;

P. **Anish Jacob** V.C., Pilsting-Großköllnbach, in die Pfarreiengemeinschaft **Waldmünchen-St. Stephan** mit Benefizium Herzogau und **Ast-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Cham;

Dr. **Aloysius Nnaemeka Ezeoba**, Vohburg-Menning, in die Pfarrei **Waldsassen-St. Johann** im Dekanat Tirschenreuth;

P. **Jimmy Joseph** MSFS, Hebertsfelden, in die Pfarreiengemeinschaft **Vilseck-St. Ägidius** mit Expositur Sorghof und **Schlicht-St. Georg** im Dekanat Sulzbach-Hirschau;

P. **John Mathew Kuncherakkattu** V.C., Teublitz, in die Pfarreiengemeinschaft **Plößberg-St. Georg** und **Beidl-Mariä Himmelfahrt** mit Expositur Stein im Dekanat Tirschenreuth;

David Lubuulwa, Freihung-Großschönbrunn, in die Pfarreiengemeinschaft **Mengkofen-Mariä Verkündigung** mit Expositur Hüttenkofen und Benefizium Tunzenberg und **Tunding-St. Katharina** mit Wohnsitz in Tunding im Dekanat Dingolfing;

Norbert Musiol, Mengkofen, in die Pfarreiengemeinschaft **Neustadt an der Donau-St. Laurentius** und **Mühlhausen-St. Vitus** im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Dr. **Charles Ugochukwu Nwamiro**, Pfaffenberg-Ascholtshausen-Holztraubach, in die Pfarreiengemeinschaft **Hausen-St. Georg, Hohenkernath-Mariä Himmelfahrt** und **Utzenhofen-St. Vitus** mit Wohnsitz in Utzenhofen im Dekanat Amberg-Ensdorf;

Emmanuel Uchechukwugeme Ogbu, Weiden, in die Pfarrei **Neunburg vorm Wald-St. Josef** und zur seelsorglichen Mithilfe im Dekanat Neunburg-Oberviechtach;

Bivin Plapparambil Baby, Eslarn, in die Pfarreiengemeinschaft **Saal an der Donau-Christkönig** mit Expositur Einmuß und **Teuerting-St. Oswald** mit Wohnsitz in Teuerting im Dekanat Kelheim;

Andreas Reber, Weiden, zur seelsorglichen Mithilfe in **Regensburg-St. Wolfgang** im Dekanat Regensburg;

P. **Beschi Savarimuthu** OSB, Mengkofen-Tunding, in die Pfarrei **Wackersdorf-St. Stephan** im Dekanat Schwandorf;

P. **Arul Raj Sebasthiyar** OPraem, Freising, in die Pfarreiengemeinschaft **Regenstauf-St. Jakobus, Kirchberg-Mariä Himmelfahrt** und **Rampau-St. Laurentius** mit Benefizium Heilinghausen im Dekanat Regenstauf;

P. **Savarimuthu Selvarasu** MSSCC, Steinach, in die Pfarreiengemeinschaft **Teunz-St. Lambert** und **Niedermurach-St. Martin** mit Expositur Pertolzhofen im Dekanat Neunburg-Oberviechtach;

Matthias Sonbomah Tang, Innsbruck, in die Pfarreiengemeinschaft **Blaibach-St. Elisabeth, Harrling/Zandt-St. Bartholomäus** und **Miltach-St. Martin** im Dekanat Kötzing;

P. **Georgekuty Thomas** MCBS, Wackersdorf, in die Pfarreiengemeinschaft **Rimbach-St. Michael** mit Expositur Zenching und **Grafenwiesen-Hl. Dreifaltigkeit** mit Wohnsitz in Grafenwiesen im Dekanat Kötzing;

P. **Santosh Thomas** OCD, Eichlberg-Neukirchen, in die Pfarrei **Hemau-St. Johannes** mit Wohnsitz in Eichlberg im Dekanat Laaber.

4.2. Als Pfarrvikar wurde mit Wirkung vom **19.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

P. Jan Walentek CSsR, Schweiz, in die Pfarrei **Altdorf-Mariä Heimsuchung** mit Benefizium Pfettrach und in der Pfarreiengemeinschaft **Ergolding-Mariä Heimsuchung** und **Oberglaim-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Landshut-Altheim;

4.3. Als nebenamtlicher Pfarrvikar wurden mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

P. Alfred Lindner SDB, Klinikum Amberg, befristet bis zum 31.08.2021 zur seelsorglichen Mithilfe bei Gottesdiensten und Kasualien excurrento vom Kloster Ensdorf aus in die Pfarrei Nabburg-St. Johann im Dekanat Nabburg;

Florent Mukalay Mukuba, Plößberg-Beidl, zu 50% in die Pfarreiengemeinschaft **Regensburg-St. Ulrich** (Niedermünster) und **Regensburg-St. Emmeram** im Dekanat Regensburg;

P. Udochukwu Jude Ugorji SMMM, Sankt Augustin, zu 50% in die Pfarreiengemeinschaft **Regensburg-St. Paul** und **Regensburg-St. Josef** (Ziegetsdorf) im Dekanat Regensburg;

5. Pfarrvikare zur besonderen Verwendung im Bistum

5.1. Als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum wurde mit Wirkung vom **01.08.2020** oberhirtlich angewiesen:

Gilbert Mburu Kabiru, Innsbruck, in die Pfarrei **Grafenwöhr-Hl. Dreifaltigkeit** im Dekanat Neustadt/WN.

5.2. Als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum wurde mit Wirkung vom **07.08.2020** oberhirtlich angewiesen:

James Elias Kabosa, München, befristet bis zum 31.08.2021 in die Pfarreiengemeinschaft **Wald-St. Laurentius** und **Zell-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Roding

5.3. Als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum wurde mit Wirkung vom **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

P. **Anand Bhaskar Balla** ALCP/OSS, Frankfurt/Main, befristet bis zum 31.08.2022 in die Pfarreiengemeinschaft **Mamming-St. Margareta** mit Benefizium Buchbach und **Niederhöcking-St. Martin** mit Wohnsitz in Niederhöcking im Dekanat Fronthenhausen-Pilsting;

Innocent Chinedu Ezewoko, Lublin, befristet bis zum 31.08.2022 in die Pfarreiengemeinschaft **Vohburg-St. Peter** und **Menning-St. Martin** im Dekanat Geisenfeld;

P. **Johnson Thomas Kattayil** V.C. Geigant, in die Pfarrei **Pfreimd-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Nabburg;

Peter Lungu, Hausen-Hohenkernath-Utzenhofen, befristet bis zum 31.08.2021 in die Pfarrei **Landshut-St. Konrad** im Dekanat Landshut-Altheim;

Dr. **Linus Chukwudi Nwankwo**, Bonn, in die Pfarrei **Erbendorf-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Tirschenreuth;

Gerald Obumneke Nwenyi, Leiblfing, in die Pfarrei **Eschenbach-St. Laurentius** im Dekanat Neustadt/WN;

P. **Honest Bahati Senya** ALCP/OSS, Regensburg, befristet bis zum 31.08.2021 in die Pfarrei **Hunderdorf-St. Nikolaus** mit Wohnsitz im Kloster Windberg im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

Raphael Somwe Katumbu, Saal-Teuering, befristet bis zum 31.08.2021 in die Pfarreiengemeinschaft **Pfaffenberg-St. Peter, Ascholtshausen-Unsere Liebe Frau** mit Benefizium Oberhaselbach und **Holztraubach-St. Laurentius** mit Wohnsitz in Ascholtshausen im Dekanat Geiselhöring;

P. **Bijjal Thomas** V.C., Wien, in die Pfarrei **Dingolfing-St. Josef** im Dekanat Dingolfing.

6. Sonstige Anweisungen

6.1. Mit Wirkung zum **01.09.2020** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. **Seraphin Bartosz Broniowski** OFM, Amberg, zusätzlich zu seinem Dienst als rector ecclesiae für priesterliche Dienste am **Klinikum Amberg** im Dekanat Amberg-Ensdorf.

7. Anweisung der Ständigen Diakone

7.1. Als Ständiger Diakon im Hauptberuf (Kategorialer Dienst) wurde mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

Ulrich Wabra, Regensburg, in die Hauptabteilung Pastorales Personal im **Bischöflichen Ordinariat** Regensburg.

7.2. Als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher und kategorialer Dienst) wurde mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

Theo Margeth, Militärseelsorge, in die Pfarrei **Neustadt/WN-St. Georg**, davon 50% Beschäftigungsumfang als Seelsorger am **BKH Wöllershof** im Dekanat Neustadt/WN.

7.3. Als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (Pfarrlicher Dienst) wurde mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

Martin Peintinger, Harrling/Zandt, in die Pfarreiengemeinschaft **Blaibach-St. Elisabeth, Harrling/Zandt-St. Bartholomäus** und **Miltach-St. Martin** im Dekanat Kötzing;

Heribert Schambeck, Straubing, befristet bis zum 31.08.2021 in die Pfarrei **Oberpiebing-St. Nikolaus** im Dekanat Geiselhöring;

8. Entpflichtungen

8.1. Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **01.06.2020**: Pfr. i.R. **Hans Peter Heindl** von seinem Dienst als Leiter der Cursillobewegung im Bistum Regensburg.

8.2. Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **01.09.2020**: P. **Dariusz Michalczyk** OSPPE von seinem Dienst als Pfarradministrator für die **Pfarreiengemeinschaft Rudelzhausen-Mariä Himmelfahrt** mit Benefizium Steinbach, **Hebrontshausen-St. Jakobus d.Ä.** und **Tegernbach-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Geisenfeld;

P. **John Nirappel** V.C. von seinem Dienst als Pfarradministrator für die Pfarrei **Harrling/Zandt-St. Bartholomäus** im Dekanat Kötzing;

P. **Wieslaw Pluto-Pradzynski** SDB von seinem Dienst als Pfarrvikar für die Pfarreiengemeinschaft **Waldmünchen-St. Stephan** mit Benefizium Herzogau und **Ast-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Cham;

Oleksandr Smetanin von seinem Dienst als Hausgeistlicher für das **Caritas-Altenheim „Friedheim“ Regensburg** im Dekanat Regensburg;

Dr. **Victor Usman** von seinem Dienst als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in der Pfarrei **Eschenbach-St. Laurentius** im Dekanat Neustadt/WN;

P. **Thomas Wiczorek** OSPPE von seinem Dienst als Pfarradministrator für die Pfarreiengemeinschaft **Großgundertshausen-Hl. Kreuz** und **Volkenschwand-St. Ägidius** im Dekanat Abensberg-Mainburg.

8.3. Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **19.09.2020**:

P. **Stanislaw Wrobel** CSsR von seinem Dienst als Pfarrvikar in der Pfarrei **Altdorf-Mariä Heimsuchung** mit Benefizium Pfettrach und in der Pfarreiengemeinschaft **Ergolding-Mariä Heimsuchung** und **Oberglaim-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Landshut-Altheim.

9. Resignationen:

9.1. Resignationen – Ruhestand

Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation und Versetzung in den Ruhestand zum **01.04.2020** von: Pfarrer **Bernhard Huber** auf die Pfarreien **Freihung-Hl. Dreifaltigkeit** und **Großschönbrunn-St. Johannes d.T.** im Dekanat Sulzbach-Hirschau.

9.2. Resignationen – Ruhestand

Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation und Versetzung in den Ruhestand zum **01.09.2020** von: Pfarrer **Josef Dotzler** auf die Pfarreien **Neufahrn-Mariä Himmelfahrt, Asenkofen-St. Laurentius, Hebramsdorf-St. Johann** und **Hofendorf-St. Andreas** im Dekanat Rottenburg;

Pfarrer **Jakob Hofmann** auf die Pfarrei **Straubing St. Jakob** mit Expositur Sossau im Dekanat Straubing;

Pfarrer **Josef Most** auf die Pfarrei **Moosbach-St. Peter und Paul** mit Expositur Etzgersrieth im Dekanat Leuchtenberg;

Pfarrer **Engelbert Ries** auf die Pfarrei **Eschlkam-St. Jakob** mit Expositur Warzenried im Dekanat Kötzing.

9.3. Resignationen – vorübergehenden Ruhestand
Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation und Versetzung in den vorübergehenden Ruhestand zum **01.09.2020** von:

Pfarrer **Manfred Stanglmayr** auf die Pfarrei **Loizenkirchen-St. Dionysius** im Dekanat Vilsbiburg;

Pfarrer **Peter Schubert** auf die Pfarrei **Teugn-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Kelheim;

10. Ruhestand – Ständige Diakone

Oberhirtlich genehmigt wurde die Versetzung in den Ruhestand zum **01.09.2020** von: Diakon **Rudolf Hoffmann**, Fichtlberg-Mehlmeisel im Dekanat Kemnath-Wunsiedel.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **12.05.2020** vorübergehend Herrn **Wolfgang Bräutigam** mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Diözesanökonomien und des Bischöflichen Finanzdirektors ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.06.2020** Pfarrer Dr. **Thomas Vogl** zum Dekan des Dekanates Tirschenreuth ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.06.2020** Pfarrer **Martin Besold** zum Prodekan des Dekanates Tirschenreuth ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **19.06.2020** Pfarrer **Josef Häring** zum Prodekan des Dekanates Neustadt a. d. Waldnaab ernannt.

Mit Wirkung vom **01.09.2020** wurde oberhirtlich ernannt:

Klaus-Oskar Lettner, Nabburg, zum **Priesterseelsorger** für das **Bistum Regensburg** und zusätzlich angewiesen zur gottesdienstlichen Mithilfe in **Regensburg-Herz Marien** im Dekanat Regensburg.

Inkardination

Durch Dekret von Bischof Dr. Rudolf Voderholzer wurde Pfarradministrator **Krzysztof Hagedorn**, Haibach-Elisabethzell mit Wirkung zum **01.07.2020** in die Diözese Regensburg inkardiniert.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Wohnung für Ruhestandspriester

Mehlmeisel. Dekanat Kemnath/Wunsiedel. Ca. 80 qm große Wohnung mit Einbauküche im 1. Stock des Pfarrhauses in Mehlmeisel. Einkaufsmöglichkeiten im Ort und in der näheren Umgebung.

Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Auskünfte erteilt Pfarrer Ferdinand Weinberger, Tel: 09272/96056.

Im Herrn sind verschieden:

2020

- am 04. Mai **Zitzmann** Gregor, Msgr., Missionar in der Diözese San Juste/
Argentinien i.R. und Kom. in Buenos Aires/Argentinien, 89
Jahre alt
- am 05. Mai **Kutzer** Alexander, fr. Pfr. von Haselbach/Ndb und Kom. in
Rattenberg, zuletzt in Wilting, 82 Jahre alt
- am 12. Juni **Nesner** Konrad, BGR, fr. Pfr. von Windischeschenbach und
Kom. in Wallkofen, 84 Jahre alt
- am 25. Juni **Heiserer** Helmut, BGR, Pfarrer, Dir. des Kinderzentrums
Regensburg St. Vincent i.R. und Kom. in Regensburg-St.
Ulrich/ Dompfarrei, 77 Jahre alt
- am 29. Juni **Kammermeier** Willibald, Msgr., Spiritual am Kloster Mallers-
dorf i.R.. und Hausgeistlicher bei den Dominikanerinnen in
Niederviehbach, 96 Jahre alt
- am 01. Juli **Ratzinger** Georg, Prof. Dr. h.c., Apostol. Protonotar (ED.
München-Freising), Ehrendomherr im Domkapitel des Bis-
tums Regensburg, Domkapellmeister in Regensburg i.R.
und Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg,
96 Jahre alt
- am 04. Juli **Schönberger** Josef, BGR, fr. Pfr. von Regensburg-Herz
Jesu und Kom. in Regensburg-St. Josef/Reinhausen, 85
Jahre alt

R.I.P.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 6

23. Juli

Inhalt: Geänderte Firmtermine aufgrund der Corona-Pandemie 2020

Geänderte Firmtermine aufgrund der Corona-Pandemie 2020

FIRMSPENDER

Das hl. Sakrament der Firmung wird gespendet von:

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer (B);
 Weihbischof Reinhard Pappenberger (WB);
 Weihbischof Dr. Josef Graf (WBG);
 Generalabt em. Thomas Handgrätinger OPraem,
 Windberg (ATH);
 Abt Markus Eller OSB, Scheyern (AME);
 Abt Wolfgang Hagl OSB, Metten (AWH);
 Abt Hermann Josef Kugler OPraem, Windberg (AHK);
 Abt em. Gregor Zippel OSB, Rohr (AGZ);
 Dompropst Prälat Dr. Franz Frühmorgen (FF);
 Domkapitular Johann Ammer (JA);
 Caritas-Vorsitzender Domkapitular Msgr. Dr. Roland
 Batz (RB);
 Domkapitular Msgr. Thomas Pinzer (TP);
 Propst Maximilian Korn, Paring (PMK).

Aufgrund der Entwicklungen können auch unter Covid-19-Bedingungen im Herbst wieder Firmungen gespendet werden, unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Die Firmspender sollten von den Pfarreien aus rechtzeitig im Vorfeld kontaktiert werden, um die Detailabsprachen treffen zu können. Soweit nicht anders vermerkt, beginnt die Messe um 09:30 Uhr.

Termine für Firmungen im Herbst 2020

September 2020

- Fr 18.09. **Zell** für die Pfarreiengemeinschaften Wald – Zell (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Sa 19.09. **Hienheim** für die Pfarrei mit Irnsing (WB)
- Sa 26.09. Essenbach-ESKARA für die Pfarreiengemeinschaft Essenbach – Mettenbach – Mirskofen (WB)
- Mo 28.09. **Bad Kötzing** für die Pfarreiengemeinschaft Kötzing – Wettzell (6. Kl.) (WB) – 09:00 h und 11:00 h

- Mo 28.09. **Geigant** für die Pfarreiengemeinschaft Waldmünchen – Ast und Geigant (WBG) – 09:00 h und 11:00 h

Oktober 2020

- Fr 02.10. **Bad Abbach** für die Pfarreiengemeinschaft Bad Abbach – Poikam (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Sa 03.10. **Kirchenlaibach** für die Pfarreiengemeinschaft Kirchenlaibach-Mockersdorf (WB)
- Mo 05.10. **Kirchdorf** für die Pfarreiengemeinschaft Pürkwang – Kirchdorf (AHK) – 09:00 h und 11:00 h
- Mo 05.10. **Poppenricht** für die Pfarrei (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 08.10. **Konzell** für die Pfarreiengemeinschaft Konzell-Rattenberg (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 09.10. **Hohengebraching** für die Pfarreiengemeinschaft Hohengebraching – Matting mit Filialen Großberg und Oberisling (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Mo 12.10. **Oberviechtach** für die Pfarrei Neunburg vorm Wald, die Pfarreiengemeinschaft Neukirchen – Balbini – Penting – Seebarn und Kemnath b. Fuhrn (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 14.10. **Otzing** für die Pfarrei (WB)
- Mi 14.10. **Dingolfing-St. Josef** für die Pfarrei (WBG)
- Do 15.10. **Plattling-St. Magdalena** für die Pfarreiengemeinschaft Plattling-St. Magdalena – Plattling St. Michael (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 16.10. **Laberweinting** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Grafentraubach – Hofkirchen (AGZ) – 09:00 und 11:00 h
- Fr 16.10. **Regenstauf** für die Pfarreiengemeinschaft Regenstauf-Ramspau – Kirchberg (WB) – 09:00 h und 11:00 h

- Fr 16.10. **Wiesau** für die Pfarreiengemeinschaft Wiesau-Falkenberg (RB) – 09:00 h und 10:30 h
- Sa 17.10. **Ergolding** für die Pfarreiengemeinschaft Ergolding – Oberglaim (RB) – 09:00 h und 11:00 h
- Sa 17.10. **Miltach** für die Pfarreiengemeinschaft Blaibach – Miltach (WB) – 09:00 h
- Sa 17.10. **Blaibach** für die Pfarreiengemeinschaft Blaibach – Miltach (WB) – 11:00 h
- Sa 17.10. **Schwarzenfeld** für die Pfarrei (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Mo 19.10. **Bodenwöhr** für die Pfarreiengemeinschaft Bodenwöhr – Alten- u. Neuen- schwand – Erzhäuser – Pingarten – Tax- öldern und Windmais (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Mo 19.10. **Münchsmünster** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 21.10. **Mallersdorf** für die Pfarreiengemein- schaft Mallersdorf-Westen (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 21.10. **Niederlauterbach** für die Pfarreienge- meinschaften Wolnzach – Eschelbach, Oberlauterbach – Gebrontshausen – Niederlauterbach – Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Geroldshausen – Geisenhausen – Walkersbach (WB) – 09:00 h
- Mi 21.10. **Wolnzach** für die Pfarreiengemeinschaf- ten Wolnzach – Eschelbach, Oberlau- terbach – Gebrontshausen – Niederlau- terbach, Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Gerolds- hausen – Geisenhausen – Walkersbach (WB) – 10:45 h
- Do 22.10. **Ammerthal** für die Pfarrei (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 22.10. **Kösching** für die Pfarreiengemeinschaft Kösching – Bettbrunn – Kasing (RB) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 22.10. **Geroldshausen** für die Pfarreienge- meinschaften Wolnzach – Eschelbach, Oberlauterbach – Gebrontshausen – Niederlauterbach – Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Geroldshausen – Geisenhausen – Walkersbach (WB) – 09:00 h
- Do 22.10. **Wolnzach** für die Pfarreiengemeinschaf- ten Wolnzach – Eschelbach – Oberlau- terbach – Gebrontshausen – Niederlau- terbach – Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Gerolds- hausen – Geisenhausen – Walkersbach (WB) – 10:45 h
- Fr 23. 10. **Lappersdorf** für die Pfarreiengemein- schaft Kareth-Lappersdorf (WB)
- Sa 24.10. **Burglengenfeld-St. Josef** für die Pfarrei (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Sa 24. 10. **Lappersdorf** für die Pfarreiengemein- schaft Kareth-Lappersdorf (WB)
- Sa 24.10. **Vohenstrauß** für die Pfarreiengemein- schaft Vohenstrauß – Böhmischnbruck – Leuchtenberg – Michldorf – Roggenstein und Tännesberg (TP) – 09:00 h und 11:00 h
- Mo 26.10. **Bad Kötzing** für die Pfarreiengemein- schaft Kötzing – Wetzell (5. Kl.) (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Mo 26.10. **Roding** für die Pfarrei und Stamsried mit Pösing und Strahlfeld (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 28.10. **Amberg-St. Martin** für die Pfarrei (RB)
- Mi 28.10. **Eschenbach** für die Pfarrei (WB)
- Mi 28.10. **Schwarzach** für die Pfarreiengemein- schaft Schwarzach – Perasdorf (JA) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 29.10. **Tirschenreuth** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaften Griesbach – Großkonreuth und Mähring – Wondreb (JA) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 29.10. **Pleystein** für die Pfarreiengemeinschaft Pleystein – Miesbrunn und Waidhaus (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 30.10. **Ahrain** für die Pfarreiengemeinschaft Ahrain – Altheim (B) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 30.10. **Irlbach** für die Pfarreiengemeinschaft Wenzenbach – Irlbach (AHK) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 30.10. **Landshut-St. Nikola** für die Pfarrei (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 30.10. **Neutraubling** für die Pfarrei mit Gymna- sium (WBG)
- Sa 31.10. **Altfalter** für die Pfarreiengemeinschaft Schwarzach – Altfalter – Unterauerbach (WBG) – 09:00 Uhr
- Sa 31.10. **Schwarzenfeld** für die Pfarrei, Kemnath b. Fuhrn und Stulln (WBG) – 11:00 h
- Sa 31.10. **Deggendorf-St. Martin** für die Pfarrei mit Gymnasien (TP) – 09:00 h und 11:00 h
- November 2020**
- Fr 06.11. **Luhe** für die Pfarrei und Oberwildenau (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Sa 07.11. **Burglengenfeld-St. Vitus** für die Pfarrei (B) – 09:00 h und 11:00 h
- Sa 07.11. **Edenstetten** für die Pfarreiengemein- schaft Edenstetten – Bernried (WB)
- Sa 07.11. **Etzenricht** für die Pfarreiengemeinschaf- ten Rothenstadt – Etzenricht und Weiden- Herz Jesu – Weiden-St. Johannes (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 09.11. **Regensburg-St. Paul** für die Pfarrei- engemeinschaft Regensburg-St.Paul – Regensburg-St. Josef (Ziegetsdorf) (FF) – 09:00 h und 11:00 h

- Mi 11.11. **Biburg** für die Pfarreiengemeinschaft Offenstetten – Biburg mit Cabrini-Haus und Sallingberg (JA) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 11.11. **Elsendorf** für die Pfarreiengemeinschaft Elsendorf – Appersdorf – Berghausen und Lindkirchen (B) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 11.11. **Waldsassen** für die Pfarreien Konnersreuth – Münchenreuth und die Pfarreiengemeinschaft Neualbenreuth – Wernersreuth (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 12.11. **Altdorf** für die Pfarrei und Pfettrach mit Arth (TP) – 10:00 h
- Fr 13.11. **Cham-St. Josef** für die Pfarreiengemeinschaft Cham-St. Josef – Untertraubach (RB) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 13.11. **Hagelstadt** für die Pfarreiengemeinschaften Alteglofsheim – Köfering – Hagelstadt – Langenerling – Mintraching – Moosham – Wolfskofen und Thalmassing (WBG)
- Fr 13.11. **Irsching** für die Pfarreiengemeinschaft Irsching – Ernsgaden – Ilmendorf und Rockolding (AME) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 13.11. **Regensburg-Herz Marien** für die Pfarrei (JA)
- Sa 14.11. **Regensburg-St. Josef** (Reinhausen) für die Pfarreiengemeinschaft Regensburg-St. Josef (Reinhausen – Regensburg-Mariä Himmelfahrt (WB)
- Mo 16.11. **Köfering** für die Pfarreiengemeinschaften Alteglofsheim – Köfering (WB)
- Di 17.11. **Eitlbrunn** für die Pfarreiengemeinschaft Diesenbach – Eitlbrunn – Steinsberg (PMK) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 18.11. **Furth im Wald** für die Pfarrei und Ränkam (FF) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 18.11. **Leiblfing** für die Pfarrei, Hailing – Schwimmbach und Hankofen (PMK)
- Mi 18.11. **Rötz** für die Pfarreiengemeinschaften Rötz – Heinrichskirchen und Schönthal – Döfering – Hiltersried (JA) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 19.11. **Regensburg-St. Franziskus** (Burgweinting) für die Pfarrei (AGZ)
- Do 19.11. **Straßkirchen** für die Pfarreiengemeinschaft Irlbach – Schambach – Straßkirchen (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Do 19.11. **Wallersdorf** für die Pfarreiengemeinschaft Wallersdorf – Altenbuch – Haidlfing (PMK)
- Fr 20.11. **Hohenwarth** für die Pfarreiengemeinschaft Haibühl – Hohenwarth (AHK) – 08:30 h
- Fr 20.11. **Haibühl** für die Pfarreiengemeinschaft Haibühl – Hohenwarth (AHK) – 11:00 h
- Fr 20.11. **Regensburg-St. Franziskus** (Burgweinting) für die Pfarrei (AGZ)
- Fr 20.11. **Regensburg-Dom** für die St. Marien Schulen Regensburg (B) – 08:30 h und 10:30 h
- Fr 20.11. **Straßkirchen** für die Pfarreiengemeinschaft Irlbach – Schambach – Straßkirchen (WB) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 20.11. **Waldsassen** für die Pfarrei (RB)
- Sa 21.11. **Schatzhofen** für die Pfarreiengemeinschaft Furth b. Landshut – Schatzhofen (AWH)
- Sa 21.11. **Schwandorf-Herz Jesu** für die Pfarrei (WB)
- Mo 23.11. **Dachelhofen** für die Pfarreiengemeinschaft Dachelhofen – Ettmannsdorf – Neukirchen (WB) – 09:00 Uhr
- Mo 23.11. **Ettmannsdorf** für die Pfarreiengemeinschaft Dachelhofen – Ettmannsdorf – Neukirchen (WB) – 11:00 h
- Mo 23.11. **Regensburg-Herz Jesu** für die Pfarrei (AHK)
- Mo 23.11. **Tegernheim** für die Pfarrei (ATH) – 09:00 h und 11:00 h
- Di 24.11. **Tegernheim** für die Pfarrei (ATH) – 09:00 h und 11:00 h
- Mi 25.11. **Eggenfelden-St. Nikolaus** für das Heilpädagogische Zentrum St. Rupert Eggenfelden (RB)
- Do 26.11. **Schwandorf-Kreuzberg** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Klardorf – Wiefelsdorf (WBG) – 09:00 h und 11:00 h
- Fr 27.11. **Aiterhofen** für die Pfarreiengemeinschaft Aiterhofen – Geltolfing (AHK)
- Fr 28.11. **Gangkofen** für die Pfarreiengemeinschaft Gangkofen – Obertrennbach – Reicheneibach und Hölsbrunn (ATH)

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 7

28. September

I n h a l t: Botschaft von Papst Franziskus zum Sonntag der Weltmission – Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2020 – Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2020 – Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2020 – Richtlinien für die Gewährung eines freiwilligen Kinderbetreuungszuschusses für die Beschäftigten der Diözese Regensburg – Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Ordnung für die Zuteilung von Zuschüssen aus dem Klimafonds – Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission – Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion – Personalplanung 2021 – Neue Formulare für sakramentenrechtliche Akte – Eintragung einer Konversion ins Taufbuch – Firmung im Jahr 2021 – Erwachsenenfirmung 2021 – Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2021 – Direktorium 2020/2021 – Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst – Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020/Verlängerung der Amtsperiode – Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten – Hinweis zum Ort kirchlicher Trauungen auch in Coronazeiten – Diözesannachrichten – Notizen

Botschaft von Papst Franziskus zum Sonntag der Weltmission (18.10.2020)

„Hier bin ich, sende mich“ (Jes 6,8)

Liebe Brüder und Schwestern,
für den Einsatz, mit dem der vergangene Oktober, der außerordentliche Missionsmonat, in der gesamten Kirche begangen wurde, möchte ich Gott danken. Ich bin überzeugt, dass dieser dazu beigetragen hat, viele Gemeinschaften auf dem Weg, der durch das Thema „Getauft und gesandt: die Kirche Christi auf Mission in der Welt“ vorgezeichnet war, zur missionarischen Neuausrichtung zu bewegen.

Wenn das aktuelle Jahr auch von den durch die Covid-19 Pandemie verursachten Leiden und Herausforderungen gekennzeichnet ist, so setzt sich doch der missionarische Weg der gesamten Kirche im Lichte jenes Wortes fort, das wir in der Erzählung der Berufung des Propheten Jesaja finden: »Hier bin ich, sende mich« (Jes 6,8). Es ist die immer neue Antwort auf die Frage des Herrn: »Wen soll ich senden?« (ebd.). Dieser Ruf kommt aus dem Herzen Gottes, aus seiner Barmherzigkeit, der in der gegenwärtigen weltweiten Krise sowohl an die Kirche als auch an die Menschheit ergeht. »Wie die Jünger des Evangeliums wurden wir von einem unerwarteten heftigen Sturm überrascht. Uns wurde klar, dass wir alle im selben Boot sitzen, alle schwach und orientierungslos sind, aber zugleich wichtig und notwendig, denn alle sind wir dazu aufgerufen, gemeinsam zu rudern, alle müssen wir uns gegenseitig beistehen. Auf diesem Boot ... befinden wir uns alle. Wie die Jünger, die wie aus einem Munde angsterfüllt rufen: „Wir gehen zugrunde“ (vgl. V. 38), so haben auch wir erkannt, dass wir nicht jeder für sich, sondern nur gemeinsam vorankommen« (Betrachtung auf dem Petersplatz, 27. März 2020). Wir sind wirklich erschrocken, orientierungslos und verängstigt. Der Schmerz und der Tod lassen uns

unsere menschliche Zerbrechlichkeit erfahren; aber zugleich nehmen wir alle in uns eine starke Sehnsucht nach Leben und Befreiung vom Übel wahr. In diesem Zusammenhang stellt sich der Ruf zur Mission – die Einladung, um der Liebe zu Gott und zum Nächsten willen aus sich selbst hinauszugehen – als Gelegenheit des Teilens, des Dienens, der Fürbitte dar. Die Mission, die Gott jedem anvertraut, führt von einem ängstlichen und verschlossenen zu einem wiedergefundenen und durch die Selbsthingabe erneuerten Ich.

Im Kreuzesopfer, in dem sich die Sendung Jesu erfüllt (vgl. Joh 19,28-30), offenbart uns Gott, dass seine Liebe jedem und allen gilt (vgl. Joh 19,26-27). Und er bittet uns um die persönliche Sendungsbereitschaft, weil er die Liebe ist, die in beständiger Missionsbewegung immer aus sich herausgeht, um Leben zu geben. Aus Liebe zu den Menschen hat Gott Vater den Sohn Jesus gesandt (vgl. Joh 3,16). Jesus ist der Missionar des Vaters: Seine Person und sein Werk sind gänzlicher Gehorsam zum Willen des Vaters (vgl. Joh 4,34; 6,38; 8,12-30; Hebr 10,5-10). Seinerseits zieht uns der für uns gekreuzigte und auferstandene Jesus in seine Liebesbewegung hinein, mit eben seinem Geist, der die Kirche beseelt; er macht uns zu Jüngern Christi und sendet uns auf Mission in die Welt und zu den Völkern. »Die Mission und „die Kirche im Aufbruch“ sind nicht ein Programm, ein Vorhaben, das durch Willensanstrengung zu verwirklichen ist. Christus lässt die Kirche aufbrechen. Du bewegst dich in der Mission der Verkündigung des Evangeliums, weil der Geist dich antreibt und führt« (Vgl. Senza di Lui non possiamo far nulla, Città del Vaticano 2019, 16f). Gott liebt uns immer als Erster und mit dieser Liebe begegnet er uns und ruft uns. Unsere persönliche Berufung rührt

daher, dass wir Söhne und Töchter Gottes in der Kirche sind, seine Familie, Brüder und Schwestern in jener Liebe, die Jesus uns bezeugt hat. Alle aber haben eine menschliche Würde, die auf dem göttlichen Ruf gründet, Kinder Gottes zu sein, im Sakrament der Taufe und der Freiheit des Glaubens das zu werden, was sie von je her im Herzen Gottes sind.

Schon die Tatsache des ohne unser eigenes Zutun empfangenen Lebens stellt eine implizite Einladung dar, in die Dynamik der Selbsthingabe einzutreten: In die Getauften wird ein Same gelegt, der als Liebesantwort reife Gestalt in der Ehe oder der Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen annehmen wird. Das menschliche Leben entspringt der Liebe Gottes, es wächst in der Liebe und strebt zur Liebe hin. Niemand ist von der Liebe Gottes ausgeschlossen und im heiligen Opfer des Sohnes Jesu am Kreuz hat Gott die Sünde und den Tod besiegt (vgl. *Röm* 8,31-39). Für Gott wird das Böse, ja sogar die Sünde, zu einer Herausforderung, zu lieben und immer mehr zu lieben (vgl. *Mt* 5,38-48; *Lk* 23,33-34). Daher heilt die göttliche Barmherzigkeit im Paschamysterium die Urwunde der Menschheit und ergießt sich über das ganze Universum. Die Kirche als universales Sakrament der Liebe Gottes für die Welt setzt die Mission Jesu in der Geschichte fort und sendet uns überallhin aus, auf dass durch unser Glaubenszeugnis und die Verkündigung des Evangeliums Gott noch einmal seine Liebe kundtue und Herz, Verstand und Körper aller Menschen sowie die Gesellschaften und Kulturen überall und zu jeder Zeit berühren und verwandeln möge.

Die Mission ist die freie und bewusste Antwort auf den Ruf Gottes. Aber diesen Ruf können wir nur wahrnehmen, wenn wir eine persönliche Liebesbeziehung mit Jesus pflegen, der in der Kirche lebendig ist. Fragen wir uns: Sind wir bereit, die Gegenwart des Heiligen Geistes in unserem Leben anzunehmen? Sind wir bereit, den Ruf zur Mission zu vernehmen, sowohl im Eheleben als auch auf dem Weg der gottgeweihten Keuschheit oder des Weihepriestertums und überhaupt im gewöhnlichen alltäglichen Leben? Sind wir bereit, überallhin ausgesandt zu werden, um unseren Glauben an Gott, den barmherzigen Vater, zu bezeugen, um das Evangelium des Heils Jesu Christi zu verkünden, um am göttlichen Leben des Heiligen Geistes teilzuhaben und so die Kirche aufzubauen? Sind wir bereit, wie Maria, die Mutter Jesu, vorbehaltlos dem Willen Gottes zu dienen (vgl. *Lk* 1,38)? Diese innere Bereitschaft ist sehr wichtig, um Gott antworten zu können: „Hier bin ich, Herr, sende mich“ (*Jes* 6,8). Und dies nicht in einer abstrakten Vorstellung, sondern im Heute der Kirche und der Geschichte.

Verstehen, was Gott uns in diesen Zeiten der Pandemie sagen will, wird zu einer Herausforderung auch für die Mission der Kirche. Die Krankheit, das Leiden, die Angst, die Isolation richten Anfragen an uns. Die Armut desjenigen, der allein stirbt, der sich selbst überlassen ist, der die Arbeit und den Lohn verliert, der kein zu Hause und nichts zu essen hat, werfen Fragen auf. Gerade weil wir dazu verpflichtet sind, körperlichen Abstand zu halten und zu Hause zu bleiben, sind wir eingeladen wiederzuentdecken, dass wir der sozialen Beziehungen bedürfen und auch der gemeinschaftlichen Beziehung zu Gott. Fernab davon, das Misstrauen und die Gleichgültigkeit zu mehren, sollte dieser Zustand uns aufmerksamer für unsere Art und Weise machen, mit den anderen in Beziehung zu treten. Und das Gebet, in dem Gott unser Herz berührt und bewegt, öffnet uns für die Bedürfnisse der Liebe, der Würde, der Freiheit unserer Brüder wie auch für die Sorge um die ganze Schöpfung. Die Unmöglichkeit, uns als Kirche zu versammeln, um die Eucharistie zu feiern, hat uns die Lage vieler christlicher Gemeinschaften teilen lassen, die die Messe nicht jeden Sonntag feiern können. In diesem Zusammenhang wird die Frage, die Gott uns stellt, „Wen soll ich senden?“, erneut an uns gerichtet und erwartet von uns eine neue großzügige und überzeugte Antwort: „Hier bin ich, sende mich“ (*Jes* 6,8). Gott fährt in der Suche fort, wen er in die Welt und zu den Völkern senden kann, um seine Liebe, seine Errettung von Sünde und Tod, seine Befreiung vom Bösen zu bezeugen (vgl. *Mt* 9,35-38; *Lk* 10,1-12). Den Weltmissionstag zu begehen, bedeutet auch zu bekräftigen, wie das Gebet, das Nachdenken und die materielle Hilfe eurer Spenden eine Gelegenheit darstellen, um aktiv an der Mission Jesu in seiner Kirche teilzunehmen. Die Nächstenliebe, die in den Kollekten der liturgischen Feiern des dritten Sonntags im Oktober zum Ausdruck gebracht wird, hat den Zweck, die in meinem Namen geleistete missionarische Arbeit der Päpstlichen Missionswerke zu unterstützen, um den geistlichen und materiellen Bedürfnissen der Völker und der Kirchen auf der ganzen Welt zum Heile aller nachzukommen.

Die allerseligste Jungfrau Maria, Stern der Evangelisierung und Trösterin der Betrübten, missionarische Jüngerin ihres eigenen Sohnes Jesus, möge weiterhin für uns Fürsprache einlegen und uns beistehen.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 31. Mai 2020, dem Hochfest Pfingsten.

Franciscus

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2020

Liebe Schwestern und Brüder!

„Sei gut, Mensch!“ - unter diesem Motto rückt der diesjährige Caritas-Sonntag bewusst Menschen in den Fokus, die Gutes tun und sich für andere einsetzen. Die Debatten der letzten Jahre haben gezeigt, dass Anerkennung für Engagement alles andere als selbstverständlich ist.

Immer wieder mussten Menschen erleben, wie sie und das, was ihnen wichtig ist, abgewertet und schlecht gemacht wurden. Die Bezeichnung „Gutmensch“ ist dabei zu einem Begriff geworden, der Menschen diffamieren soll. Gerade das Engagement für Geflüchtete wurde in politischen Debatten immer wieder als weltfremd und naiv bewertet. Doch es ist nichts falsch daran, ein „guter Mensch“ sein zu wollen.

Die Caritas will mit ihrer Kampagne „Sei gut, Mensch!“ Stellung beziehen und auf die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements aufmerksam machen. Wir brauchen gute Menschen, die Gutes tun! Tag für Tag ist in unzähligen Einrichtungen und Projekten der Kirche und ihrer Caritas erlebbar, wie haupt- und ehrenamtlich Engagierte Probleme anpacken und anderen zur Seite stehen.

Dieses Engagement zeigt sich auf vielfältige Weise: in der Behindertenarbeit oder Altenpflege, in der politi-

schen Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt oder im Einsatz für eine gelingende Integration. „Gut sein“ darf dabei nicht an Grenzen Halt machen, denn in anderen Ländern gibt es oft noch größeren Bedarf an Hilfe und Unterstützung.

Vieles ist möglich, wenn wir Menschlichkeit leben. Dies zeigt sich auch in unserer Diözese. (Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei genannt werden, in denen Zuwanderer und Einheimische miteinander aktiv sind.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Berlin, den 23. Juni 2020

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf wurde bereits in allen Gottesdiensten verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5,9). Diese Seligpreisung Jesu ist das Leitwort zum Monat der Weltmission 2020. Auch in unserer Zeit ist sie hoch aktuell. Wie schwer ist es doch, Frieden zu halten und zu fördern!

Die diesjährige Aktion der missio-Werke lenkt den Blick auf Westafrika. In dieser Region lebten lange Zeit Menschen verschiedener Religionen und Ethnien friedlich zusammen. Gegenwärtig wird sie aber immer mehr zum Schauplatz von Anschlägen und Übergriffen. Mit Sorge nehmen wir wahr, wie dort Konflikte religiös aufgeladen werden, um Menschen gegeneinander aufzubringen und Gewalt anzufachen. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Lebensbedingungen der Menschen zusätzlich verschlechtert.

Die Kirchen in Westafrika setzen sich durch interreligiöse Zusammenarbeit gegen den Missbrauch von Religion ein. Sie helfen, dass Konfliktparteien aufeinander zugehen und miteinander sprechen. Wo Menschen

sich auf die Friedensbotschaft ihrer Religion besinnen, können sie gemeinsam Konflikte lösen, weichen verhärtete Fronten auf und Frieden wird möglich.

„Selig, die Frieden stiften.“ Mitten in unserer von Unfrieden geplagten Welt beruft und befähigt Gott Menschen, Friedensstifter zu sein. Wir bitten Sie: Setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen. Beten Sie für unsere Schwestern und Brüder, die sich aktiv für Frieden und Versöhnung einsetzen! Unterstützen Sie bei der Kollekte am kommenden Sonntag die wichtigen Initiativen von missio!

Mainz, den 03. März 2020

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18. Oktober 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Werde Hoffnungsträger!“ Das ist das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes. Hoffnungsträger in der Welt von heute zu sein, ist die Berufung und der Auftrag von uns Christen. Die christliche Hoffnung erwächst aus dem Glauben an Jesus Christus. Sie schenkt uns und der ganzen Gesellschaft Orientierung, Mut und Kraft.

Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und im Baltikum wollen katholische Christen Hoffnungsträger sein. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie der Frohen Botschaft des Evangeliums ein Gesicht. Sie sprechen Menschen, denen der Glaube fremd geworden ist, auf Gott an. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt unsere Glaubensschwestern und -brüder dort mit jährlich etwa 1.200 Projekten. Es fördert die Ausbildung von Frauen und Männern, die in der Seelsorge tätig sind. Es hilft Räume zu schaffen für Begegnung und Gebet, für Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Auch katechetisches

Material und Fahrzeuge für die weiten Wege in den Gemeinden werden vom Bonifatiuswerk mitfinanziert.

Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, anlässlich des Diaspora-Sonntags am 15. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte, damit auch die Christen in der nordischen Diaspora dem Leitwort entsprechen können „Werde Hoffnungsträger!“

Mainz, den 4. März 2020

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 8. November 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 15. November 2020, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Richtlinien für die Gewährung eines freiwilligen Kinderbetreuungszuschusses für die Beschäftigten der Diözese Regensburg, hier: Änderung der Ziffer 6 der Richtlinien

Ziffer 6. Geltungsdauer wird wie folgt geändert:

Diese Richtlinien traten am 1. September 2017 in Kraft. Sie galten für die Dauer von drei Jahren. Die Geltungsdauer wird für weitere 3 Jahre bis zum 31.08.2023 verlängert. Darüber hinaus wird über eine Verlängerung ihrer Geltungsdauer gesondert entschieden.

Hinweis: Soweit die Steuergesetzgebung sich ändern sollte, die derzeit eine steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung des Kinderbetreuungszuschusses ermöglicht, erfolgt eine Prüfung, ob der Kinderbetreu-

ungszuschuss in dieser Form und Höhe weiter gewährt werden kann. Gegebenenfalls erfolgen Anpassungen an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Regensburg, den 31. August 2020



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- | | |
|---|---|
| <p>I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2020 per Videokonferenz folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.</p> <p>A Änderungen der Anlagen 14 und 30 zu den AVR (Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte)</p> <p>B Inklusionsbetriebe nach Anlage 20 zu den AVR</p> <p>C Klarstellung zur Weihnachtsszuwendung für Auszubildende in Anlage 7 zu den AVR</p> <p>D Ausschlussfristen in § 23 AT AVR</p> | <p>E Änderungen in der Anlage 33 zu den AVR</p> <p>II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.</p> <p>Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.</p> <p>Regensburg, den 28. September 2020</p> <p style="text-align: center;"><i>+ Rudolf</i></p> <p style="text-align: center;">Bischof von Regensburg</p> |
|---|---|

Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2020 per Videokonferenz folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

- I. Übernahme der ab dem 1. Januar 2020 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe sowie zur Einmalzahlung nach Ziffer I.15 des o.g. Beschlusses der Bundeskom-

mission mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2020 als neue Entgelt- und Vergütungswerte sowie als Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

- II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Regensburg, den 2. September 2020

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Ordnung für die Zuteilung von Zuschüssen aus dem Klimafonds

Präambel

Die Öko-Enzyklika Laudato si' von Papst Franziskus erinnert eindringlich an die bereits in der Bibel grundlegende Verantwortung der Menschen für die Schöpfung. Angesichts der offenkundigen Folgen des Klimawandels, der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, der Umweltverschmutzung und des Artensterbens muss sich auch kirchliches Handeln und Wirtschaften grundlegend wandeln.

Mit dem am 18.12.2019 vom Generalvikar unterzeichneten Klimaschutzkonzept hat sich das Bistum Regensburg das Ziel gesetzt, die Ökobilanz der zentralen Verwaltung, der kirchlichen Einrichtungen und der Pfarreien in den Handlungsfeldern Gebäude/Energie, Mobilität und Beschaffung kritisch zu beleuchten und die CO₂-Emissionen bis 2030 zu halbieren.

Hieran anknüpfend hat Bischof Dr. Rudolf Voderholzer nach Beratung in der Ordinariatskonferenz und durch Beschluss des Diözesansteuerausschusses einen aus dem Haushalt der Diözese Regensburg gespeisten zweckgebundenen Klimafonds errichtet. Aufgabe dieses Fonds ist es, Maßnahmen in finanzieller Hinsicht zu fördern und zu unterstützen, die direkt oder indirekt den CO₂-Ausstoß reduzieren und somit geeignet sind, das selbstgesteckte Klimaziel des Bistums zu erreichen.

Für die Zuteilung der finanziellen Mittel aus dem Klimafonds gelten folgende Regelungen:

1. Zuschussvoraussetzungen

Die Diözese Regensburg gewährt nach Maßgabe dieser Ordnung Zuschüsse aus dem Klimafonds zu den nachfolgend im Einzelnen beschriebenen klimaschützenden Maßnahmen der kirchlichen Stiftungen.

Die Zuschussbewilligungen nach dieser Ordnung setzen voraus, dass die Haushaltslage dies erlaubt. Ein klagbarer Rechtsanspruch der Zuschussnehmer auf Zuschussgewährung besteht nicht.

2. Zuschussverhältnis und Zuschussarten

2.1 Zuschussnehmer ist die jeweilige kirchliche Stiftung gemäß Art. 1 KiStiftO im Bistum Regensburg. Zuschussgeber ist die Diözese Regensburg.

2.2 Der Zuschuss der Diözese wird – jeweils als verlorener Zuschuss - entweder dadurch gewährt, dass der Zuschussempfänger bei der Energieagentur Regensburg e.V. bzw. der Di-

özese Regensburg kostenfreie Leistungen in Anspruch nehmen kann oder eine Erstattung vom Zuschussnehmer verauslagter Kosten erfolgt.

2.3 Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden.

3. Zuschussverfahren

3.1 Die Erteilung eines Bewilligungsbescheides nach dieser Ordnung setzt einen an die Diözese Regensburg – Klimaschutzmanager/in – gerichteten formlosen, aber schriftlichen Antrag voraus. In diesem Antrag hat der Antragsteller die von ihm geplante, zuschussfähige Maßnahme nach Ziffer 4.1 zu benennen und die in Ziffer 4.1 jeweils genannten Unterlagen beizufügen.

Die Vorlage eines nach anderen Vorschriften (KiStiftO) ggf. zu fassenden Kirchenverwaltungsbeschlusses ist für die Antragstellung nach Ziffer 4 nicht erforderlich.

3.2 Der/die Klimaschutzmanager/in prüft, ob

a) die dem Antrag auf Erteilung des Bewilligungsbescheides beigefügten Unterlagen vollständig sind

und

b) die Angaben in den vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen (Rechnungen) sachlich-rechnerisch zutreffend sind, d.h. den unter Ziffer 4.1 genannten Förderungsvoraussetzungen entsprechen.

3.3 Kommt der/die Klimaschutzmanager/in zu dem Schluss, dass

a) die Antragsunterlagen unvollständig sind,

und/oder

b) es sich bei der antragsgegenständlichen Maßnahme nicht um eine förderfähige Maßnahme im Sinne dieser Ordnung handelt,

so hat er/sie den Antragsteller verbunden mit der Einräumung einer angemessenen Ausschlussfrist unverzüglich zu einer Er-

ganzung, bzw. inhaltlichen Abanderung der Antragsunterlagen aufzufordern. Nimmt der Antragsteller die angeforderte Erganzung bzw. inhaltliche Abanderung auch innerhalb der gesetzten Ausschlussfrist nicht vor, so weist der/die Klimaschutzmanager/in den Antrag auf Zuschussbewilligung zuruck.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller ein Rechtsmittel nicht zu.

3.4 Kommt der/die Klimaschutzmanager/in zu dem Ergebnis, dass Einwande gegen den Zuschussantrag nicht bestehen, entscheidet er/sie auf der Grundlage der Regelungen dieser Ordnung unter Berucksichtigung der verfugbaren Fondsmittel frei uber die Zuschussbewilligung.

4. Zuschussfahige Manahmen, Zuschussatze bzw. zuschussfahige Kosten

4.1 Folgende Manahmen sind mit den nachfolgend dargelegten Zuschussatzen zuschussfahig:

- a) Energieberatung ausschlielich durch die von der Diozese Regensburg beauftragte Energieagentur Regensburg e. V.
 - aa) Umfang und Gegenstand der Beratung:
Gebaubegehung vor Ort mit Zustandserfassung und Schwachstellenermittlung der Gebauehulle und der technischen Gebaueausstattung betreffend Heizung, Luftung, Kuhlung. Auerdem wird die grundsatzliche Eignung fur den Einsatz von Photovoltaik gepruft. Dies beinhaltet neben dem Aufzeigen von Rahmenbedingungen auch eine erste Abschatzung der Anlagengroe und Anlagekosten. Samtliche Informationen werden im Nachgang im Rahmen eines Beratungsberichts schriftlich an die Verantwortlichen der Pfarrei sowie an die Diozese (Vergabeausschuss – Klimaschutzmanager/in) ubergeben.
 - bb) Zuschussumfang: max. 3 Gebaue pro Kirchenstiftung, Fordersatz: 100 %.
 - cc) Forderbudget: max. 100 Kirchenstiftungen in der Zeit zwischen 01.09.2020 und 31.12.2021.
- b) Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der geplanten

Installation einer Photovoltaikanlage ausschlielich durch die von der Diozese Regensburg beauftragte Energieagentur Regensburg e.V.

- aa) Erstellen einer detaillierten Photovoltaik-Simulation mit Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsprognose je Gebaue.
 - bb) Der Zuschussatz betragt je Manahme 100%.
 - cc) Die Manahme darf nicht Teil einer geplanten oder genehmigten Baumanahme sein.
- c) Umweltauditorenausbildung fur 2021 durch Mitarbeitende der Diozese Regensburg
- aa) Im Laufe eines funfteiligen Ausbildungskurses werden die Teilnehmenden in das sogenannte «Grune Buch» mit den einzelnen Handlungsfeldern eingefuhrt. Kirchliches Umweltmanagement bedeutet, alle Wirtschaftsbereiche vom Gebauezustand uber Energieverbrauch, Nutzungsverhalten, Beschaffungswesen bis zur schopfungsethischen Ausrichtung zu uberprufen und okologisches Verbesserungspotenzial zu sichten. Ein systematischer Plan zur schrittweisen Optimierung fuhrt schlielich zur Zertifizierung als schopfungsfreundliche Einrichtung nach den Richtlinien der europaweiten EMAS-Verordnung.
 - bb) Max. 16 Platze im Jahr 2021 (vergeben in der Reihenfolge der Anmeldung).
 - cc) Zuschuss-hohe: 100 % des Kurses (ca. 350 € pro Platz).
- d) Vornahme von lichttechnischen Manahmen zur Optimierung der Beleuchtung
- aa) An Nachhaltigkeitsgesichtspunkten orientierte Optimierung der Beleuchtung (z.B. Umrustung auf austauschbare LED-Lampen, Einbau von Bewegungsmeldern und/oder Zeitschaltuhren).
 - bb) Der Zuschussatz betragt je Manahme 50 % der Kosten der Manahme sowie maximal 2.000 € pro Kirchenstiftung und Kalenderjahr.
 - cc) Vorzulegende Unterlagen: Rechnungen (Rechnungsdatum spater als 01.01.2020).
 - dd) Die Manahme darf nicht Teil einer geplanten oder genehmigten Baumanahme sein.
- e) Tarifwechsel auf okostromanbieter

- aa) Ein ab dem 01.01.2021 erfolgender Wechsel in den neuen Rahmenvertrag mit Naturstrom GmbH oder zu einem anderen Stromanbieter mit GSL-zertifiziertem Ökostrom verbessert die CO₂-Bilanz erheblich. Förderfähige Anbieter: Naturstrom oder ein anderer GSL-zertifizierter Anbieter, z.B. rewario.strom.natur, Polarstern etc.).
 - bb) Zuschusshöhe: Mehrkostenerstattung inkl. Umstellungsgebühren für das erste Umstellungsjahr bis max. 500 €.
 - cc) Vorzulegende Unterlagen: Tarifvertrag und Rechnungen („alt“, vor dem Wechsel und „neu“, nach dem Wechsel).
- 4.2 Die Diözese Regensburg beabsichtigt, die zuschussfähigen klimaschützenden Maßnahmen im Rahmen der nächsten Förderphase insbesondere in den Handlungsfeldern Beschaffung und Mobilität zu erweitern und die vorliegende Zuschussordnung in diesem Zusammenhang entsprechend anzupassen.

5. Gewährung / Auszahlung des bewilligten Zuschusses

- 5.1 In den Fällen gemäß Ziffer 4.1 a) bis c) kann die Leistung der Energieagentur Regensburg e. V. bzw. der Diözese Regensburg nach Erteilung und Zugang des Bewilligungsbescheides vom Antragsteller direkt abgerufen werden.
- 5.2. In den Fällen gemäß Ziffer 4.1 d) und e) erfolgt die Auszahlung des Zuschusses durch die Diözese Regensburg nach Erteilung des Bewilligungsbescheides an den Antragsteller.

Diese Zuschussordnung wird hiermit als Instruktion erlassen. Sie tritt am 01.09.2020 – zunächst für drei Jahre – in Kraft.

Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 25. Oktober 2020

„Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5,9), so lautet (auch) das Bibelwort zum Monat der Weltmission 2020. Bereits bei der Pfingstaktion unseres Schwesterwerkes Renovabis konnten Sie dieses Bibelwort aus den Seligpreisungen auf dem Plakat sehen, und vielleicht haben Sie selbst heuer schon das Friedenthema bei anderen Aktionen aufgegriffen. Denn unter dem Motto „Frieden leben. Partner für die Eine Welt“ haben sich in diesem Jahr alle weltkirchlichen Werke und die Diözesen auf ein gemeinsames Jahresthema verständigt,

um so dem wichtigen Anliegen des Friedens in der Welt einen besonderen Nachdruck zu verleihen.

Dem Bibelwort ist bei uns nun kurzfristig aber noch ein erklärendes Leitwort beigegeben: „Solidarisch für Frieden und Zusammenhalt“. So wird deutlich, dass das Bibelwort aus der Bergpredigt in Zeiten der weltweiten Covid 19-Krise neue Aktualität gewonnen hat. Wie wichtig sozialer Frieden und Zusammenhalt in dieser Situation sind, sehen wir täglich in den Nachrichten aus aller Welt. Die diesjährige Aktion der missio-Werke lenkt beispielhaft den Blick nach Westafrika, eine Region, in der Menschen verschiedener Religionen und Ethnien lange friedlich zusammenlebten. Schon vor der Pandemie wurde das Miteinander von Gewalt und terroristischen Anschlägen erschüttert. Nun müssen wir mit Sorge wahrnehmen, wie die Auswirkungen der Krise Spannungen und Gewalt verstärken und den sozialen Frieden gefährden.

Die missio-Aktion in den Gemeinden

Leider wird es in dieser Corona-Zeit noch schwieriger werden, unsere so wichtigen missionarischen Anliegen in die Gemeinden und Schulen zu tragen, weil die Einschränkungen das kirchliche Leben doch überall sehr beeinträchtigen. Wir hoffen aber, dass im Oktober weiterhin die Gottesdienste stattfinden und Sie zumindest dort im Gebet die solidarische Verbundenheit mit unseren Schwestern und Brüdern in aller Welt feiern können.

Anfang September erhielten alle Pfarrgemeinden und Multiplikatoren ein kleines Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Darin finden Sie das Plakat, das Aktionsheft mit den Liturgischen Hilfen, sowie das Schwerpunktheft „Westafrika“ des missio Magazins. Zeitgleich gehen dann auch die von Ihnen im Abonnement bestellten Einzelmaterialien raus.

- Wenn auch Sie bestimmte missio-Materialien passgenau für Ihre Zwecke bestellen möchten, richten Sie doch bitte bei missio ein Abo ein – Anruf oder E-Mail genügt!
- Bitte machen Sie in Ihrem Pfarrbrief oder – in diesen Zeiten immer wichtiger – in Ihrem elektronischen Newsletter auf den Weltmissionssonntag und die missio-Kampagne „Solidarisch für Frieden und Zusammenhalt“ aufmerksam!
- Wenn Sie für den Oktober einen Gast aus der Beispielregion Westafrika zu sich in die Pfarrei oder Schule einladen wollen, melden Sie sich bitte bei Ihrem diözesanen MEF-/ Weltkirche-Referat.

missio-Kollekte am Weltmissionssonntag

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 25. Oktober 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Bereits am Sonntag davor soll aber schon als Ankündigung das Wort der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission

verlesen werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es dann bald der Gemeinde mit einem herzlichen Dank in Ihrem Pfarrbrief oder elektronischen Newsletter bekannt gegeben werden.

Alle missio-Materialien zum Downloaden und weitere Informationen zum Engagement der Kirche in Westafrika finden Sie unter: www.missio.com bzw. direkt unter: www.weltmissionssonntag.de

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2020

Hoffnungsträger statt Bedenkenträger in der Welt von heute zu sein ist Berufung und Auftrag für uns als Christinnen und Christen. Die christliche Hoffnung, die in den drängenden Fragen unserer Zeit und im persönlichen Leben die nötige Lebenskraft schenkt, gilt es weiterzutragen. So steht die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes unter dem Leitwort „Werde Hoffnungsträger“.

Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums wollen katholische Christen in diesem Sinne Hoffnungsträger sein. In den Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, wollen sie von der Hoffnung sprechen, die sie selbst erfüllt, und so leben, dass etwas von der Frohen Botschaft des Evangeliums spürbar wird.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am 8. November um 10.00 Uhr im St.-Kilians-Dom in Würzburg mit einem feierlichen Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion statt.

Diaspora-Kollekte

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 15. November 2020, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen statt.

Diaspora-Aktion im Corona-Jahr

Da auch im November mit Einschränkungen bei Gottesdiensten und mit zurückhaltendem Gottesdienstbesuch zu rechnen ist, bittet das Bonifatiuswerk um besondere Unterstützung der Diaspora-Aktion. Hierfür wird Zusatzmaterial wie Kollekten-Aufsteller, eine Postkarten-Serie, Vorlagen für Hausandachten, digitale Bausteine für die Pfarrbriefgestaltung u.a. zur Verfügung gestellt. Weisen Sie auch auf die Spendenmöglichkeit per Überweisung oder Online-Spende hin.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2020 erhielten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Hoffnungsträger“. Mitte September 2020 wird allen Gemeinden ein

Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Spendentüten, Plakate, die beiden Hefte sowie Aufsteller für Kollektenkörbe oder Opferkästen) zugeschickt.

Samstag / Sonntag, 7. / 8. November 2020

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten bzw. bringen Sie ihn den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise zur Kenntnis. Verteilen Sie bitte auch die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 14. / 15. November 2020

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Werde Hoffnungsträger“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit (www.bonifatiuswerk.de/spenden) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin.

Samstag / Sonntag, 21. / 21. November 2020

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88.

Hinweise zu Erstkommunion- und Firmfeiern

In vielen Gemeinden werden die Erstkommunion- und Firmfeiern im zweiten Halbjahr nachgeholt oder auf das kommende Jahr verschoben. Materialien können beim Bonifatiuswerk weiter bestellt werden. Bitte überweisen Sie die Erstkommunion- und Firmgaben auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit entsprechendem Vermerk. Vielen Dank!

Personalplanung 2021

Priester – Ständige Diakone – Pastoral- und Gemeindereferent/innen

1. Priester

1.1 Personelle Veränderung für 2021

Priester, die zum 01. September 2021 eine andere Pfarrstelle im Bistum Regensburg

überlegen, werden gebeten, mit dem Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer bis zum 30. November 2020 ein erstes Informationsgespräch zu führen.

Priester, die 15 Jahre und länger an ihrer Pfarrstelle sind, werden gebeten, noch im Oktober 2020 mit dem Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

1.2 Versetzung oder Rückkehr von Priestern aus der Weltkirche für 2021

Priester aus der Weltkirche, die zum 01. September 2021 eine neue Stelle übernehmen möchten oder beabsichtigen, in ihre Heimat zurückzukehren, werden gebeten, dies bis zum 30. November 2020 bei der Hauptabteilung Pastorales Personal, Fachbereich Priester (Diakon Wolfgang Brandl) schriftlich anzuzeigen. Später gestellte Anträge auf Rückkehr in die Heimat oder Wechsel in eine andere Diözese können nicht berücksichtigt werden.

1.3 Ruhestand 2021

Für den Ruhestand gelten seit 01. September 2012 die im Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Mai 2012 (S. 67f.) veröffentlichten "Regelungen zum Ruhestand der Priester".

1. Priester, die im Blick auf die Vollendung Ihres 70. Lebensjahres im Schuljahr 2020/2021 zum 01. September 2021 in den Ruhestand treten möchten, werden gebeten, mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen ein Vorgespräch zu führen und mit Angabe des beabsichtigten Ruhestandsorts bis spätestens 20. November 2020 Ihr Gesuch an Hwst. Herrn Bischof über die Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester einzureichen. Den Ruhestandssitz in der bisherigen Pfarrei bzw. der damit (auch künftig) zusammenhängenden Pfarreiengemeinschaft zu nehmen, wird gem. § 4 Abs. 2 der Regelungen zum Ruhestand nicht genehmigt. Über die fristgerecht eingegangenen Ruhestandsgesuche wird noch vor Weihnachten in der Ordinariatskonferenz beraten und beschlossen. Gesuche, die nach dem genannten Stichtag eingereicht werden, können nur aus bis dahin unvorhergesehenen Gründen Berücksichtigung finden.

2. Priester, die im Schuljahr 2020/2021 das 75. Lebensjahr vollenden werden und noch im aktiven Dienst sind, sind gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, zum 01. September 2021 ihren Amtsverzicht zu erklären, über dessen Annahme oder Verschiebung nach Abwägen aller persönlichen und örtlichen Umstände entschieden wird. Die betreffenden Priester mögen dazu das Gespräch mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen suchen und das entsprechende Schreiben bis 20. November 2020 einreichen. Hinsichtlich einer Verlängerung der bisherigen Tätigkeit im Status des Pfarradministrators gelten die Bestimmungen von § 2 der Regelungen zum Ruhestand der Priester, für den Ruhesitz gelten die Bestimmungen von § 4.

3. Priester über dem 75. Lebensjahr, deren Dienst gemäß § 2 der Regelungen zum Ruhestand befristet bis 31. August 2021 verlängert wurde und die im Rahmen der Bestimmungen an einer Verlängerung um ein weiteres Jahr interessiert sind, melden sich bis 20. November 2020 schriftlich beim Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen.

2. Ständige Diakone

2.1 Personelle Veränderung für 2021

Ständige Diakone im Hauptberuf, die zum 01. September 2021 einen Stellenwechsel im Bistum Regensburg überlegen, werden gebeten, bis zum 30. November 2020 mit der Hauptabteilung Pastorales Personal, Fachbereich Ständige Diakone (Diakon Sebastian Aichner) Kontakt aufzunehmen.

2.2 Ruhestand 2021

Für den Ruhestand gelten seit 14. Mai 2019 die im Amtsblatt Nr. 6 vom 16. Juli 2019 (S. 69 f.) veröffentlichten "Regelungen zum Ruhestand der Ständigen Diakone".

„Im Blick auf das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze beantragt jeder Diakon im Hauptberuf bzw. mit Zivilberuf beim Diözesanbischof seinen Ruhestand als Diakon. Der Ruhestand wird in der Regel jeweils zum 1. September eines Jahres gewährt. Anträge sind bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.“ (§1 Abs.1).

Der entsprechende Antrag ist an die Hauptabteilung Pastorales Personal, Fachbereich Ständige Diakone (Diakon Sebastian Aichner) zu richten.

3. Pastoral- und Gemeindereferenten/innen

3.1 Personelle Veränderungen für 2021

Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die zum 01. September 2021 ihre Dienststelle wechseln möchten, werden gebeten, Ihre Veränderungswünsche unter Angabe ihrer Möglichkeiten und Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes schriftlich bis zum 30. November 2020 beim Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer einzureichen.

3.2 Elternzeit

Diejenigen Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die nach der Elternzeit in den aktiven Dienst zurückkehren oder diesbezüglich eine Verlängerung beantragen wollen, werden spätestens 4 Wochen vor Ablauf ihrer Elternzeit um ihre schriftliche Rückmeldung an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer gebeten.

3.3 Sonderurlaub

Diejenigen Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die nach einem Sonderurlaub in den aktiven Dienst zurückkehren oder diesbezüglich eine Verlängerung beantragen wollen, werden bis spätestens 30. November 2020 um ihre schriftliche Rückmeldung an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer gebeten.

3.4 Befristete Stellenzuweisung

Des Weiteren erfordern eine bis 31. August 2021 befristete Stellenzuweisung bzw. ein bis dahin befristeter Zusatz zum Arbeitsvertrag einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung oder Veränderung in schriftlicher Form. Dieser Antrag ist bis spätestens 20. Januar 2021 an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer zu richten.

4. Wohnmöglichkeiten

4.1 Freie Pfarrhöfe / Wohnungen für Ruhestandspriester

Nähere Informationen zu uns gemeldeten Wohnmöglichkeiten können in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Fachbereich Priester abgerufen werden.

4.2 Meldung weiterer Wohnmöglichkeiten für Ruhestandspriester

Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Altenheime, ...), die noch nicht erfasst sind, aber gerne einen Ruhestandspriester aufnehmen würden und eine Wohnung oder ein leerstehendes und beziehbare (ehem. Pfarr-)Haus zur Verfügung haben, können dies in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Fachbereich Priester schriftlich (mit einer Kurzbeschreibung der Wohnmöglichkeit, Wohnlage und der gewünschten Mithilfe) melden.

Künftige Ruhestandspriester können diese Informationen in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Fachbereich Priester abfragen.

4.3 Wohnmöglichkeit für Priester aus der Weltkirche während eines Sabbatjahres

(„Mobile Reserve“)

Priester aus der Weltkirche, die ein Sabbatjahr im Bistum Regensburg verbringen, werden als „Mobile Reserve“ für priesterliche Vertretungsdienste im gesamten Bistum eingesetzt. Zwischen ihren Vertretungseinsätzen stehen sie der jeweiligen Unterkunftspfarrrei bzw. -einrichtung als seelsorgliche Mithilfe zur Verfügung. Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Heime...), die gerne einen Priester aus der Weltkirche während seines Sabbatjahres aufnehmen würden, werden gebeten, dies schriftlich in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Fachbereich Priester zu melden. Die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung erfolgt gemäß den Richtlinien der Bischöflichen Finanzkammer.

Neue Formulare für sakramentenrechtliche Akte

Die bayerischen (Erz-)Bistümer haben sich darauf verständigt, die Antragsformulare für sakramentenrechtliche Akte (Taufen, Konversionen, Rekonziliationen etc.) auf bayerischer Ebene zu vereinheitlichen. Die Formulare für Erwachsenentaufe (über 14 Jahren), Konversion über 14 Jahren und Konversion unter 14 Jahren wurden bereits erstellt, digitalisiert und im Meldewesen-Plus veröffentlicht. Diese Formulare sind ab sofort gültig und können von den einzelnen Pfarreien

heruntergeladen werden. Die Formulare sollten nach Möglichkeit wie bisher als Bögen in DIN A3 Format ausgedruckt werden, sie können aber auch weiterhin von der Bischöflichen Administration (Frau Danisch, Tel. 0941/597 1312) bezogen werden. Die bis dato in der Diözese Regensburg verwendeten Formulare für die Erwachsenentaufe und für Konversionen sind ab sofort nicht mehr gültig und können somit nicht mehr verwendet werden.

Gemäß can. 863 CIC waren bisher Taufen von 7 bis 13-Jährigen dem Bischof anzutragen, damit sie von ihm persönlich gespendet werden können, falls er dies für angebracht hält. Der Bischof von Regensburg verzichtet von nun an bis auf weiteres auf dieses Recht des Taufvorbehaltes und überlässt es dem jeweiligen Ortspfarrer, über die erbetene Taufe von 7 bis 13-Jährigen zu entscheiden und die Taufe zu spenden. Die Einreichung eines Antrages auf „Eingliederung in die katholische Kirche von ungetauften Kindern ab dem 7. Lebensjahr bis unter 14 Jahren“ beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg ist nicht mehr erforderlich. Mit der Spendung der Taufe von 7 bis 13-Jährigen kann der Ortspfarrer auch einen anderen Priester bzw. Diakon beauftragen. Bei schulpflichtigen Kindern nach dem Erstkommunion- und ggf. auch Firmalter ist zu überlegen, wie die Vorbereitung auf Erstbeichte, Erstkommunion und ggf. Firmung am besten nachgeholt werden kann (z.B. durch eine außerschulische Vorbereitung). Die Firmspendung kann auch im Zusammenhang mit der Taufe erfolgen; dazu muss aber zuvor die entsprechende Vollmacht beim Bischöflichen Sekretariat erbeten werden.

Das Formular für die Rekonkiliation befindet sich in Bearbeitung und wird demnächst im Meldewesen-Plus hochgeladen. Sobald das neue Formular im Meldewesen-Plus zur Verfügung steht, verlieren die bisher in der Diözese Regensburg verwendeten Rekonkiliationsformulare ihre Gültigkeit.

Eintragung einer Konversion ins Taufbuch

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Antragsformulare für die Aufnahme von gültig Getauften in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion) auf bayerischer Ebene haben die bayerischen (Erz-) Bistümer auch eine einheitliche Vorgehensweise bei der Eintragung von Konversionen ins Taufmatrikelbuch vereinbart. Somit werden in der Diözese Regensburg ab dem 01.09.2020 entgegen dem diözesanen Erlass vom 08.03.2000 (vgl. Amtsblatt Nr. 3/2000, S.37 f.) alle Konversionen ohne bedingungsweise Spendung der Taufe mit laufender Nummer im Taufbuch der Pfarrei eingetragen, in der die Konversionen jeweils durchgeführt worden sind. Die Führung eines Konversionsbuches ist in der Diözese Regensburg nicht verpflichtend. Bei Konversionen geschieht die Aufnahme in die römisch-katholische Kirche dann ohne bedingungsweise Wiederholung der Taufe, wenn die in der nichtkatholischen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft empfangene Taufe mit Sicherheit gültig ist. Die Feststellung

der Gültigkeit der Taufspendung erfolgt durch ein entsprechendes Taufzeugnis oder durch eidesstattliche Erklärung wenigstens eines Zeugen, der bei der Taufe anwesend war, oder des Getauften selbst, falls er die Taufe nach Vollendung des 7. Lebensjahres empfangen hat.

Der Konversionseintrag im Taufbuch enthält den Namen des Konvertiten und seiner Eltern, Ort und Tag der Geburt, den derzeitigen Wohnort, die bisherige kirchliche Gemeinschaft und die genauen Angaben zur Taufe in dieser Gemeinschaft, das Datum der Konversion und den Personenstand. Sofern einem Konvertiten das Sakrament der Firmung gespendet wird, ist dies neben der Eintragung im Taufbuch auch im Firmbuch zu verzeichnen. Ferner ist weiterhin eine zum Konversionszeitpunkt bereits erfolgte Eheschließung zu vermerken, wenn diese sich nach Überprüfung als nach kirchenrechtlichen Kriterien gültig erwiesen hat. Dies gilt auch, wenn ein Konvertit vor der Konversion geschieden wurde, da eine solche Vorehe kirchenrechtlich betrachtet gültig sein kann. Bei kirchlicher Eheschließung eines Konvertiten nach seiner Konversion hat der Traueintrag sowohl im Ehebuch der Traupfarrei, als auch im Taufbuch jener Pfarrei zu erfolgen, bei der die Konversion eingetragen wurde. Für kirchliche Handlungen (Eheschließung, Weihe, Patenamnt etc.) kann dem Konvertiten in Form eines Taufscheins ein Auszug aus dem Taufbuch ausgestellt werden. Im Blick auf eine Eheschließung ist neben dem Taufschein auch ein Ledigeneid erforderlich, wenn der Konvertit zum Zeitpunkt seiner Konversion bereits das ehefähige Alter erreicht hatte.

Firmung im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wird die Firmung im östlichen Teil des Bistums erteilt, außerdem in den Seelsorgsstellen mit zweijährigem Turnus (ungerade Zahl) sowie für die Seelsorgsstellen mit jährlichem Turnus.

Darüber hinaus werden gem. den Informationsschreiben zur Firmung (per email vom Generalvikariat am 26.06.20 versandt) auch Pfarreien berücksichtigt, bei denen die geplanten Firmungen aufgrund der Coronabeschränkungen ausfallen mussten.

Es gelten die Bedingungen der o.g. Informationsschreiben. Ziel ist es baldmöglichst wieder in die reguläre Gestaltung der Firmung einzumünden.

Die am 26.06.20 zugestellten Formulare zur Meldung der Firmlinge möchten (soweit noch nicht geschehen) die H. H. Pfarrer der Firmstationen bis spätestens Freitag, 23. Oktober 2020 an das Bischöfl. Sekretariat zurücksenden. Es wird gebeten, diesen Meldetermin unbedingt einzuhalten, um so die Erstellung und Veröffentlichung des Firmpfanes vor Weihnachten zu ermöglichen. Firmspender werden nach Verfügbarkeit über das Bischöfl. Sekretariat zugeteilt. Von Vorabsprachen mit Firmspendern ist abzusehen. Bei den gewünschten Firmterminen ist mindestens ein Termin unter der Woche (Mo, Di, Mi, Do, Fr!) anzugeben. Grundsätzlich ist jeder Firmtermin zu akzeptieren.

Erwachsenenfirmung 2021

Die Erwachsenenfirmung ist für den Pfingstsonntag, 23. Mai 2021 im Hohen Dom zu Regensburg vorgesehen (Beginn: 10 Uhr).

Für die Anmeldung der Firmbewerber ist nach genauer Prüfung der Voraussetzungen beim Bischöfl. Sekretariat ein Formblatt anzufordern, das spätestens bis 16. April 2021 ausgefüllt an das Bischöfl. Sekretariat zurückzusenden ist. Nähere Hinweise für die Firmbewerber gehen den Seelsorgsstellen Ende April 2021 zu. In begründeten Ausnahmefällen können Erwachsene auf Antrag auch an den Firmungen in den Pfarreien teilnehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die zuständigen Pfarrer ggf. die erfolgte Firmspendung an das Taufpfarramt melden müssen.

Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2021

Anträge auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2021 sind bis 23. Oktober 2020 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten.

Direktorium 2020/2021

Das Direktorium erscheint voraussichtlich Mitte November 2020.

Die H.H. Dekane werden ersucht, den Bedarf für das gesamte Dekanat an die Bischöfliche Administration, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Fax 0941/597-1320, Tel. 0941/597-1312 (Frau Danisch), E-Mail: ingela.danisch@bistum-regensburg.de zu melden, falls noch nicht geschehen, unter gleichzeitiger Angabe, an welches Pfarramt die Gesamtsendung erfolgen soll.

Die Regensburger Pfarreien bitte ebenfalls über das Stadtdekanat (Domparreiengemeinschaft St. Emmeram / St. Ulrich, Niedermünstergasse 4, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1090, E-Mail: domparreiengemeinschaft@bistum-regensburg.de).

Die Abholung kann über das Stadtdekanat am Dekanatsjahrtag erfolgen.

Eine Abholung im Ordinariat ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr vorgesehen.

Der Versand an mehrere Stellen innerhalb des gleichen Dekanats ist nicht möglich.

Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst findet am 09.12.2020 um 14 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 04.11.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020 – Verlängerung der Amtsperiode

Aufgrund der Corona-Pandemie können – bundesweit betrachtet – die Wahlversammlungen nicht ordnungsgemäß innerhalb der vorgegebenen Zeiträume durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes als zuständiges Gremium in der Sitzung im Oktober 2020 über eine Verlängerung der Amtsperiode um ein Jahr beraten und eine Entscheidung treffen. Bis dahin sind die Vorbereitungen für die Durchführung der Wahlen der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission zu unterbrechen. Der im Amtsblatt Nr. 5 vom 20. Juli 2020 bereits angekündigte 02. Oktober 2020 als Tag der Wahlversammlung ist damit hinfällig. Über den weiteren Verlauf werden die wahlberechtigten Rechtsträger rechtzeitig informiert.

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

am Montag, dem 2. November 2020

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten). Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2020“ an das bekannte Konto der Bischöflichen Administration überwiesen werden.

Hinweis zum Ort kirchlicher Trauungen auch in Coronazeiten

Trauungen haben grundsätzlich in einer Kirche oder hinreichenden großen Kapelle stattzufinden, damit klar wird, dass es sich um das kirchliche Sakrament der Ehe handelt. Dies gilt auch im Falle der Geltung von Abstandsregeln in Coronazeiten, da im Bistum Regensburg hinreichend große Kirchen (und sogar Kapellen) zur Verfügung stehen, auf die für Trauungen ausgewichen werden kann. Wenn ausnahmsweise bei Trauungen nicht alle mitfeiernden Gläubigen in der Kirche Platz finden, kann die Feier akustisch über Lautsprecher auch nach außen übertragen werden, sodass die außen Stehenden mitfeiern können.

Diözesan-Nachrichten

Personalia

1. Anweisung Priester

Mit Wirkung vom **01.09.2020** wurde angewiesen: P. Dariusz Jan **Bryk** OFM Conv., Bistum Speyer, als Pfarradministrator mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ in die Pfarreiengemeinschaft Bogenberg-Hl.Kreuz/Mariä Himmelfahrt, Degernbach-St. Andreas und Pfelling-St. Margaretha im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

Neupriester Herr Dirk-Henning **Egger** CRV befristet bis zum 31.08.2023 zur seelsorglichen Mithilfe in der Pfarrei Paring-St. Michael und zu Aushilfsdiensten im Dekanat Kelheim;

Yves Lucien **Evaga Ndjana**, Neutraubling, als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in die Pfarrei Neutraubling-St. Michael im Dekanat Donaustauf;

Neupriester P. Dr. Abraham **Ring** C.O. befristet bis zum 31.08.2021 zur seelsorglichen Mithilfe in der Pfarrei Aufhausen-St. Bartholomäus und zu Aushilfsdiensten im Dekanat Alteglofsheim-Schierling.

2. Pfarrverleihung

Bischof Rudolf hat mit Wirkung vom **01.10.2020** folgende Pfarrei verliehen:

Die Pfarreien Ahrain-St. Erhard und Altheim-St. Peter im Dekanat Landshut-Altheim an Pfarrer Dirk Josef **Rolland**;

3. Entpflichtung

Mit Wirkung vom **01.09.2020** wurde entpflichtet: Domvikar Christian **Kalis** von seinem Dienst als nebenamtlicher Pfarrvikar für die Dompfarreiengemeinschaft Regensburg-St. Ulrich/St. Emmeram im Dekanat Regensburg;

P. Marek **Kolodziejczyk** OFM Conv. von seinem Dienst als Pfarradministrator für die Pfarreiengemeinschaft Bogenberg-Hl.Kreuz/Mariä Himmelfahrt, Degernbach-St. Andreas und Pfelling-St. Margaretha im Dekanat Bogenberg-Pondorf.

4. Resignation

Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation und Versetzung in den vorübergehenden Ruhestand zum **01.09.2020** von:

Pfarrer Hermann **Stanglmayr** auf die Pfarrei Loizenkirchen-St. Dionysius im Dekanat Vilsbiburg.

Berichtigung

Als Kaplan wurde mit Wirkung zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen:

William **Akkala**, Teunz-Niedermurach, in die Pfarrei Teublitz-Herz Jesu im Dekanat Schwandorf.

5. Laien im Kirchlichen Dienst

Anweisungen Pastorale Mitarbeiter/innen

Pastoralreferenten/innen

Zum **01.09.2020** wurden angewiesen:

Petra **Böhm**, bisher: Elternzeit, neu: Pf. Regensburg Hl. Dreifaltigkeit – St. Katharina – St. Magn – St. Nikolaus;

Christian **Bräuherr**, bisher: PG Siegenburg – Niederumelsdorf – Train, neu: PG Mainburg Oberempfenbach – Sandelzhausen;

Stefan **Dorfner**, bisher Religionsunterricht, neu: Fachbereich Liturgie;

Johannes **Dullinger**, bisher: PG Regensburg-St. Ulrich – Regensburg-St. Emmeram, Fachbereich Liturgie, neu: PG Regensburg St. Ulrich – Regensburg St. Emmeram;

Bernhard **Götz**, bisher: Seelsorge im stationären Johannes-Hospiz, Palliativversorgung, Hauptabteilung Pastorales Personal, Geistliche Begleitung, neu: Seelsorge im stationären Johannes Hospiz, Palliativversorgung;

Andreas **Hartung**, bisher: PG Teunz – Niedermurach, neu: Pf. Pfreimd;

Johann **Pöschl**, bisher: Justizvollzugsanstalt Straubing, Fachstelle Ehe-, Familien- und Lebensfragen, neu: Justizvollzugsanstalt Straubing;

Maximilian **Pravida**, bisher: Pf. Vohenstrauß, neu: PG Nagel – Brand i. Opf.;

Ludwig **Pritscher**, bisher: Religionsunterricht, neu: PG Hagelstadt – Langenerling;

Florian **Weiß**, bisher: Pf. Hainsacker, neu: PG Ascha – Rattiszell.

Nach der zweiten Dienstprüfung wurden zum **01.09.2020** angewiesen:

Stefan **Dotzler**, bisher: Pf. Weiden-St. Josef, weiterhin: Pf. Weiden-St. Josef;

Jakob **Grimm**, bisher: Pf. Laaber-St. Jakobus, weiterhin: Pf.-Laaber St. Jakobus;

Andreas **Hornauer**, bisher: PG Schnaittenbach – Kemnath, weiterhin: PG Schnaittenbach – Kemnath;

Stefan **Knott**, bisher: PG Alburg – Feldkirchen, weiterhin: PG Alburg – Feldkirchen;

Felix **Schamberger**, bisher: Pf. Hemau, neu: PG Regensburg Hl. Dreifaltigkeit – St. Katharina – St. Magn – St. Nikolaus;

Pirmin **Ströher**, bisher: PG Plattling-St. Magdalena – St. Michael, weiterhin: PG Plattling-St. Magdalena – St. Michael.

Pastoralassistenten/innen

Zum **01.09.2020** wurden angewiesen:

Tobias **Henrich**, neu: PG Barbing – Sarching – Illkofen;

Nina **Holmhey**, neu: Pf. Landshut-St. Wolfgang;

Daniel **Lugauer**, neu: PG Siegenburg – Niederumelsdorf – Train.

Gemeindereferenten/innen

Zum **01.09.2020** wurden angewiesen:

Franziska **Bösl**, bisher: Elternzeit, neu: Pf. Altstadt/WN;

Susanna **Falter**, bisher: Elternzeit, neu: Religionsunterricht;

Eva-Maria **Frohmann**, bisher: Pf. Bruck i. d. Opf. neu: PG Vohenstrauß – Böhmischbruck;

Petra **Janischowsky**, bisher: Sonderurlaub neu: Religionsunterricht;

Martin **Kellberger**, neu: Pf. Furth i. Wald;

Monika **Kirchbuchner**, bisher: Pf. Atting neu: PG Wald – Zell;

Sr. Maria **Kreiner**, bisher: PG Mengkofen – Tunding neu: PG Kirchroth – Pfaffmünster und Pf. Pondorf;

Gabriele **Matheusch**, bisher: Sabbatjahr, neu: Pf. Neukirchen b. Hl. Blut;

Martin **Melchner**, bisher: Pf. Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu, neu: Pf. Amberg-St. Konrad, Religionsunterricht;

Antonia **Preißl**, bisher: Pf. Pfreimd, neu: Religionsunterricht;

Elisabeth **Rembeck**, bisher: PG Regensburg Hl. Dreifaltigkeit – St. Katharina – St. Magn – St. Nikolaus neu: Fachstelle Frauenseelsorge;

Bettina **Rögner**, bisher: PG Nagel – Brand neu: Religionsunterricht;

Christine **Schmid**, bisher: PG Kirchroth – Pfaffmünster und Pf. Pondorf, neu: Fachstelle Betriebsseelsorge;

Patrizia **Szörenyi**, bisher: Gemeindeberatung, neu: Gemeindeberatung; PG Neukirchen – Balbini – Penting – Seebarn.

Nach der zweiten Dienstprüfung wurde zum **01.09.2020** angewiesen:

Christian **Glaser**, bisher: PG Schönsee – Weiding, neu: PG Schönsee – Weiding.

Gemeindeassistenten/innen

Johannes **Tauer**, neu: Pf. Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu.

Zum **31.12.2019** ist aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:

Gemeindereferentin Elisabeth **Kellner-Pinks**, bisher: Sonderurlaub.

Zum **30.06.2020** sind aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:

Gemeindereferentin Lisa **Baumer**, bisher: PG Großmehring – Theising;

Gemeindereferentin Sarah Payer, bisher: Elternzeit.

Zum **31.08.2020** ist aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:

Pastoralreferentin Ketterl Elisabeth, bisher: Sonderurlaub.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Gesundheitswoche für Priester in Bad Wörishofen vom 10. bis 16. Januar 2021

Diese Woche dient zur leiblichen und seelischen Erholung, zur Stabilisierung der Gesundheit, zur Krankheitsvorbeugung und wird mit einer medizinischen, therapeutischen und geistlichen Ausrichtung im Kneipp & Gesundheitsresort Sebastianeum in Bad Wörishofen angeboten.

Zu den Leistungen der Woche gehören:

- 6 Übernachtungen im Wohlfühlzimmer, mit Dusche/WC, Kräuterteekeanne
- Reichhaltiges Kneipp-Frühstücksbuffet, 4-Gang-Mittagessen und leichtem 3-Gang-Abendessen
- Kneipp Getränkebar mit Kräutertees und Kräuterwasser
- Nutzung von Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Fitnessbereich
- Tägliche Eucharistiefeier
- Spirituelle und kulturelle Angebote
- 1x Medizinischer Check-up mit Erstellung eines individuellen Therapieplanes

- 1x Abschlussgespräch mit dem Mediziner
- 3x Einzelbehandlung á 30 Minuten
- 6x Kneippwendungen
- 3x Frühwendungen auf dem Zimmer (Waschung oder Heublumensack)
- Täglich individuelle Entspannungs- und Bewegungseinheiten

Preis:

654,- € pro Person im Einzelzimmer Kategorie Standard
567,- € pro Person im Einzelzimmer Kategorie Konvent

Die Kosten für die medizinisch/therapeutischen Leistungen in Höhe von 399,- € werden von der LIGA-Krankenversicherung für versicherte Mitglieder übernommen. Andere Krankenversicherungsträger können Sie bezüglich der Kostenübernahme anfragen.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Kneipp & Gesundheitsresort Sebastianeum, Kneippstrasse 8, 86825 Bad Wörishofen, Tel.: 08247/355-0 (Zentrale) -106 (Reservierung)
Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 1. November 2020!

Beilagen: - Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - Nr. 61

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 8

11. November

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020 – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021 – Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 – Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021 – Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2021 – Sitzung der Bischöflichen Baukommission – Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst – Kollekten-Plan 2021 – Diözesan-Nachrichten – Notizen – Verstorbene Kleriker

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnatskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unter-

stützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Liebe Kinder und Jugendliche,
 liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemein-
 den, Gruppen und Verbänden,
 liebe Schwestern und Brüder!

Auch in dieser besonderen Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Der Stern von Bethlehem wird sie von Haus zu Haus führen. Sie bringen den Segen des neugeborenen Kindes, verbunden mit guten Wünschen für das neue Jahr. Dabei bitten sie um eine Spende für Kinder-Hilfsprojekte in rund 100 Ländern weltweit.

Die 63. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2021 steht unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“. Im Beispielland Ukraine müssen viele Kinder lange von ihrem Vater, ihrer Mutter oder beiden getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Sternsingeraktion nimmt sie in den Blick: Sie zeigt auf, warum Eltern zum Arbeiten ihre Heimat verlassen müssen und was das für die Kinder bedeutet. Zugleich macht die Aktion deutlich, wie die Projektpartner der Sternsinger Kinder schützen und stärken, denen es an elterlicher Fürsorge fehlt.

Im biblischen Leittext zur kommenden Sternsingeraktion (Mt 18,1-5) beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei, indem er ein Kind in die Mitte stellt: „Wer sich so klein macht wie dieses

Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Der Segen, den die Sternsinger an die Türen schreiben, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Zuwendung Gottes. Für die Projektpartner und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist der Segen gerade angesichts der Corona-Pandemie auch ein Ausdruck unserer Verbundenheit und Solidarität.

Wenn sich die Sternsinger in diesem Jahr aufmachen, tun sie dies unter schwierigen Bedingungen. Wir bitten Sie daher herzlich, sie als Segensbringer freundlich zu empfangen und mit Ihren Spenden dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2021 zum Segen werden für Kinder und Familien an vielen Orten dieser Welt.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Bistum Regensburg

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020

Seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger.

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnatskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird es nicht möglich sein, dass an den Weihnatsgottesdiensten alle teilnehmen können. Adveniat hat daher Impulse für weihnachtliche Feiern in den Familien entwickelt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2020 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (29. November 2020) mit Gottesdiensten im Bistum Würzburg eröffnet. Der Gottesdienst mit Bischof Johannes Bahlmann (Obidos, Brasilien) wird ab 10.00 Uhr im Deutschlandradio übertragen, der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Franz Jung wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u. a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnatsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen. Adveniat finanziert die überwiegende Zahl der Projekte in Lateinamerika aus der Kollekte an Weihnachten. Nur dank der Weihnatskollekte kann Adveniat den Armen in Lateinamerika und der Karibik beistehen. Die Pfarreien sind daher gebeten, die Gläubigen um Online-Spenden zu bitten, falls sie nicht am Weihnatsgottesdienst teilnehmen können.

Am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, soll in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabend-

messen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnatsstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnatsfeierntag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2020“ vollständig bis spätestens Ende Januar 2021 auf das übliche Konto der Bischöflichen Administration (IBAN: DE43 7509 0300 0001 1002 03) zu überweisen. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnatsstag eingenommenen Mittel vollständig an die Diözese abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnatsaktion 2020 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Die deutschen Bischöfe haben zur Teilnahme an der 63. Aktion Dreikönigssingen aufgerufen. Sie steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“.

Angesichts der Corona-Pandemie sind dabei möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig.

Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion vor diesem Hintergrund finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden erhalten das Infopaket ab Ende September. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden:

im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241/44 61-44 oder per E-Mail an bestellung@sternsinger.de.

Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in der Ukraine“ zeigt Kinderreporter Willi Weitzel, wie die Projektpartner des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ Kindern zur Seite stehen, die ohne Eltern aufwachsen, weil diese im Ausland arbeiten.

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2021 bietet Hintergrundinformationen zum Thema Arbeitsmigration und zum Beispielland Ukraine. Neben Spielen, Liedern und Ideen für Gruppenstunden finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch praktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion sowie den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang der Bundeskanzlerin.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2021 findet am 29. Dezember 2020 in Aachen statt.

Die Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ zuzuleiten: Konto: IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/44 61-14, E-Mail: info@sternsinger.de

Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2021

„Damit sie das Leben haben“

Am 6. Januar findet in unserer (Erz-)Diözese die Kollekte zum Afrikatag 2021 statt.

Die Afrikakollekte ist die älteste gesamtkirchliche Solidaritätsinitiative der Welt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. ins Leben gerufen, um Spenden für den Kampf gegen die Sklaverei zu sammeln und die Arbeit der Missionare zu unterstützen. Heute steht die Afrikakollekte für Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einnahmen ermöglichen es, vor Ort Frauen und Männer auszubilden, die den Menschen zur Seite stehen.

Im Blickpunkt des Afrikatages 2021 steht Schwester Maria Vitalis Timtere, die in einem Flüchtlingslager im Norden Nigerias die Menschen begleitet. Die

Welt wäre ärmer ohne Frauen und Männer wie sie. Sie haben sich entschieden, die Frohe Botschaft als Ordensfrauen und Priester in die Tat umzusetzen: „Damit sie das Leben haben.“ Durch die Folgen der Corona- Pandemie stehen jetzt viele von ihnen selbst mit fast leeren Händen da. Um ihre Berufung leben zu können, brauchen sie unsere Solidarität. Bitte unterstützen Sie das wichtige Anliegen des Afrikatages mit einer großzügigen Spende.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio einige Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei: missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München, zu Hdn. Dr. Michael Krischer, E-Mail: m.krischer@missio.de.

Materialbestellung: Tel.: 089/ 51 62-620, Fax: 089/ 51 62-335, E-Mail: info@missio-shop.de.

Sitzung der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 10.02.2021 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 30.12.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 02.02.2021 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 23.12.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Kollekten-Plan 2021

der Diözese Regensburg über Bischöfliche Administration
(Caritas wird gesondert bekannt gegeben)

		Kollekten-Nummer
06.01.	*Afrika-Mission	1807
Um den 06.01.	*Sternsinger-Aktion	1827
24.01.	Familien-u.Schulseel-sorge	1845
21.03.	*Misereor Kollekte	1822
An einem Fasten-sonntag	*Fastenopfer der Kinder	1808
28.03.	*HI.Land u. HI.Grab	1811
25.04.	Geistliche Berufe	1809
02.05.	Katholische Jugendfürsorge	1813
09.05.	Kollekte für den Ökume-	

	nischen Kirchentag	1878		der Kinder	1834
23.05.	*Renovabis	1847	Am Tag der feier-		
04.07.	*Weltkirche	1846	lichen (Erst-)Kom-		
12.09.	Kommunikationsmittel und		munion	*Opfer der Erstkommuni-	
	Michaelsbund	1800		kanten	1826
24.10.	*Missio	1824	Am Tag der		
02.11.	*Priesterausbildung Ost-u.		Firmung	*Opfer der Firmlinge	1825
	Mitteleuropa	1804			
An einem So.im				(Sonderkollekte, falls dazwischen	
Nov.	Kriegsgräberfürsorge	1819		angeordnet) 18..	
07.11.	Jugend-u.Arbeiterseel-				
	sorge	1828	Kollekten mit: *	100 % sind direkt abzuführen	
21.11.	*Diaspora-Kollekte	1806		über die Bisch.Administration	
24./25.12.	*Adveniat-Kollekte	1801	Die übrigen Kollekten:	50 % sind direkt abzuführen	
Zwischen Weih-				über die Bisch.Administration	
nachten u.Epi-					
phanie					
(26.12.bis 06.01.)	*Weltmissionstag				

Diözesan-Nachrichten

Personalia

1. Priester

Oberhirtlich wurde zum **01.09.2020** angewiesen:

P. Paul **Binkowski** OSPPE, Passau, als Pfarradministrator mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ in die Pfarreiengemeinschaft Großgundertshausen-Hl. Kreuz und Volkenschwand-St. Ägidius im Dekanat Abensberg-Mainburg;

P. Kalikst Rafal **Jasuba** OFM, Polen, als Wallfahrtsseelsorger in der Wallfahrtskirche Amberg-Maria Hilf im Dekanat Amberg-Ensdorf;

P. Klemens Wojciech Andrzej **Swierz** OFM, Amberg, zu seelsorglichen Aushilfsdiensten im Dekanat Amberg-Ensdorf.

Oberhirtlich wurde zum **15.09.2020** angewiesen:

P. Adam Michal **Salomon** OFM Conv., Würzburg, als Pfarrvikar mit einem Beschäftigungsumfang von 50% für die Pfarrei Loiching-St. Peter und Paul mit Expositur Wendelskirchen und als Krankenhauseelsorger mit einem Beschäftigungsumfang von 25% in das Krankenhaus Dingolfing im Dekanat Dingolfing;

Oberhirtlich wurde zum **01.10.2020** angewiesen:

P. Matthäus **Bochenski** OCD, Regensburg, als theologisch-missionarischer Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt missionarischer Dienst in der Hauptabteilung 4 (Orden und Geistliche Gemeinschaften) im Bischöflichen Ordinariat Regensburg;

P. Elias M. **Haas** OCD, Regensburg, als theologisch-missionarischer Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt theologisch-geistlicher Dienst in der Hauptabteilung 4 (Orden und Geistliche Gemeinschaften) im Bischöflichen Ordinariat Regensburg.

Oberhirtlich wurde zum **01.09.2020** entpflichtet:

P. Klemens Wojciech Andrzej **Swierz** OFM, Amberg, von seinem Dienst als Wallfahrtsseelsorger in der Wallfahrtskirche Amberg-Maria Hilf im Dekanat Amberg-Ensdorf.

Oberhirtlich wurde zum **01.11.2020** entpflichtet:

P. Michael **Gebhart** OSB, Weltenburg, von seinem Dienst als Krankenhauseelsorger in der Goldbergklinik Kelheim im Dekanat Kelheim.

Oberhirtlich genehmigt wurde die Versetzung in den Ruhestand zum **01.10.2020** von:

Norbert **Senge**, Priester an der Wallfahrtsstätte Maria Vesperbild, Bistum Augsburg;

Gerhard **Stigler**, Missionar in der Diözese Man, Elfenbeinküste.

2. Diakone

Als Ständiger Diakon im Hauptberuf (Kategorialer Dienst) wurde zum **01.09.2020** oberhirtlich angewiesen: Werner **Szörenyi**, Runding-Chamerau, in die Gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH der Barmherzigen Brüder, Reichenbach im Dekanat Roding;

Als Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) wurden mit Wirkung zum **10.10.2020** oberhirtlich angewiesen: Willibald **Poiger**, Windberg, in die Pfarrei Ittling-St. Johannes im Dekanat Straubing;

Martin **Schraml**, Erbdorf, in die Pfarrei Erbdorf-Maria Himmelfahrt im Dekanat Tirschenreuth.

3. Laien im Kirchlichen Dienst Gemeindereferenten/-innen

Zum **01.10.2020** wurden angewiesen:

Gertraud **Schwab**, bisher: Pf. Schwandorf Herz Jesu, neu: Pf. Schwandorf Herz Jesu, Krankenhaus Barmherzige Brüder-St. Barbara Schwandorf;

Zum **01.11.2020** wurden angewiesen:

Daniela **Fantoli**, neu: Religionsunterricht.

Religionslehrer/-innen i. K.

Als Religionslehrer/-innen i.K. im Praktikum wurden angewiesen zum **01.09.2020**:

Anna-Maria **Brehler** an die Waldorfschule Landshut; Blue **Durney** an die Grundschule Beratzhausen und an das SFZ Parsberg;

Klaus **Kasparbauer** an die Grund-/Mittelschule Gangkofen und an die Mittelschule Massing.

Als Religionslehrer/-in i.K. im Vorbereitungsdienst wurden angewiesen zum **01.09.2020**:

Dominik **Götz** an die Grund-/Mittelschule Falkenstein sowie an die Grundschulen Rettenbach und Wiesenfelden;

Franziska **Mayer** an die Grund-/Mittelschule Wolnzach und an die Grundschule Ernsgaden.

Als Religionslehrer/-innen i.K. nach bestandener 2. Dienstprüfung wurden angewiesen zum **01.09.2020**:

Tobias **Batz** an die Grund-/Mittelschule Geisenfeld und an das SFZ Geisenfeld;

Annette **Dolderer** an die Grundschulen Kirchenpingarten und Weidenberg;

Christoph **Planazs** an die Grundschule Grafling sowie an die Grundschule Theodor-Eckert und an die Mittelschule Theodor Heuss, beide Deggendorf;

Anna-Maria **Seidl** an die Grund-/Mittelschule Ergoldsbach und an die Grundschule Neufahrn;

Sebastian **Thomann** an die Grund-/Mittelschule Parsberg sowie an die Nardini-Schule Parsberg.

Ferner wurden zum **01.09.2020** als Religionslehrerinnen i.K. angewiesen:

Carolin **Bäuml** an die Grund-/Mittelschule Ittling sowie an die Grundschulen St. Peter und Ulrich-Schmidl, beide Straubing;

Anna-Lena **Hornauer** an die Grund-/Mittelschule Wackersdorf;

Christine **Krämer** an die Swiss-International School Regensburg, an die Grund-/Mittelschule Bad Abbach und an die Mittelschule Kelheim;

Julia **Palmanshofer** an die Grund-/Mittelschule Vohburg und an die Grundschule Wolnzach;

Carolin **Rötzer** an die Grund-/Mittelschule St. Wolfgang Regensburg und an die Mittelschule Neutraubling;

Sylvia **Schuster** an die Grund-/Mittelschule Niederaichbach/Wörth a.d. Isar und an die Grundschule Bayerbach;

Christine **Weber** an die Grundschulen Langquaid, Rohr und Sandsbach.

Folgende Religionslehrer/-innen i.K. sind aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:

Angelika **Bayer** zum **31.12.2019**, zuletzt Grund-/Mittelschule Ebnath-Neusorg;

Helmut **Biendl** zum **31.07.2020**, zuletzt Grund-/Mittel- und Förderzentrum Maxhütte-Haidhof;

Juliane **Bösl** zum **06.09.2020**, zuletzt Erziehungsurlaub;

Veronika **Bösl**, zum **07.09.2020**, zuletzt Erziehungsurlaub;

Alexandra **Dietrich** zum **06.09.2020**, zuletzt Grundschulen Erkersreuth, Selb und Schönwald, Mittelschule Selb sowie Berufsschulen Selb und Wunsiedel;

Inge **Häusler** zum **01.03.2020**, zuletzt Grundschule Ergolding;

Stefanie **Hofmeister** zum **31.08.2020**, zuletzt Berufsschule Regensburg;

Irmgard **Inwald** zum **31.08.2020**, zuletzt Grundschule Bach;

Anna **Krapf** zum **01.03.2020**, zuletzt Grund-/Mittelschule Pirk und Grundschule Luhe-Wildenau;

Hildegard **Liebl** zum **01.08.2020**, zuletzt Grundschule Kallmünz;

Anneliese **Schön** zum **31.08.2020**, zuletzt Grundschulen Bechtsrieth sowie Clausnitzer und Rehbühl, beide Weiden;

Julia **Schwarzmeier-Moises** zum **31.08.2020**, zuletzt SFZ Tirschenreuth;

Karolina **Zenker** zum **31.08.2020**, zuletzt Grund-/Mittelschule Ruhmannsfelden.

Inkardination

Durch Dekret vom **22.09.2020** von Bischof Dr. Rudolf Voderholzer wurde H. Herr Alfons **Leibl**, Rottenburg-Inkofen-Oberhatzkofen in die Diözese Regensburg inkardiniert.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.11.2020** P. Christian **Liebenstein** SDB zum Diözesanseelsorger der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat nach Zustimmung der Apostolischen Signatur mit Wirkung vom **19.12.2020** die Amtszeit von Diözesanrichter Domvikar Msgr. Georg **Schwager** um weitere fünf Jahre (bis 18.12.2025) verlängert.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Wohnmöglichkeit für Ruhestandspriester

Haunkenzell (Pfarrei Rattiszell, Dekanat Bogenberg-Pondorf). Pfarrhaus 150m zur Kirche; erbaut 1926, renoviert 2000; 150m² Wohnfläche mit kleinem Garten; 8 Zimmer auf 2 Etagen verteilt; eigene Wohneinheit für Haushälterin im OG; 2 Garagen, Zentralheizung (Öl). Im Pfarrhaus befindet sich das Pfarrbüro. Neben dem Pfarrhaus befindet sich eine Gastwirtschaft. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Banken in Rattiszell, Ascha, Stallwang (ca. 3-5km entfernt); Entfernung nach Cham und Straubing jeweils ca. 25 km. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Nähere Auskünfte erteilt: Pfarrer Alois Zimmermann, Ascha-Rattiszell, Telefon 09961-482

Die Fort- und Weiterbildungen in Freising

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising und sind ein Angebot für Seelsorger/innen aller Bistümern.
Kontakt
Fort- und Weiterbildung Freising
Domberg 27, 85354 Freising
Telefon: 08161/88540-0
E-Mail: fwb@dombergcampus.de
Genauere Informationen und Anmeldung bitte über unsere Homepage: www.fwb-freising.de

Führen und Leiten in der Kirche

Weiterbildung in vier Teilen mit Supervisionen
Leitung: Andrea Schmid
Ort: Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus
Anmeldeschluss: Februar 2021

Als Diakon mit Zivilberuf geistlich leben

Referentin: Dr. Elisabeth Thérèse Winter
Leitung: Diakon Dieter Spöttl
Ort: Exerzitienhaus Sankt Ottilien
Datum: 15.01.-17.01.2021
Anmeldeschluss: 15.12.2020

Kirche entwickeln - Engagement fördern

Referentinnen: Mechtild Enzinger, Dr. Ursula Schell
Leitung Dagmar Huber-Reißler
Ort: St. Ottilien und Nürnberg
Datum Teil 1: Mo 18.01. – Mi 20.01.2021
Datum Teil 2: Mo 26.04.2021
Anmeldeschluss 15.12.2020

Wertorientiertes Handeln im Arbeitsverhältnis

Referent: Dominik Limbach
Ort: Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus
Datum: 20.01.-22.01.2021
Anmeldeschluss: 15.12.2020

Seniorenpastoral – Alter(n) neu denken

Referent: Karl Langer
Leitung: Robert Ischwang
Ort: Pallotti Haus, Freising
Datum: 25.01.-28.01.2021

Seelsorger*in sein für viele Gemeinden

Referent*in: Andrea Schmid, Dr. Johannes Panhofer
Ort: Leitershofen und Himmelsporten
Datum: 03.02.-05.02.2021 und 21.06.-23.06.2021
Anmeldeschluss: 15.12.2020

Notfallseelsorge Einführung

Referenten: Hermann Saur, Alexander Fischhold
Ort: Exerzitienhaus Sankt Ottilien
Datum: 01.02.-05.02.2021
Anmeldeschluss: 07.01.2021

Mitarbeitende motivieren

Referent: Ralph-Michael Badke
Ort: Freising Pallotti Haus
Datum: 08.02.-10.02.2021
Anmeldeschluss: 08.01.2021

Großgruppenmoderation: Prinzipien – Methoden – Prozessgestaltung

Referentin: Dr. Martina Handler
Ort: Salzburg St. Virgil
Datum: 28.02. - 02.03.2021
Anmeldeschluss: 18.01.2021

Missbrauch in „meiner“ Kirche!

Anfragen und Ressourcen für kirchliche Mitarbeiter*innen
Referentinnen: Dr. Barbara Haslbeck, Dr. Aurica Jax, Dr. Hildegard Gosebrink
Ort: Nürnberg CPH
Datum: 04.03.2021
Anmeldeschluss: 02.02.2021

Sein Leben ordnen – Biografiearbeit mit Ignatius

Referent: Dr. Hubert Klingenberg
Ort: Pallotti Haus, Freising
Datum: 08.3.-10.03.2021
Anmeldeschluss: 08.02.2021

Aufarbeitung buchstabieren – Fachtagung

ReferentInnen: Prof. Dr. Sabine Andresen, Prof. Dr. Hildegund Keul, Johanna Beck, Martin Colberg, Prof. Dr. Bernd Dennemark, u.a.
Ort: München Fürstenried
Datum: 15.-17.03.2021
Anmeldeschluss: 15.02.2021

Externe Priesterfortbildung

Die geistliche Bewegung „marriage encounter“ bietet vom Di. 19. - Do. 21. Januar 2021 im Bonifatius Kloster der OMI Oblaten in Hünfeld / Bistum Fulda ein zweitägiges Fortbildungsangebot mit dem Titel: „Geistliche Tage für Priester – Die Berufung neu erleben – mit ganzem Herzen Priester sein“ an.
Referenten sind: Stadtpfarrer Msgr. Franz Götz, Pfarrei Augsburg-Pfersee und Pater Ludger Werner FMS, Leiter der Telefonseelsorge der Diözese Passau.
Informationen sind erhältlich bei: Marriage Encounter Gemeinschaft Deutschland e.V., An der Leite 14a, 99090 Tiefthal, Tel.: 036201 86602, nt@me-deutschland.de

Im Herrn sind verschieden:

2020

- Am 30. Juli **Hammer** Johann, fr. Pfr. von Schambach b. Straubing und na. Seelsorger für die Golfstaaten, Kom. in Freudenberg (Pf. Wutschdorf), 89 Jahre alt
- am 11. August **Reber** P. Karl OSFS, Konventuale des Klosters der Salesianer-Oblaten Fockenfeld, 86 Jahre alt
- am 13. August **Schwenold** Wilhelm, PfAdm. i.R. von Wolfskofen und Kom. in Feldkirchen-Westerham (ED. München-Freising), 93 Jahre alt
- am 13. Oktober **Ries** Engelbert, fr. Pfr. von Eschlkam und Kom. in March, 70 Jahre alt
- am 04. November **Haunolder** P. Martin SDB, Konventuale des Salesianerklosters Enseldorf, 93 Jahre alt
- am 05. November **Hoch** Johann, BGR, StDir. a.D. in Dingolfing und Kom. in Dingolfing-St. Johannes, 92 Jahre alt
- am 06. November **Schmitt** Heribert, BGR, OStRat a.D. in Weiden und Kom. in Pressath, 85 Jahre alt

R.I.P.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 9

09. Dezember

Inhalt: Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Bischöflicher Erlass zur Verlängerung der Amtszeit von Dekanen und Prodekanen, Kirchlichen Schulbeauftragten und Bischöflichen Beauftragten – Verlängerung der Frist zur Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt – Gabe der Erstkommunionkinder 2021 – Gabe der Neugefirnten 2021 – Feier der Zulassung zur Taufe am 1. Fastensonntag 2021 – Zweite Dienstprüfung für Priester und Ständige Diakone im Hauptberuf 2021 – Schematismus 2020 – Sitzungen der Bischöflichen Baukommission – Diözesane Nachrichten – Ruhestandsbezüge für Priester der Bayerische Bistümer – Besoldungsbezüge für Priester der Bayerischen Bistümer – Private Basiskranken- und Pflege-Pflichtversicherungsbeiträge – Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2020 – Beantragung eines möglichen Steuerfreibetrages wegen der Personalkosten bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin – Stolarienmeldung – Beilagenhinweis

Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids

Inhaltsübersicht

Präambel

1. Begriffsbestimmungen
2. Persönlicher Anwendungsbereich
3. Sachlicher Anwendungsbereich
4. Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen
 - a) Mitgliedschaft
 - b) Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen
 - c) Arbeitsweise der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen
5. Antragstellung
6. Prüfung der Plausibilität
7. Kriterien für die Leistungsbemessung im konkreten Einzelfall
8. Festsetzung der Leistungshöhe bei Leistungen in Anerkennung des Leids
9. Übernahme von Kosten für Therapie und Paarberatung
10. Antragstellung bei abgeschlossenen Verfahren zur Anerkennung des Leids
11. Leistungsinformation und Auszahlung
12. Erneute Befassung und Vorbringen neuer Informationen
13. Berichtswesen
14. Datenschutz und Aufbewahrung

Präambel

Sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen¹. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen sowie an schutz- oder

hilfebedürftigen Erwachsenen – gerade wenn Kleriker, Ordensleute oder Beschäftigte im kirchlichen Dienst solche Taten begehen –, erschüttert nicht selten bei den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Nahestehenden und Hinterbliebenen das Grundvertrauen in die Menschen und in Gott². In jedem Fall besteht die Gefahr schwerer physischer und psychischer Schädigungen. Erlittenes Leid kann nicht ungeschehen gemacht werden.

Im Bewusstsein dessen, in Umsetzung der Erkenntnisse der MHG-Studie und in Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids ergeht deshalb diese Ordnung für das Verfahren Anerkennung des Leids, die die bisher geltenden Regelungen zum Verfahren zu Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids ablösen.

Durch die materiellen Leistungen soll gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck gebracht werden, dass die deutschen Bistümer Verantwortung für erlittenes Unrecht und Leid übernehmen. Die primäre Verantwortung zur Erbringung von Leistungen liegt beim Täter. Überdies gibt es auch eine Verantwortung der kirchlichen Institutionen über den einzelnen Täter hinaus. Die Leistungen in Anerkennung des Leids werden durch die Diözesen in Deutschland als freiwillige Leistungen und unabhängig von Rechtsansprüchen erbracht. Dies geschieht als Zeichen der institutionellen Mitverantwortung und zur Sicherstellung von Leistungen an Betroffene ohne eine gerichtliche Geltendmachung und insbesondere, wenn nach staatlichem Recht vorgesehene Ansprüche gegenüber dem Beschuldigten

männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ am 25. September 2018 in Fulda.

1 „Sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen“, Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, Statement zur Vorstellung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und

2 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte Form schließt alle Geschlechter ein.

wegen Verjährung oder Tod nicht mehr geltend gemacht werden können.

Die Regelungen der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ in ihrer jeweils geltenden Fassung bleiben durch diese Ordnung unberührt.

1. Begriffsbestimmungen

- (1) Materielle Leistungen in Anerkennung des Leids sind Geldzahlungen nach Maßgabe des Abschnitts 8 dieser Ordnung.
- (2) Kosten für Therapie und Paarberatung sind Leistungen nach Abschnitt 9 dieser Ordnung.
- (3) Betroffene im Sinne dieser Ordnung sind Minderjährige und Personen nach Abschnitt 1 Abs. 5, zu deren Lasten eine Tat im Sinne von Abschnitt 3 begangen wurde.
- (4) Ein kirchlicher Kontext im Sinne dieser Ordnung ist gegeben, wenn eine Tat im Sinne von Abschnitt 3 begangen wurde von Klerikern der Diözese Regensburg oder von
 - Ordensangehörigen in einem Gestellungsverhältnis im Jurisdiktionsbereich des Diözesanbischofs
 - Kandidaten für das Weiheamt im Bereich der Diözese Regensburg
 - Kirchenbeamten der Diözese Regensburg
 - Mitarbeitern eines der verfassten Kirche im Bereich der Diözese Regensburg zugehörenden Rechtsträgers
 - zu ihrer Berufsausbildung tätigen Personen eines der verfassten Kirche im Bereich der Diözese Regensburg zugehörenden Rechtsträgers
 - nach dem Bundesfreiwilligengesetz (BFDG) oder dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) oder in vergleichbaren Diensten tätigen Personen sowie Praktikanten eines der verfassten Kirche im Bereich der Diözese Regensburg zugehörenden Rechtsträgers
 - Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit eines der verfassten Kirche im Bereich der Diözese Regensburg zugehörenden Rechtsträgers im Rahmen der Erfüllung ihres dienstlichen Auftrags.
- (5) Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne dieser Ordnung sind Schutzbefohlene im Sinne des § 225 Abs. 1 2. Alt. StGB³. Diesen Personen gegenüber tragen Beschäftigte im kirchlichen Dienst eine besondere Verantwortung, entweder

weil sie ihrer Fürsorge und Obhut anvertraut sind oder weil bei ihnen allein aufgrund ihrer Schutz- oder Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung im Sinne dieser Ordnung besteht. Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

- (6) Ansprechpersonen sind die nach Abschnitt 4 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ in der Diözese Regensburg beauftragten Personen.

2. Persönlicher Anwendungsbereich

Diese Ordnung findet Anwendung auf Anträge auf materielle Leistungen in Anerkennung des erlittenen Leids von Betroffenen, die in der Diözese Regensburg als Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sexuellen Missbrauch im Sinne dieser Ordnung im kirchlichen Kontext erlitten haben.

3. Sachlicher Anwendungsbereich

Diese Ordnung berücksichtigt die Bestimmungen sowohl des kirchlichen als auch des staatlichen Rechts. Der Begriff sexueller Missbrauch im Sinne dieser Ordnung umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen.

Die Ordnung bezieht sich

- a) auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten,
- b) auf Handlungen nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST⁴, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach Art 4 § 1 n. 1 SST in Verbindung mit can. 1378 § 1 CIC, soweit sie an Minderjährigen oder an Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden,

3 Wer eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die 1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, 2. seinem Hausstand angehört, 3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder 4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, (...). (StGB § 225 Abs. 1)

4 Papst Johannes Paul II., Motu proprio Sacramentorum sanctitatis tutela (SST) vom 30. April 2001. Der in diesem Schreiben angekündigte normative Teil liegt in seiner geltenden Form als Normae de gravioribus delictis vom 21. Mai 2010 vor. (Diese Normen werden zitiert unter Nennung des entsprechenden Artikels und unter Zufügung des Kürzels für das Bezugsdokument: SST.)

- c) auf Handlungen nach Art. 1 § 1a) des Motu proprio „Vos estis lux mundi“,
- d) unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

4. Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen

Über die Höhe materieller Leistungen in Anerkennung des Leids entscheidet eine zentrale und unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen.

a) Mitgliedschaft

- (1) Der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) gehören mindestens sieben Personen an.
- (2) Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission sollen über psychiatrische/trauma-psychologische, (sozial-)pädagogische, juristische, medizinische oder theologische Ausbildungsabschlüsse und Berufserfahrung verfügen. Mindestens ein Mitglied muss die Befähigung zum staatlichen Richteramt besitzen. Sie sollen in keinem Arbeits- oder Beamtenverhältnis zu einem kirchlichen Rechtsträger stehen oder in der Vergangenheit gestanden haben.
- (3) Die Mitglieder werden durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz im Benehmen mit der Deutschen Ordensobernkonzern nach Bestätigung durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz für die Amtszeit von vier Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Die Namen der Mitglieder werden auf der Webseite der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht.
- (4) Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, Erstattung der Reisekosten sowie Angebote zur Supervision.
- (5) Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen sind von Weisungen unabhängig und nur an diese Ordnung und ihr Gewissen gebunden. Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission haben über die Angelegenheiten und Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium bekannt geworden

sind, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach ihrem Ausscheiden aus der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen.

- (6) Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen wählen mit der Mehrheit von Zweidritteln der Mitglieder für die jeweilige Amtszeit ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied als Stellvertreter.
- (7) Ein Mitglied der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen seine Mitgliedschaft beenden. Dies ist dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz schriftlich mitzuteilen.

- (8) Die Mitgliedschaft in der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen kann bei unüberbrückbaren Differenzen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen unmöglich erscheinen lassen, durch Beschluss der Unabhängigen Kommission beendet werden. Die Entscheidung hierzu muss durch eine 5/7 Mehrheit der Mitglieder erfolgen.

- (9) Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit vorzeitig aus, erfolgt eine Nachbenennung für die restliche Amtszeit nach Maßgabe der Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3.

b) Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen

- (1) Bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Der Verband der Diözesen Deutschlands (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ist Träger der Geschäftsstelle. Diese wird in dem für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang personell, finanziell und sächlich ausgestattet.
- (2) Die Kommunikation mit den kirchlichen Institutionen und den Ansprechpersonen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle.
- (3) Die Geschäftsstelle unterstützt die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden bei der Erledigung seiner Aufgaben. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere:

- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Unabhängigen Kommission,
- die Entgegennahme von durch kirchliche Institutionen oder Ansprechpersonen übersandten Anträgen auf Anerkennung des Leids,

- die das einzelne Verfahren betreffende Kommunikation mit den betroffenen kirchlichen Institutionen,
 - die Aufbereitung der Anträge zur Entscheidung und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten,
 - die Dokumentation der Entscheidungen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen,
 - die Anweisung der Auszahlung von festgelegten materiellen Leistungen,
 - die Aufbewahrung der Anträge unter Wahrung des staatlichen und kirchlichen Datenschutz- und Archivrechts.
- (4) Die Geschäftsstelle untersteht den fachlichen Weisungen des Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission.
- (5) Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben über die Angelegenheiten und Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Mitarbeit bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach ihrem Ausscheiden aus der Geschäftsstelle.

c) Arbeitsweise der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen

- (1) Die Sitzungen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen sollen mindestens vierteljährlich stattfinden, bei Bedarf auch häufiger. Die Geschäftsstelle terminiert die Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und lädt hierzu rechtzeitig ein. Ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen der Unabhängigen Kommission als Protokollführer ohne Stimmrecht teil, soweit die Unabhängige Kommission nichts anderes beschließt.
- (2) Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen tagt nicht-öffentlich.
- (3) Durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen erfolgen keine Anhörungen der Antragstellenden. Eigene Recherchen führt die Unabhängige Kommission nicht durch. Sofern der Berichterstatter jedoch grundlegende Fragen zu dem vorgelegten Fall hat, deren Beantwortung er als notwendig und maßgeblich im Hinblick auf die Gesamtbewertung befindet, so leitet die Geschäftsstelle diese Fragen an die zuständige Ansprechperson oder kirchliche Institution weiter.
- (4) Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen trifft ihre Entscheidungen grundsätzlich in Sitzungen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie trifft ihre Entscheidungen durch Beschluss, wobei

Einstimmigkeit angestrebt wird. Ist Einstimmigkeit nicht erreichbar, werden die Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimme gewertet.

- (5) Wenn alle Mitglieder der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen einverstanden sind, können Sitzungen auch als Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden; Beschlüsse sind unverzüglich zu dokumentieren.
- (6) Der Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen bestimmt für jeden zu bearbeitenden Antrag ein Mitglied als Berichterstatter.
- (7) Die Mitglieder erhalten Einsicht in die Unterlagen.
- (8) Zur Organisation der Arbeit und zur Bestimmung der Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle kann sich die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen eine Geschäftsordnung geben.

5. Antragstellung

- (1) Personen, die angeben, als Minderjährige oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sexuellen Missbrauch im Sinne dieser Ordnung im kirchlichen Kontext erlitten zu haben, können einen Antrag auf materielle Leistungen in Anerkennung des Leids und/oder Übernahme von Kosten für Therapie oder Paarberatung stellen.
- (2) Für die Entgegennahme von Anträgen auf materielle Leistungen gemäß dieser Ordnung sind in aller Regel die Ansprechpersonen der betroffenen kirchlichen Institutionen, in dessen Dienst der Beschuldigte zum Tatzeitpunkt beschäftigt war, zuständig, die den Antragstellern, sofern von diesen gewünscht, auch Hilfestellung bei der Antragstellung leisten. Es sind die von der Deutschen Bischofskonferenz und der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen vorgesehenen Formulare zu verwenden. Die Richtigkeit aller Angaben ist an Eides statt zu versichern.
- (3) Der Antrag kann ausnahmsweise auch unmittelbar an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen übermittelt werden, wenn die verantwortliche kirchliche Trägerinstitution nicht mehr existiert und es keinen Rechtsnachfolger gibt. Die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission koordiniert in diesem Fall die weitere Bearbeitung und Prüfung der Plausibilität. Sofern Anträge direkt an die Unabhängige Kommission gestellt werden und die verantwortliche kirchliche Institution noch existiert oder es einen Rechtsnachfolger gibt,

leitet die Geschäftsstelle diese an die zuständige kirchliche Institution weiter.

- (4) Im Falle eines laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens soll die Bearbeitung des Antrags solange ruhen, bis in Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden eine Anhörung des Beschuldigten im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ohne Beeinträchtigung der staatsanwaltlichen Ermittlungen möglich ist.

6. Prüfung der Plausibilität

- (1) Die Ansprechpersonen prüfen mit der vom Antrag betroffenen kirchlichen Institution die Plausibilität der von der antragstellenden Person erhobenen Beschuldigungen. Die Plausibilität einer Tatschilderung, beispielsweise zu Beschuldigtem, Tatort, Tatzeit und Tathergang, als Voraussetzung für den Erhalt von materiellen Leistungen ist dann gegeben, wenn sie objektiven Tatsachen nicht widerspricht und im Übrigen bei Würdigung aller Umstände eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für ihre Richtigkeit spricht.
- (2) Einer Plausibilitätsprüfung bedarf es nicht, wenn die geschilderte Tat bereits durch ein kirchliches oder staatliches Strafverfahren rechtskräftig festgestellt wurde oder im Rahmen einer kirchlichen Voruntersuchung oder eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens in objektiver Hinsicht tatbestandlich festgestellt wurde, aber aufgrund von Verfolgungsverjährung eingestellt wurde.
- (3) Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung wird der originale und vollständige Antrag von den Ansprechpersonen oder der kirchlichen Institution an die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission weitergeleitet. Dem Antrag ist ein Votum zur Plausibilität beizufügen, das durch die Ansprechperson und die kirchliche Institution erstellt wurde.
- (4) Die Geschäftsstelle prüft die Angaben zur Plausibilitätsprüfung. Sie prüft auch, ob die antragstellende Person bereits einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt hat. Liegen der Geschäftsstelle relevante Informationen vor, die der Ansprechperson oder kirchlichen Institution offensichtlich nicht bekannt waren, übermittelt sie diese, soweit rechtlich zulässig, an die kirchliche Institution. Die Ansprechperson und die kirchliche Institution können auf dieser Grundlage ihr Votum überarbeiten.
- (5) Bei unklaren oder unvollständigen Angaben zur Plausibilitätsprüfung stellt die Geschäftsstelle Rückfragen an die den Antrag betreffende An-

sprechperson oder kirchliche Institution. In diesem Fall sollen diese innerhalb von vier Wochen ihre Angaben präzisieren, vervollständigen oder dokumentieren, warum keine weiteren Angaben möglich sind. Der Vorgang wird durch die Geschäftsstelle dokumentiert.

- (6) Kommt die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen zu dem Ergebnis, dass das Votum zur Plausibilität nicht nachvollziehbar ist, nimmt die Geschäftsstelle Kontakt zur Ansprechperson oder kirchlichen Institution auf und übermittelt die Begründung. Die Ansprechperson oder kirchliche Institution können hierzu innerhalb von vier Wochen Stellung nehmen. Anschließend ist zwischen der kirchlichen Institution und dem Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen eine gemeinsame Entscheidung über das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung herbeizuführen.
- (7) Sofern die Plausibilität abschließend verneint wurde, erfolgt eine Information über diese Entscheidung an die Ansprechperson und die kirchliche Institution. Diese wiederum informieren den Antragssteller. In diesem Fall endet die Befassung durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen und der Antrag wird bei der Geschäftsstelle gemäß Abschnitt 14 verwahrt.
- (8) Sofern die Plausibilität bejaht wurde, ist gemäß Abschnitt 8 zu verfahren.

7. Kriterien für die Leistungsbemessung im konkreten Einzelfall

Orientierungspunkte für die Höhe der materiellen Leistung können insbesondere sein:

- die Häufigkeit des Missbrauchs,
- das Alter des Betroffenen zum Zeitpunkt des Missbrauchs,
- die Zeitspanne in Fällen fortgesetzten Missbrauchs,
- die Anzahl der Täter,
- die Art der Tat,
- die Anwendung oder die Androhung von körperlicher Gewalt beim sexuellen Missbrauch, der Einsatz von Alkohol, Drogen oder Waffen,
- ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis und Kontrolle (zum Beispiel: Heim, Internat) zum Zeitpunkt der Tat,
- die Ausnutzung der besonderen Hilfsbedürftigkeit des Betroffenen,
- der Ort des Missbrauchs (zum Beispiel: sakraler Kontext),

- die Art der körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen sowie weitere Folgen für den Betroffenen,
- die Ausnutzung eines besonderen Vertrauensverhältnisses im kirchlichen Bereich,
- das Verhalten des Beschuldigten nach der Tat,
- ein institutionelles Versagen durch kirchliche Verantwortungsträger, sofern es ursächlich oder mitursächlich für den Missbrauch war oder diesen begünstigt oder nicht verhindert hat.

8. Festsetzung der Leistungshöhe bei Leistungen in Anerkennung des Leids

- (1) Die Leistungshöhe im Einzelfall wird durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen auf der Grundlage des von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen finanziellen Zahlungsrahmens, der sich am oberen Bereich der durch staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen zuerkannten Schmerzensgelder orientiert, festgelegt. Dieser Zahlungsrahmen sieht Leistungen bis 50.000 Euro vor.
- (2) Die Leistungen werden grundsätzlich als Einmalzahlungen ausgezahlt. Dabei kann in begründeten Einzelfällen auch eine Leistungsauszahlung in monatlichen oder jährlichen Raten erfolgen, wenn dies aus bestätigter therapeutischer Sicht im Interesse des Betroffenen angezeigt ist oder der Betroffene dies wünscht. Eine zusätzlich beantragte Erstattung von Kosten für Therapie und/oder Paarberatung bleibt davon unberührt.
- (3) In Ausnahmen können in besonders schweren Härtefällen höhere Leistungen oder anderweitige Unterstützungen durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen mit Zustimmung der kirchlichen Institution festgelegt werden.

9. Übernahme von Kosten für Therapie und Paarberatung

- (1) Die Prüfung der Voraussetzungen einer Kostenerstattung, die Leistungsfestsetzung und Auszahlung der Kosten für Therapie und Paarberatung erfolgt unmittelbar und selbstständig durch die betroffene kirchliche Institution.
- (2) Auf der Grundlage eines von einem approbierten Psychotherapeuten vorgelegten Behandlungsplans werden Behandlungskosten (max. 50 Sitzungen) bis zur Höhe des Stundensatzes erstattet, der bei einer verhaltenstherapeutischen Behandlung entsprechend der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) gezahlt wird, sofern

die Krankenkasse oder ein anderer Kostenträger diese nicht übernimmt. Die Psychotherapeuten können eine Kostenübernahmezusage erhalten. Gegen Vorlage der von Psychotherapeut und Patient abgezeichneten Rechnung werden die Kosten erstattet.

- (3) Auf der Grundlage des von einem Paarberater, der Psychologe oder Psychotherapeut sein muss, vorgelegten Behandlungsplans werden 25 Sitzungen für einen Stundensatz in Höhe von max. 125 Euro übernommen. Der Paarberater kann eine Kostenübernahmezusage erhalten. Gegen Vorlage der von dem Paarberater und den Klienten abgezeichneten Rechnung werden die Kosten erstattet.
- (4) Darüber hinaus beteiligt sich die Deutsche Bischofskonferenz – vorerst bis zum 31. Dezember 2023 – am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) für Betroffene sexuellen Missbrauchs, durch das Betroffene Unterstützung und Linderung von Folgewirkungen erhalten können, wenn Leistungen nicht von bestehenden Hilfesystemen übernommen werden. Die Anträge sind über die Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch zu stellen.

10. Antragstellung bei abgeschlossenen Verfahren zur Anerkennung des Leids

- (1) Auch Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2021 Leistungen in Anerkennung des Leids erhalten haben, sind antragsberechtigt. Die Anträge sind mit dem dafür vorgesehenen Formular in der Regel bei den Ansprechpersonen der zuständigen kirchlichen Institution zu stellen.
- (2) In aller Regel verzichtet die kirchliche Institution zugunsten des Betroffenen auf eine erneute Prüfung der Plausibilität. Sofern nach Einschätzung der kirchlichen Institution eine erneute Prüfung der Plausibilität notwendig ist, sollen die zu erhebenden Informationen möglichst durch Auswertung der bestehenden Akten eingeholt werden. Auf erneute Gespräche mit dem Betroffenen sowie alle Handlungen, die eine Retraumatisierung herbeiführen können, ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- (3) Die kirchliche Institution bestätigt anschließend das bereits durchgeführte Verfahren zur Anerkennung des Leids, vermerkt die Höhe der bereits ausgezahlten Leistungen an den Betroffenen und leitet den Antrag nebst dem Votum über die ggf. durchgeführte Plausibilitätsprüfung an die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen weiter.

- (4) Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen bestimmt die neue Leistungshöhe unter Berücksichtigung der ergangenen Empfehlung der Zentralen Koordinierungsstelle im bis zum 31. Dezember 2020 gültigen Verfahren zur Anerkennung des Leids.
- (5) Bereits ausgezahlte finanzielle Leistungen durch eine kirchliche Institution oder den Beschuldigten werden auf die festgelegte materielle Leistung angerechnet. Dies gilt nicht für Zahlungen im Zusammenhang mit einer Therapie wegen des durch einen sexuellen Missbrauch verursachten Leids.

11. Leistungsinformation und Auszahlung

- (1) Alle Leistungen sind freiwillige Leistungen der kirchlichen Institutionen in Anerkennung des erlittenen Leids ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.
- (2) Die Geschäftsstelle unterrichtet die zuständige kirchliche Institution sowie die zuständige Ansprechperson schriftlich über die festgelegte Leistungshöhe.
- (3) Die Geschäftsstelle unterrichtet die antragstellende Person anschließend schriftlich über die festgelegte Leistungshöhe und weist auf die Freiwilligkeit der Leistung nach Absatz 1 hin.
- (4) Die Auszahlung erfolgt anschließend durch die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen. Die kirchliche Institution stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

12. Erneute Befassung und Vorbringen neuer Informationen

Es steht den Betroffenen frei, über die Ansprechpersonen oder zuständige kirchliche Institution den Antrag nach Abschluss des Verfahrens mit neuen Informatio-

nen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen zur erneuten Prüfung vorzulegen. In diesem Fall ist, sofern notwendig, gemäß den Bestimmungen in den Abschnitten 6 bis 9 zu verfahren. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Betroffene unterrichtet.

13. Berichtswesen

Die Geschäftsstelle erstellt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht. Der Bericht wird veröffentlicht.

14. Datenschutz und Aufbewahrung

- (1) Soweit diese Ordnung auf personenbezogene Daten einschließlich deren Verarbeitung anzuwenden ist, geht sie den Vorschriften des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO) vor, sofern sie deren Datenschutzniveau nicht unterschreitet. Im Übrigen gelten das KDG, die zu seiner Durchführung erlassene Ordnung (KDG-DVO) sowie die Kirchliche Archivordnung (KAO).
- (2) Die personenbezogenen Daten der Betroffenen aus Anträgen auf Anerkennung des Leids dürfen nur verarbeitet werden, sofern die Betroffenen jeweils ihre schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener und besonderer Kategorien personenbezogener Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der Erfüllung der Aufgaben der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen ausdrücklich erteilt haben.

Regensburg, 4. Dezember 2020

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung und im schriftlichen Umlaufverfahren vom 22. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- ABD Teil B, 4.1.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Realschulen und Gymnasien)
hier: Übernahme der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Lehrkräfte, die die Voraussetzungen von Nummer 6 Absatz 6 oder 7 ABD Teil B, 4.1.1. aus familiären Gründen erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres erfüllen
rückwirkend zum 1. Januar 2020
- ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil)
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 26 vom 30. August 2019 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Besonderer Teil Verwaltung - (BT-V) - vom 13. September 2005
rückwirkend zum 1. Januar 2020
- ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil) und ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 17 vom 30. August 2019 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005
rückwirkend zum 1. Januar 2020/
Artikel 2 rückwirkend zum 1. Oktober 2019
- ABD Teil A, 2.1. [Grundsätzliche Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen)]

hier: Ausnahmen von der Ausbildungs- und Prüfungspflicht

zum 1. Januar 2021/

Nr. 1 rückwirkend zum 1. September 2020

- ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)
hier: Eingruppierung von Forsttechnikern
rückwirkend zum 1. Dezember 2019
- ABD Teil A, 2.15. (Entgeltordnung für Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer)
hier: Änderungen
zum 1. September 2020
- § 20 ABD Teil A, 1. (Jahressonderzahlung)
hier: Aufhebung der Befristung bei anteiliger Zahlung und Zahlung bei Altersteilzeitarbeit
zum 31. Dezember 2020
- ABD Teil A, 2.8. (Entgeltordnung für Mesnerinnen und Mesner)
hier: Änderungen
zum 1. November 2020
- ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil) und ABD Teil D, 5. (Sabbatjahrregelung) und ABD Teil D, 6a. (Regelung zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – FlexAZR)
hier: Änderung der Schriffformklausel
zum 1. August 2020

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 131 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 30.10.2020

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat im schriftlichen Umlaufverfahren vom 2. November 2020 und 10. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- ABD Teil D, 14. Regelung über eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020
hier: Umsetzung des Tarifvertrags über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 25. Oktober 2020
rückwirkend zum 25. Oktober 2020
- ABD Teil D, 14. Regelung über eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020

hier: Ergänzung der Umsetzung des Tarifvertrags über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 25. Oktober 2020

rückwirkend zum 25. Oktober 2020

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 132 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 23.11.2020

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Bischöflicher Erlass zur Verlängerung der Amtszeit von Dekanen und Prodekanen, Kirchlichen Schulbeauftragten und Bischöflichen Beauftragten

Nach derzeitiger Planung soll die seit Jahren vorbereitete Neustrukturierung der Dekanatsgrenzen, verbunden mit einer Verringerung der Anzahl der bislang 33 Dekanate auf 15 Dekanate, zum 1. September 2021 in Kraft gesetzt werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es nicht sinnvoll, in jenen Dekanaten, in denen bis zu diesem Zeitpunkt die Neubestellung von Dekan und Prodekan, Kirchlichem/r Schulbeauftragten und Bischöflichen Beauftragten im Dekanat (vgl. Art. 9 DekO) wegen Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsträger bzw. Beauftragten anstünde, noch eine Neuwahl bzw. Neuernennung bzw. Neubeauftragung für eine relativ kurze Amtsperiode durchzuführen. Vielmehr sollen nach dem 1. September 2021 zügig die entsprechenden Amtsträger bzw. Beauftragten in den neu zugeschnittenen Dekanaten bestellt werden.

Deshalb wird in Abweichung von Art. 5 Abs. 1 (und teilweise 2) DekO und mit entsprechender Dispens, soweit erforderlich, verfügt, dass die in der Zeit bis 1. September 2021 ablaufenden Amtszeiten von Dekanen und/oder Prodekanen bis zum 31. August 2021 bzw. bis zu einer anderslautenden Verfügung verlängert werden. In den anderen Fällen des Art. 5 Abs. 2 und 3 DekO mögen die Betroffenen Kontakt mit

dem Generalvikariat aufnehmen, um eine geeignete Lösung zu finden.

Ebenso werden in Abweichung von Art. III Ziff. 1. und 2. und unbeschadet Art. III Ziff. 3 der Dienstordnung des Kirchlichen Schulbeauftragten in der Diözese Regensburg vom 17.04.2012 die in der Zeit bis 1. September 2021 ablaufenden Amtszeiten der Kirchlichen Schulbeauftragten bis zum 31. August 2021 bzw. bis zu einer anderslautenden Verfügung verlängert.

Ferner werden in Abweichung von dem in Art. 9 Abs. 2 ff. DekO festgelegten Fünfjahresrahmen bzw. dem jeweiligen Beauftragungsschreiben die in der Zeit bis 1. September 2021 ablaufenden Beauftragungszeiträume Bischöflicher Beauftragter im Dekanat gemäß Art. 9 Abs. 2 ff. DekO bis zum 31. August 2021 bzw. bis zu einer anderslautenden Verfügung verlängert, unbeschadet der übrigen in Art. 9 Ziff. 10 DekO (i.d.F. vom 31.10.2013) geregelten Fälle.

Regensburg, den 4. Dezember 2020, am Gedenktag der hl. Barbara,

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Verlängerung der Frist zur Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt

Ausführungsbestimmung zu Ziffer 3 der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ v. 28.11.2019, Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 9 vom 09.12.2019

Gemäß Ziffer 6 der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ v. 28.11.2019, Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 9 vom 09.12.2019 wird zu der Ziffer 3 dieser Ordnung (Institutionelles Schutzkonzept) folgende Ausführungsbestimmung erlassen:

- I. Das erarbeitete institutionelle Schutzkonzept wird durch den jeweiligen kirchlichen Rechtsträger bis zum 31.12.2021 in Kraft gesetzt und in geeigneter Weise in den Einrichtungen, Gremien und sonstigen Gliederungen des kirchlichen Rechtsträgers veröffentlicht.
- II. Diese Ausführungsbestimmung tritt am 31.12.2020 in Kraft.

„Vertrau mir, ich bin da!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2021

„Vertrau mir, ich bin da!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2021 um die Begegnung des sinkenden Petrus mit Jesus auf dem See Genezareth, die in Matthäus 14, 22-33 berichtet wird.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2021 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität auch durch schweren Zeiten wie die Corona-Pandemie zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Über 1.000 Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum werden aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes gefördert.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2021. Bereits im August 2020 wurden die Begleithefte zum Thema „Vertrau mir, ich bin da!“ verschickt.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: 05251/2996-53
Telefax: 05251/2996-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de Internet: www.bonifatiuswerk.de

„Ist da wer?“ – Gabe der Neugefirmten 2021

Das Leitwort der Firmaktion 2021 „Ist da wer?“ greift zentrale Fragestellungen vieler junger Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg auf: Ist da wer, mit dem ich mein Leben teilen möchte? Ist da wer, der zu mir hält – in guten und schweren Tagen? Das Bonifatiuswerk möchte die Verantwortlichen in der Firmvorbereitung und die Firmbewerber dazu ermutigen, sich diesen grundlegenden Fragestellungen zu stellen. Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirmten. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,

- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2021 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität durch schwere Zeiten wie die Corona-Pandemie zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Über 1.000 Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum werden aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes gefördert.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2021 wurden Ihnen bereits im Spätsommer 2020 zugestellt.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
 Kamp 22, 33098 Paderborn
 Telefon: 05251/2996-53
 Telefax: 05251/2996-88
 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de Internet: www.bonifatiuswerk.de

**Katechumenat:
 Feier der Zulassung zur Taufe am 1. Fastensonntag 2021**

Am 1. Fastensonntag, 21. Februar 2021, findet um 15.00 Uhr im Hohen Dom zu Regensburg die diözesane Feier der Zulassung zur Taufe statt. Zu dieser Feier sind alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber zusammen mit ihren Familien, Patinnen und Paten, dem Pfarrer, den Begleiter/innen auf dem Katechumenatsweg sowie Vertreter/innen aus den Gemeinden eingeladen. Im Anschluss an die Feier findet im Bischofshof ein Empfang statt.

Mit dieser Feier „beginnt die letzte Wegstrecke zu den Sakramenten des Christwerdens Bei der Feier

der Zulassung wird vor allem die zuvorkommende Erwählung durch Gott gefeiert.“ (Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Nr. 119). In dieser Feier werden die Katechumenen dem Bischof vorgestellt, es wird ein Empfehlungsschreiben der Gemeinde überreicht, der Bischof spricht die Zulassung zu den Sakramenten des Christwerdens (Taufe, Firmung und Eucharistie) aus und segnet die Taufbewerber/innen. In dieser diözesanen Feier erfahren die Katechumenen die Kirche als Gemeinschaft vieler Gemeinden, und es wird die Verbundenheit des Bischofs mit den Katechumenen deutlich.

Die Aufnahme der Erwachsenen in die Kirche mit der Spendung der Initiationssakramente wird dann in der Osternacht (oder in der Osterzeit) gefeiert. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Taufspendung an Jugendliche (ab 14 Jahren) und Erwachsene primär durch den Diözesanbischof während der Feier der Osternacht im Dom vorgenommen wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Taufe auch in der Heimatpfarre erfolgen, dazu ist jedoch dem Antrag an das Bischöfl. Konsistorium ein Schreiben an Herrn Bischof mit einer schriftlichen Begründung beizulegen. Andernfalls wird angenommen, dass die Sakramentenspendung durch den Bischof erwünscht ist.

Für die Erwachsenentaufe ist jeweils der Antrag „Eingliederung in die katholische Kirche durch die Taufe von ungetauften Jugendlichen über 14 Jahren und Erwachsenen“ beim Bischöflichen Konsistorium (Unter den Schwibbögen 17 | 93047 Regensburg) einzureichen. Ein entsprechendes Formular ist in der Bischöflichen Administration bei Frau Danisch (Unter den Schwibbögen 6 | 93047 Regensburg | Tel.: 0941/597-1312) erhältlich oder ist in digitaler Form im Meldewesen-Plus zu finden.

Um Anmeldung für die Feier der Zulassung wird gebeten bis 1. Februar 2021 an:

Pastoralreferentin Heidi Braun | Hauptabteilung Seelsorge/Fachstelle Gemeindekatechese | Obermünsterplatz 7 | 93047 Regensburg | Tel.: 0941/597-2603 | Fax: 0941/597-2626 | heidi.braun@bistum-regensburg.de
 Für Rückfragen steht Frau Heidi Braun zur Verfügung. Siehe hierzu auch den „Hinweis zu can. 863 CIC bezüglich Erwachsenentaufe“ im Amtsblatt vom 29. Januar 2016, S. 7.

**Zweite Dienstprüfung für Priester und Ständige Diakone im Hauptberuf 2021
 Auführungstimmungen**

Im Jahr 2021 besteht für Priester und Ständige Diakone im Bistum Regensburg wieder die Möglichkeit, die Zweite Dienstprüfung abzulegen. Für die Durchführung gilt die vom Bischof zum 05. Januar 1996 in Kraft gesetzte „Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern in den bayerischen Diözesen“ (vgl. Amtsblatt 1996 Nr. 1, S. 8-10).

Laut § 6 der Prüfungsordnung können "Diözesanpriester, Priester anderer Diözesen mit Zustimmung ihres Ortsordinarius sowie Ordenspriester mit Zustimmung ihres Oberen" um Zulassung bitten. Voraussetzung sind drei Dienstjahre nach der Priesterweihe und der Nachweis über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Fortbildung in der Diözese (§ 8). Zur Teilnahme vorgesehen sind die Priester der Weiehkurse 2017 und 2018 und ältere Jahrgänge, die sich der Zweiten Dienstprüfung noch nicht unterzogen haben.

In die Prüfungskommission hat Bischof Dr. Rudolf Voderholzer gemäß § 2 der Prüfungsordnung berufen:

- Domkapitular Prälat Michael Fuchs, Generalvikar
- Dompropst Prälat Dr. Franz Frühmorgen, Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal
- Domkapitular Msgr. Thomas Pinzer, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge
- Regens Msgr. Martin Priller
- Universitätsprofessor Dr. Alfons Knoll
- Pfarrer BGR Walter Hellauer
- Studiendirektor Thomas Köppl
- Kaplan Thomas Meier (Kurssprecher Weihejahrgang 2017)
- Kaplan Martin Seiberl (Kurssprecher Weihejahrgang 2018)

Bei der konstituierenden Sitzung am 11. November 2020 bestimmte die Kommission Dompropst Dr. Franz Frühmorgen zu ihrem Vorsitzenden und Regens Martin Priller zum Stellvertreter.

1. Bewerbung

Die Bewerber reichen bis spätestens 15. Januar 2021 ihr Zulassungsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof ein, abzugeben im Priesterseminar, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg.

Mit dem Gesuch nennt jeder Prüfungsteilnehmer das Thema seiner schriftlichen Hausarbeit. Das Thema ist frei wählbar. Es soll einen Teilbereich der pastoralen Praxis reflektieren. Alternativ kann auch ein theologisch-wissenschaftliches Thema bearbeitet werden. Die Professoren der Fakultät für Katholische Theologie stehen für eine begleitende Beratung bei der Erstellung der schriftlichen Hausarbeit zur Verfügung. Die Prüfungskommission empfiehlt ausdrücklich, dieses Beratungsangebot auch bei der Festlegung des Themas in Anspruch zu nehmen.

Das Thema der schriftlichen Hausarbeit gilt als angenommen, wenn der Bewerber bis 01. Februar 2021 vom Vorsitzenden der Prüfungskommission keinen anderen Bescheid erhalten hat. Bewerber, die die Beurteilung einer Religionsstunde bereits am Ende des zweiten Seminarjahres vornehmen ließen, stellen mit der Bitte um Zulassung zur Zweiten Dienstprüfung unter Vorlage des entsprechenden Zeugnisses den Antrag auf Anerkennung dieser Prüfungsleistung für die Zweite Dienstprüfung.

2. Terminplan

Die Zeit von der Annahme des Gesuchs an bis einschließlich 30. Juni 2021 gilt als Zeitraum für die

Abnahme von Predigt und Religionsunterricht bzw. Gemeindekatechese.

Für die schriftliche Hausarbeit wurde als Abgabetermin der 15. Mai 2021 festgelegt. Aus triftigen Gründen kann die Bearbeitungszeit ggf. bis 30. Juni 2021 verlängert werden. Dafür ist rechtzeitig vor dem Abgabetermin unter Angabe der Gründe ein schriftlicher Antrag an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Vom 22.-25. Februar 2021 findet der theologische Vorbereitungskurs im Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal statt.

Die Schlussprüfung wird vom 29.-30. September 2021 im Priesterseminar durchgeführt. Anreise am Dienstag, 28. September 2021, bis 17.00 Uhr.

Integrierender Bestandteil der Zweiten Dienstprüfung sind außerdem der Kurs für kirchliche Verwaltung vom 14.-18. Februar 2022 im Priesterseminar (nur für die Priester unter den Prüfungsteilnehmern) sowie der Kurs "Führen und Leiten" für alle Prüfungsteilnehmer, sofern er nicht schon im Rahmen der Berufseinführung absolviert wurde.

3. Schriftliche Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit soll eine theologische Reflexion über einen Teilbereich heutiger Pastoral darstellen, kann aber auch ein theologisches Thema wissenschaftlich behandeln (vgl. § 11 Prüfungsordnung). Sie muss mindestens Referatslänge aufweisen, d.h. mindestens 10 Seiten (DIN A4, eineinhalbeilig geschrieben). Die schriftliche Hausarbeit muss bis spätestens 15. Mai 2021 in zweifacher Ausfertigung und als pdf-Datei im Priesterseminar vorliegen. Der Hausarbeit ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der die Bewerber versichern, die Arbeit eigenständig verfasst und Zitate kenntlich gemacht zu haben. Der Wortlaut der Erklärung wird von der Prüfungskommission vorgegeben.

Die Hw. Herren Pfarrer sind gebeten, den Teilnehmern an der Zweiten Dienstprüfung in angemessener Weise Zeit für die gewissenhafte Erstellung der schriftlichen Hausarbeit einzuräumen.

4. Beurteilung der Religionsstunde

Die vorgeschriebene Beurteilung einer stundenplanmäßigen Religionsstunde wird von einem Vertreter der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese und dem/der zuständigen kirchlichen Schulbeauftragten des Prüfungskandidaten vorgenommen.

Dazu wendet sich jeder Prüfungskandidat zeitnah nach Annahme des Gesuchs an die Hauptabteilung Schule/Hochschule und unterbreitet einige Terminvorschläge für die Prüfung.

Die Hauptabteilung Schule/Hochschule setzt sich daraufhin mit dem/der kirchlichen Schulbeauftragten in Verbindung und teilt dem Prüfungskandidaten mindestens 14 Tage vorher den endgültigen Prüfungstermin mit. Der inhaltliche und didaktische Verlaufsplan der Prüfungsstunde ist den Prüfern spätestens am Prüfungstag schriftlich vorzulegen.

Im Anschluss an den Unterricht findet ein Kolloquium zwischen den Prüfern und dem Kandidaten statt; danach erfolgt die Benotung durch beide Prüfer. Wer nicht im Schuldienst ist, vereinbart mit dem Priesterseminar einen Termin zur Prüfung einer Gemeindekatechese.

5. Beurteilung der Predigt

Die Beurteilung der Predigt wird vom Diözesanbeauftragten für Homiletik (Domvikar Dr. Werner Schrüfer) bzw. von einem der Homiletikmitarbeiter (Spiritual BGR Matthias Effhauser, Dekan BGR Thomas Vogl, Pfr. Wolfgang Hierl, Pfarrer Franz Pfeffer, Diakon Ulrich Wabra und Dekan Johannes Plank) vorgenommen.

Die Prüfungskandidaten setzen sich zeitnah nach Annahme des Gesuchs mit einem der Prüfer in Verbindung und vereinbaren mit ihm einen Prüfungstermin. Der Kandidat teilt dann dem Sprecher / der Sprecherin des Pfarrgemeinderates den Prüfungstermin mit und bittet um Mitwirkung bzw. Bestellung eines Vertreters/ einer Vertreterin. Nach der Predigt führen Prüfer und Mitglied des Pfarrgemeinderates mit dem Kandidaten ein Kolloquium und geben anhand eines Beurteilungsbogens ihr Votum ab.

Die Note legt der Prüfer fest. Das Mitglied des Pfarrgemeinderates hat nur beratende Funktion.

6. Vorbereitungskurs

Der gemäß § 9 vorgeschriebene Vorbereitungskurs findet vom 22.-25. Februar 2021 im Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal statt. Die Referate führen in den Prüfungsstoff der schriftlichen Schlussprüfung ein. Die einzelnen Referenten werden dazu aus der von ihnen behandelten Thematik mindestens ein Klausurthema stellen.

7. Schlussprüfung

Für die schriftliche Prüfung am 29. September 2021 im Priesterseminar stehen drei Stunden zur Verfügung. Die Themen werden von den Referenten des Vorbereitungskurses in Johannisthal gestellt und nehmen auf die dort besprochenen Inhalte Bezug.

Die mündliche Einzelprüfung am 30. September 2021 findet vor drei Prüfern statt. Dabei führt ein Domkapitular als Vertreter des Bischofs den Vorsitz.

Als Datum der bestandenen Prüfung gilt der Tag, an dem das Zeugnis ausgestellt wird.

8. Umgang mit Plagiatsvorwürfen

Falls bei der Korrektur der schriftlichen Hausarbeit oder bei der Beurteilung von Predigt oder Religionsstunde Plagiatsvorwürfe erhoben werden, geht die Prüfungskommission nach folgenden diözesanen Regelungen vor:

(1) Definition

Ein Plagiat ist die Anmaßung fremder Urheberschaft. Sie geschieht durch Verwendung großer Teile von Texten anderer Autoren unter fälschlicher Angabe der eigenen Urheberschaft, unterscheidet sich wesentlich von der wissenschaftlichen Verwendung und Zitation

fremder Quellen und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit und Fairness dar. Je nach Umfang kann es sich um ein teilweises, überwiegendes oder vollständiges Plagiat handeln.

(2) Feststellung

Stellt der Prüfer bei einem oder mehreren Prüfungsteilen ein Plagiat des Kandidaten fest, verlangt er vom Kandidaten eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorwurf und meldet den Plagiatsvorwurf und die Stellungnahme des Kandidaten dem Vorsitzenden der Prüfungskommission. Der Prüfungskommission kommt es zu, das Vorliegen eines Plagiats und die Schwere des Vorwurfs festzustellen sowie das weitere Vorgehen festzulegen. Liegt ein Plagiat vor, gilt der Prüfungsteil als nicht bestanden.

(3) Festlegung des weiteren Vorgehens

Die Prüfungskommission kann die bloße Wiederholung des entsprechenden Prüfungsteils, die Wiederholung in größerem Umfang und höherem Schwierigkeitsgrad sowie den Zeitpunkt der Wiederholung festlegen. In besonders schweren Fällen kann die Wiederholung der gesamten Prüfung verlangt werden. Bei dieser Festlegung spielen der Umfang und die Umstände des Plagiats sowie die Ergebnisse der übrigen Prüfungen eine Rolle.

(4) Erneutes oder später festgestelltes Plagiat

Stellt der Prüfer bei einem wegen eines Plagiats wiederholten Prüfungsteiles erneut ein Plagiat fest oder wird das Plagiat erst nach Aushändigung des Zeugnisses der Zweiten Dienstprüfung bekannt, ist die Entscheidung über das weitere Vorgehen dem Bischof vorbehalten.

Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die Zweite Dienstprüfung 2021

Ort: Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal

Beginn: Montag, 22. Februar 2021, 14.30 Uhr

Ende: Donnerstag, 25. Februar 2021, 19.00Uhr

Tagungsprogramm

Montag, 22. Februar 2021

bis 14.30 Uhr Eintreffen im Tagungshaus; Kaffee

15.00 - 17.30 Uhr Prof. Dr. Tobias Nicklas:

Was uns verbindet: Die Bibel lesen in ökumenischer Perspektive.

Dienstag, 23. Februar 2021

09.00 - 12.00 Uhr Prof. Dr. Erwin Dirscherl:

Warum suchen wir immer nach Schuldigen? Die Coronakrise als Anfrage an die theologische Anthropologie

15.00 - 17.30 Uhr Prof. Dr. Alfons Knoll:

Der alte Glaube und die neuen Fragen: Zur Aktualität der "Loci theologici" für eine Kirche in kritischer Zeit.

Mittwoch, 24. Februar 2021

09.00 - 12.00 Uhr Prof. Dr. Rupert Maria Scheule:

„Du musst dein Leben führen.“
Ansätze einer christlichen Ethik der
Lebensgestaltung
– nachmittags frei –

Donnerstag, 25. Februar 2021

09.00 - 12.00 Uhr Prof. Dr. Andreas Merkt:
Die Entstehung des Islam und die
bleibenden Kontrovers-Themen

15.00 - 17.30 Uhr Prof. Dr. Christoph Dohmen:
Wer wünscht sich denn den Tod?
Fragen an Mose, Elija, Jona und
Ijob.

17.45 Uhr Vesper, Abendessen, Ende der
Tagung

4, 93047 Regensburg, Tel. 0941 597-1090, E-Mail:
dompfarreiengemeinschaft@bistum-regensburg.de)
Der Schematismus ist auch als Datei im PDF-Format
erhältlich. Angefordert werden kann er im Generalvika-
riat unter schematismus@bistum-regensburg.de. Ein
Versand per E-Mail ist nur an E-Mail-Adressen mit der
Endung „kirche-bayern.de“ oder „bistum-regensburg.
de“ möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der
Schematismus sowohl in der Druck- als auch in der
Dateiversion aus Gründen des Datenschutzes nur für
den Dienstgebrauch gilt und nicht an unbefugte Dritte
weitergegeben werden darf.

Schematismus 2020

Der gedruckte Schematismus erscheint voraussichtlich
Anfang/ Mitte Januar 2021.

Die Dekane werden gebeten, den Bedarf für das
gesamte Dekanat bis zum 04.01.2021 an die Bi-
schöfliche Administration (Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1312, Fr. Danisch,
Fax 0941/597-1320, E-Mail: ingela.danisch@bistum-
regensburg.de) zu melden unter gleichzeitiger Angabe,
an welches Pfarramt die Gesamtendung erfolgen soll.
Eine Abholung im Ordinariat ist aus organisatorischen
Gründen nicht möglich. Der Versand an mehrere Stel-
len innerhalb des gleichen Dekanats ist ebenfalls nicht
möglich. Die Regensburger Pfarreien bestellen bitte
ebenfalls über das Dekanat (Dompfarreiengemein-
schaft St. Emmeram / St. Ulrich, Niedermünstergasse

Sitzungen der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukom-
mission findet am 10.02.2021 um 14:00 Uhr statt.
Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis
30.12.2020 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.
Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung
nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Baukom-
mission findet am 19.04.2021 um 14:00 Uhr statt.
Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis
12.03.2021 beim Bischöflichen Baureferat einzurei-
chen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung
nicht behandelt werden.

Diözesan-Nachrichten

Personalia

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung zum
01.01.2021 folgende Pfarreien verliehen:
die Pfarrei Leonberg-St. Leonhard und Pirkensee-
Christ König im Dekanat Schwandorf an Pfarrer Hans-
Peter **Greimel**.

Oberhirtlich wurde zum **16.11.2020** entpflichtet:
P. Johnson Thomas **Kattayil** V.C. von seinem Dienst
als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum
in Pfreimd-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Nabburg;

Oberhirtlich wurde zum **01.01.2021** entpflichtet:
Dr. Joseph **Cheruvil** von seinem Dienst als Pfarrad-
ministrator für die Pfarrei Pirkensee-Christ König im
Dekanat Schwandorf.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestäti- gungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom
01.10.2020 Msgr. Pfarrer Johannes **Hofmann** für
eine Amtsperiode zum Regionaldekan der Region
Straubing-Deggendorf berufen.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom
01.10.2020 BGR Pfarrer Thomas **Stummer** für eine
Amtsperiode zum Regionaldekan der Region Kelheim
berufen.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat die Amtszeit von
Msgr. Pfarrer Ludwig **Gradi** als Regionaldekan der
Region Amberg-Schwandorf bis zum 31.08.2021
verlängert.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Ruhestandsbezüge für Priester der Bayerischen Bistümer

Mit Wirkung vom **01.01.2021** erhalten Emeriti folgende Ruhestandsbezüge:

	Besoldungsgruppe 3 Kapläne mit eigenem Haushalt	Besoldungsgruppe 4 Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Besoldungsgruppe 5 Pfarrkuraten, Pfarradministratoren und Pfarrer
Stufe bei Eintritt in den Ruhestand	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
1	2.592,35	2.744,84	3.049,82
2	2.706,53	2.865,74	3.184,16
3	2.820,69	2.986,61	3.318,46
4	2.896,80	3.067,20	3.408,00
5	2.972,91	3.147,79	3.821,44
6	3.049,05	3.228,40	3.937,55
7	3.125,15	3.308,98	4.053,68
8	3.201,28	3.389,59	4.169,80

Von Emeriti, die in Wohnungen oder Häusern kirchlicher Rechtsträger wohnen, sind ortsübliche Mieten zu leisten.

Besoldungsbezüge

für Priester der Bayerischen Bistümer (Anlage zu Art. 8 Abs. 2 PrBesO(APrBesO))

Mit Wirkung vom 01.01.2021 erhalten Priester der bayerischen Bistümer nach Art. 1, Abs. 1, Nr. 1 und 2 ein Grundgehalt nach folgender Tabelle

		Besoldungsgruppe 1 Kapläne ohne eigenen Haushalt	Besoldungsgruppe 2 Pfarrvikare ohne eigenen Haushalt	Besoldungsgruppe 3 Kapläne mit eigenem Haushalt	Besoldungsgruppe 4 Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Besoldungsgruppe 5 Pfarrkuraten, Pfarradministratoren und Pfarrer
	Stufenlaufzeit	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
1	3 Jahre	2.563,64	2.786,04	3.113,64	3.336,04	3.780,84
2	3 Jahre	2.700,79	2.932,99	3.250,79	3.482,99	3.947,38
3	3 Jahre	2.837,90	3.079,89	3.387,90	3.629,89	4.113,87
4	3 Jahre	2.929,32	3.177,84	3.479,32	3.727,84	4.224,88
5	4 Jahre	3.020,74	3.275,79	3.570,74	3.825,79	4.737,42
6	4 Jahre	3.112,17	3.373,75	3.662,17	3.923,75	4.881,35
7	4 Jahre	3.203,59	3.471,70	3.753,59	4.021,70	5.025,33
8		3.295,02	3.569,66	3.845,02	4.119,66	5.169,28

Zuschüsse (ab 01.01.2021):

Gemäß Art. 16 der Priesterbesoldungsordnung in Besoldungsgruppen 3, 4 und 5 zur Vergütung einer Pfarrhaushälterin.

Der Kostenersatz für die Gewährung der freien Station der Kapläne im Haushalt des Pfarrers beträgt EURO 550,- (Verpflegung 330,- EURO; Unterkunft 220,- EURO) monatlich.

Freie Wohnung und freie Verpflegung in den Besoldungsgruppen 1 und 2.

Die Gewährung der freien Station schließt eine volle Verpflegung, Licht, Heizung, Besorgung und Reinigung der Wäsche ein und wird durch den haushaltsführenden Pfarrer geleistet.

Für den genehmigten Jahresurlaub, für die Tage legaler Abwesenheit (Exerziten, Konferenzen und freie Wochentage) sowie für die Abwesenheit bei Krankheit sind vom Pfarrer an den Kaplan EURO 11.-- pro Tag auszuzahlen.

Private Basiskranken- und Pflege-Pflichtversicherungsbeiträge

Private Basiskranken- und Pflege-Pflichtversicherungsbeiträge des Jahres 2020 sind auch im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens 2021 (weiter) zu berücksichtigen. Sofern der Besoldungsstelle keine neue Beitragsmitteilung übermittelt wird, wird der bisherige Betrag programmgesteuert in das Jahr 2021 übernommen.

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2020

Ausdrucke der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen 2020 werden bis Ende Februar 2021 an alle versandt. Soweit die Lohnsteuerbescheinigung bis Mitte März 2021 nicht zugeht, aber für Zwecke der Einkommensteuererklärung benötigt wird, kann Ersatz angefordert werden.

Beantragung eines möglichen Steuerfreibetrages wegen der Personalkosten bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin

Priester, die eine Pfarrhaushälterin beschäftigen, haben folgende Möglichkeiten, die dadurch entstandenen Personalkosten steuerlich geltend zu machen:

Sofern die Haushälterin zur Sozialversicherung angemeldet und nicht nur privat, sondern auch „dienstlich“ für den Priester tätig ist, sind die dafür aufgewendeten Zeiten im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit (derzeit max. 39 Std./Wo.) festzuhalten. Der so ermittelte „dienstliche“ Anteil an den Personalkosten kann in Form von Werbungskosten geltend gemacht werden. Den Nachweis für die ermittelten Werbungskosten muss der Priester dem Finanzamt gegenüber selber erbringen (in Form von Aufzeichnungen).

Darüber hinaus kann der Priester, der eine Haushälterin beschäftigt (egal ob geringfügig oder sozialversicherungspflichtig), zusätzlich die *Steuerermäßigung* beantragen und zwar für den Teil der Personalkosten, der nicht bereits für „dienstliche“ Tätigkeiten als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht wird, also für den rein privaten Personalkostenaufwand.

Als Grundlage für den voraussichtlichen Personalkostenaufwand können die Gesamtpersonalkosten des Vorjahres dienen, die jeweils auf der Dezember-Lohnabrechnung der Pfarrhaushälterin rechts unten kumuliert ausgewiesen sind.

Die Werbungskosten sowie auch die Steuerermäßigung kann sich der Priester als Freibetrag in seine ELStAM-Daten eintragen lassen.

Stolarienmeldung

Die im Kalenderjahr 2020 tatsächlich zugeflossenen Stolgebühren sind bis spätestens 31. Januar 2021 an die Bischöfliche Finanzkammer schriftlich zu melden. Sie werden für die Berechnung der Diensteinkommen der Seelsorgsgeistlichen benötigt.

Fehlanzeige ist erforderlich!

Wolfgang Bräutigam
Stellv. Bischöfl. Finanzdirektor

Beilagen: - nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) – Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 131, Nr. 132

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 10

09. Dezember

Inhalt: Firmung 2021 – Termine für Firmungen 2021

Firmung 2021

Das Sakrament der Firmung wird grundsätzlich innerhalb der heiligen Messe gespendet.

Der durch die Apostolische Konstitution „Divinae Consortium naturae“ vom 15. August 1971 approbierte Firmritus ist enthalten in der offiziellen Ausgabe „DIE FEIER DER FIRMUNG“ (nachfolgend abgekürzt DFDF, Benziger-Herder-Pustet 1973).

1. DIE VORBEREITUNG DER FIRMUNG

1.1 Schulische Firmvorbereitung

Die Religionslehrer und -lehrerinnen, besonders auch an den weiterführenden Schulen, sollen im Rahmen des schulischen Religionsunterrichtes den Teil der Firmvorbereitung übernehmen, den die Schule leisten kann.

In den Lehrplänen der verschiedenen Schularten Bayerns ist dem Sakrament der Firmung kein eigener Themenbereich mehr gewidmet. Die Firmvorbereitung wird bestimmten Themenbereichen der einzelnen Jahrgangsstufen als Unterpunkt zugeordnet, da in den Diözesen die Firmung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen stattfindet. Die schulische Firmvorbereitung unterstützt und ergänzt wie bisher die Firmvorbereitung der Pfarrei. Im Fachprofil „Katholische Religionslehre“ des Lehrplans finden sich dazu weitere entsprechende Hinweise.

1.2 Firmvorbereitung in der Pfarrei

Die Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Firmlinge neben dem schulischen Religionsunterricht auch zur Firmvorbereitung in der Gemeinde anzuhalten – sei es in Firmgruppen, an Vorbereitungstagen oder -wochenenden, in Projekten oder sog. Sozialpraktika. Durch die gemeindliche Firmvorbereitung kommen die Firmlinge mit der Pfarrgemeinde in Berührung und können entdecken, wie konkretes kirchliches Leben aussieht. Unverzichtbar in der Vorbereitung sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei (sei es aus den Reihen der Eltern, aus dem Pfarrgemeinderat usw.). Durch sie lernen Firmlinge erwachsene Christen kennen, die von ihrem Glauben Zeugnis geben und am Aufbau der Gemeinde mitwirken. Mit Recht erwarten diese ehrenamtlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie von den hauptamtlichen Seelsorgern ermutigt, unterstützt, auf ihre Aufgabe vorbereitet und begleitet werden. Schulungsangebote bietet auch die Hauptabteilung Seelsorge, Fachstelle Gemeindekatechese an. Eine große Hilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, wenn sie wissen, dass die Seelsorger ihre Arbeit mit Interesse fördern. Die christliche Gemeinde bringt durch diese außerschulische Firmvorbereitung zum Ausdruck, dass sie die jungen Christen für die Nachfolge Christi in der Gemeinschaft der Kirche gewinnen und befähigen will.

1.3 Eltern und Paten

Die Eltern der Firmlinge und soweit möglich auch die Paten sollen in die Firmvorbereitung einbezogen sein. Dies geschieht in der Regel durch Elternabende, Besinnungsabende, aber auch durch ihre Einbeziehung als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der außerschulischen Firmvorbereitung.

Ferner eignen sich dazu auch besondere Gottesdienste, die Eltern und Paten auf die kommende Firmung einzustimmen. Vor der Firmung soll für alle Beteiligten, Firmlinge, Paten, Eltern und weitere Familienangehörige, ein entsprechendes Angebot zum Empfang des Bußsakramentes gegeben werden.

1.4 Firmpaten

In der Regel soll jeder Firmling einen Paten bzw. eine Patin haben. Der Taufpate empfiehlt sich dafür in besonderer Weise (vgl. c. 893 CIC und DFDF Vorbemerkungen Nr. 15).

Die Paten haben die Aufgabe, Glaubenszeugen im ursprünglichen Sinn zu sein (vgl. auch DFDF Vorbemerkungen Nr. 16). Sie erklären sich bereit, für das Leben und den Glauben des Gefirmten auch dann einzutreten, wenn es die Eltern nicht oder nicht mehr tun (können).

Wiederholt wird die Frage gestellt, ob auch Nichtkatholiken Firmpaten sein können. Darauf bezieht sich das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 in Nr. 98: Nach katholischem Verständnis sollen die Paten „selbst Mitglieder der Kirche oder der kirchlichen

Gemeinschaft sein“, in der das Sakrament gespendet wird. Sie „übernehmen nicht nur die Verantwortung für die christliche Erziehung des Getauften (des Gefirmten) als Angehöriger oder Freund, sondern sie sind in Stellvertretung einer Glaubensgemeinschaft anwesend“, sie sind ebenfalls Garanten für den Glauben ... und für sein Verlangen nach kirchlicher Gemeinschaft“. Ein Getaufter, der einer anderen kirchlichen Gemeinschaft angehört, kann „aufgrund der gemeinsamen Taufe und aufgrund guter familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen“ als Zeuge zugelassen werden, „aber nur zusammen mit einem katholischen Paten“.

1.5 Vorstellung der Firmlinge in der Pfarrgemeinde

Die Anmeldung der Firmlinge oder die Bekanntgabe des Firmtermins in der Pfarrei ist eine gute Gelegenheit, auf den Sinn dieses Sakramentes hinzuweisen. Ebenso sinnvoll ist es, die Firmlinge in einer entsprechenden Feier - auch im Sonntagsgottesdienst - oder durch den Pfarrbrief der ganzen Gemeinde vorzustellen, der sie nach der Firmung als heranwachsende Christen vollgültig angehören, und die Gemeinde zu bitten, die Firmlinge im Gebet zu begleiten und durch das persönliche Lebensbeispiel zu ermutigen.

2. DIE FEIER DER FIRMUNG

2.1 Uhrzeit

Die Ankunft des Firmspenders erfolgt in der Regel eine halbe Stunde vor Beginn der Feier. Der Pfarrer empfängt den Firmspender vor der Kirche. Der Gottesdienst beginnt gewöhnlich um 9.30 Uhr.

Sollte sich ein anderer Zeitpunkt nahelegen, mögen die zuständigen Seelsorger dies mit dem Firmspender abstimmen und dem Bischöflichen Sekretariat mitteilen.

2.2 Messtexte

Die Messtexte sollen aus den Formularen „Bei der Firmspendung“ (Messbuch Teil II S. 967 ff.) oder aus den Motivmessen „Vom Heiligen Geist“ (Messbuch Teil II S. 1133 ff.) ausgewählt werden.

Eine Auswahl an Schriftlesungen findet sich im Lektionar VII S. 82 ff.

Die Lesung beim Firmgottesdienst sollte von einem Gefirmten vorgetragen werden, nicht jedoch von einem Firmling.

2.3 Plätze in der Firmungskirche

Die Pfarrgemeinde, in der die Firmung gefeiert wird, soll zum Gottesdienst eingeladen werden.

Für die Firmlinge mit ihren Paten mögen Plätze reserviert werden, ggf. auch für die Eltern.

Von Anfang an sollen jeweils Pate bzw. Patin unmittelbar neben dem Firmling Platz nehmen.

2.4 Konzelebration

Alle Priester, die zum Firmsprengel gehören, bes. die in der Firmvorbereitung Verantwortlichen, sind

zur Konzelebration mit dem Firmspender herzlich eingeladen.

2.5 Gestaltung der Firmfeier

Die Firmfeier soll so gestaltet werden, dass die anwesenden Gläubigen zu einer lebendigen Teilnahme geführt werden.

Nach Möglichkeit sollen größere Ministranten die liturgischen Dienste versehen. Es werden Kreuzträger, Stab- und Mitra-Träger (nur bei Bischöfen und Äbten) sowie zwei Akolythen für den Altardienst benötigt.

Als besondere Gestaltungselemente bieten sich an: Bußakt, Fürbitten, Gabenprozession, Dankgebet nach der Kommunion. Bei der Formulierung der Texte ist auf den Charakter des jeweiligen Gebetes zu achten. Eine Probe mit den Mitwirkenden scheint angebracht. Es möge jedoch darauf geachtet werden, dass nicht eine gut gemeinte Aktivität der Firmlinge Unruhe in die Feier bringt. Den Mitfeiernden weithin unbekannte Lieder eignen sich nicht. Beim Einsatz eines Chores oder einer Schola ist darauf zu achten, dass auch Gemeindegeseang in entsprechendem Umfang gegeben ist. Grundsätzlich ist gewünscht, das neue Gotteslob nach dessen Einführung zur Gestaltung der Firmung heranzuziehen. Bei den Firmungen ab September 2014 soll dies bereits umgesetzt werden.

2.6 Firmspendung

Beim Taufbekenntnis wird die Kurzform A verwendet (DFDF 6, S. 31).

Die Firmbewerber treten in Begleitung ihrer Firmpaten vor den Firmspender. Sie stehen oder knien, je nach dem Wunsch des Firmspenders.

Die Firmlinge haben ihren Firmzettel (mit Tauf- und Familiennamen, dazu Siegel der Pfarrei, Expositur etc.) oder das entsprechende Signum des Katecheten in Händen. Der Taufname soll gut lesbar und mit größeren Buchstaben geschrieben sein.

Die Firmlinge werden durch den Seelsorger oder durch Firmhelfer(innen) vorgestellt; der Firmling kann auch selbst seinen Namen nennen. Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde einige Namensnennungen hören kann. Daher sollte die Firmspendung zu Beginn ohne Orgel, Gesang oder Gebet stattfinden. Es kann dabei auch die große Glocke läuten.

Während der Firmspendung soll neben anderen Gebeten auch ein Rosenkranzgesätzchen mit dem Geheimnis „der uns den Heiligen Geist gesandt hat“ gebetet werden (unter Angabe einer Gebetsintention). Ebenso haben dabei auch Orgel- und Instrumentalstücke sowie Gesang des Chores oder einer Schola und der Gemeindegeseang ihren Platz.

2.7 Segnung der Rosenkränze und übrigen Andachtsgegenstände

Diese Segnung kann je nach Wunsch am Beginn oder am Ende erfolgen; auch die Dankandacht ist ein möglicher Ort dafür.

Es möge auch darauf hingewiesen werden, dass der Verkauf von sog. Andenken und Foto-Postkarten

auf der Straße gegen den Willen der Firmspender geschieht. Kitsch und Überpreise sind abzulehnen.

2.8 Firmungen im Dom

Die Gestaltung der Firmfeier im Dom liegt in der Zuständigkeit der Schule, deren Firmlinge im Dom gefirmt werden. Die Gestaltung der Firmfeier im Dom soll den festlichen Firmungen in den Pfarreien in nichts nachstehen!

Es wird gewünscht, dass die beteiligten Schulen eigene Ministranten zur Firmfeier mitbringen. Der Domzeremoniar Diakon Nickl ist entsprechend zu informieren.

Entsprechend der gemeldeten Anzahl werden für die Firmlinge und ihre Paten Plätze reserviert. Die beteiligten Schulen sind gebeten, mittels eines Ordnungsdienstes zu gewährleisten, dass die reservierten Plätze nur von diesem Personenkreis eingenommen werden. Eine weitere Aufgabe dieses Ordnungsdienstes wäre es, während der Firmspendung die Firmlinge und Paten in reibungsloser Abfolge (evtl. bankweise) vor den Firmspender zu führen.

3. WEITERE FRAGEN ZUR FIRMUNG

3.1 Firmung von Geschwistern

Wenn innerhalb der gleichen Pfarrei die Klassen an verschiedenen Tagen Firmung haben, so gilt: Geschwister werden am gleichen Tag gefirmt; das gilt entsprechend für Firmlinge, die den gleichen Paten haben.

3.2 Firmurkunden

Die Firmbilder werden den zuständigen Seelsorgern nach dem Firmungsgottesdienst ausgehändigt mit der Bitte, die Firmbilder später auszufüllen und an die Firmlinge weiterzugeben.

3.3 Firmstatistik

Jede Pfarrei hat in einem eigenen Firmbuch (als Matrikelbuch) die gespendeten Firmungen zu dokumentieren (vgl. Abl 2003, 154).

3.4 Fotografieren und Filmen bei der Firmfeier

Man möge darauf achten, dass störendes Umherlaufen unterbleibt. Vielleicht gelingt es, mit Einverständnis der Eltern einen Berufsfotografen für sämtliche Aufnahmen zu gewinnen.

Im Übrigen ist dem Bedürfnis nach Dokumentation und Erinnerung Rechnung zu tragen.

3.5 Begegnung nach der Firmfeier

Der Firmspender würde sich freuen, wenn er am Firmtag auch die bei der Firmspendung nicht mitwirkenden Mitbrüder des betreffenden Firmbezirkes außerhalb des Gottesdienstes begrüßen könnte, ebenso die mit der Firmvorbereitung betrauten Mitarbeiter(innen).

Eine evtl. Vorstellung der Damen und Herren des Pfarrgemeinderates, der Kirchenverwaltung und der Lehrerschaft richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

3.6 Firmgeschenke

Der Bischof bittet die Seelsorger, im Zusammenhang der Firmvorbereitung immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Firmgeschenke einen vernünftigen und vertretbaren Rahmen nicht übersteigen, damit der eigentliche Inhalt der Firmfeier nicht in den Hintergrund tritt.

3.7 Firmkollekte

Die Firmlinge werden um eine Gabe für die Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben: Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung, Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht und von religiösen Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen, sowie Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Die Pfarrer der Firmorte werden deshalb um besondere Befürwortung der Firmkollekte gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an die Firmorte Briefe für die Firmlinge, Opfertüten und Dankbildchen entsprechend den Angaben der Bischöflichen Sekretariate. Das Ergebnis ist mit dem Vermerk „Firmkollekte“ an die Bischöfliche Administration zu überweisen.

3.8 Hilfen zur Firmvorbereitung

Über die Hauptabteilung Seelsorge, Fachstelle Gemeindekatechese und das Religionspädagogische Seminar der Diözese sind Materialien zur Vorbereitung und Feier der Firmung erhältlich.

3.9 Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung

Die Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung ist in den jeweiligen Schulordnungen geregelt. Danach ist den Schülerinnen und Schülern „ausreichend Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben“ (vgl. etwa § 36 Abs. 3 VSO; § 42 VSO-F; § 39 Abs. 3 RSO; § 37 Abs. 3 GSO). Das KMS VI.2-5 S 4402.1/6/5 vom 21.10.2009 „Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung“ hält dazu in Nr. 11 ausdrücklich fest: „Insbesondere soll die Beurlaubung für einen Tag im Zusammenhang mit der Firmung eingeräumt werden“.

4. SEELSORGERLICHES BEMÜHEN NACH DER FIRMUNG

Das seelsorgerliche Bemühen um die jungen Christen darf nicht mit dem Tag der Firmung enden. Die jungen

Christen müssen lernen, als Gefirmte zu leben und sich in die Pfarrgemeinde einzubringen. Der Seelsorger und seine Mitarbeiter(innen) werden darum bemüht sein, den Kontakt mit den jungen Gefirmten aufrechtzuerhalten und sie zur Mithilfe in der Pfarrei hinzuzuführen. Verschiedentlich gelingt es auch, dass die Firmhelfer(innen) mit ihren Firmgruppen auch nach der Firmung in Verbindung bleiben.

Es erscheint sinnvoll, die Firmgruppen als Jugendgruppen weiterzuführen oder in bestehende Jugendgruppen zu integrieren. Jugendgerechte Sonntagsgottesdienste von Zeit zu Zeit können den Jugendlichen helfen, die Freude am Gottesdienst zu bewahren und ihre Verbundenheit mit der Gemeinde zu vertiefen.

Das Ziel des ganzen Weges sind Christen, die aus dem Geist Christi und aus einem reifen Glauben heraus in der Kraft des Heiligen Geistes sich für Kirche und Welt mitverantwortlich wissen und danach leben.

FIRMSPENDER

Das hl. Sakrament der Firmung wird gespendet von:

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer (B);
Weihbischof Reinhard Pappenberger (WB);
Weihbischof Dr. Josef Graf (WBG);
Bischof Dr. Moses Prakasam (BMP)

Generalabt em. Thomas Handgrätinger OPraem, Windberg (ATH);
Abt Barnabas Bögle OSB, Ettal (ABB);
Abt Markus Eller OSB, Scheyern (AME);
Abt Thomas Freihart OSB, Weltenburg (ATF);
Abt Wolfgang Hagl OSB, Metten (AWH);
Abt Herman Josef Kugler OPraem, Windberg (AHK);
Generalvikar Prälat Michael Fuchs (MF);
Dompropst Prälat Dr. Franz Frühmorgen (FF);
Domdekan Prälat Johan Neumüller (JN);
Domkapitular Johann Ammer (JA);
Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml (JK);
Domkapitular Msgr. Dr. Roland Batz (RB);
Domkapitular Msgr. Thomas Pinzer (TP);
Landescaritasdirektor Prälat Bernhard Piendl (LBP);
Offizial Prälat Dr. Josef Ammer (OJA);
Propst Maximilian Korn, Paring (PMK);
Regens Msgr. Martin Priller (MP).

Aufgrund der Entwicklungen werden auch 2021 Firmungen wieder unter Covid-19 Bedingungen gespendet werden müssen, unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Sollte es die Lage erfordern, können Firmungen an einem Tag ausgesetzt oder reduziert werden. D.h. wenn bereits zwei Firmungen an einem Tag angesetzt sind und die Lage es ermöglicht auf eine Firmung zu reduzieren, kann das in Absprache mit dem Firmspender erfolgen. Wenn nur eine Firmung angesetzt ist, aber aufgrund der Vorgaben dann zwei Firmungen nötig wären, ist auch das mit dem Firmspender zu klären und entsprechend eine zweite Firmung am gleichen Tag zu ermöglichen.

In beiden Fällen ist aber das Bischöfl. Sekretariat (H. Gfesser, Tel.: 0941/597-1403; E-Mail: hans.gfesser@bistum-regensburg.de) zu informieren.

Die Firmspender sollten von den Pfarreien aus rechtzeitig im Vorfeld kontaktiert werden, um die Detailabsprachen treffen zu können. Soweit nicht anders vermerkt, beginnt die Messe um 09:30 Uhr.

Termine für Firmungen 2021

Januar 2021

- Mi 13.01. **Kelheim-Hl. Kreuz** für die Pfarreiengemeinschaft Kelheim-St. Pius – Kelheim-Affecking (JA) - 09:00 Uhr
Mi 13.01. **Kelheim-St. Pius** für die Pfarreiengemeinschaft Kelheim-St. Pius – Kelheim-Affecking (JA) - 11:00 Uhr
Fr 22.01. **Ergoldsbach** für die Pfarreiengemeinschaft Ergoldsbach – Bayerbach (5.Kl.) (WB) - 09:00 h und 11:00 h

Februar 2021

- Do 04.02. **Schierling** für die Pfarrei mit Wahlsdorf (PMK) - 09:00 h und 11:00 h
Fr 05.02. **Mallersdorf** für die Pfarreiengemeinschaft Ascholtshausen – Holztraubach – Pfaffenberg (PMK) - 09:00 h und 11:00 h
Fr 05.02. **Saal** für die Pfarrei, Einmuß und Teuerting (RB) - 09:00 h und 11:00 h
Sa 06.02. **Laub** für die Pfarrei Zeitlarn (FF) - 09:00 h und 11:00 h
Mo 08.02. **Neustadt/WN** für die Pfarrei Neustadt/WN mit Störnstein und Wilchenreuth (WB) - 09:00 h und 11:00 h
Fr 12.02. **Geigant** für die Pfarreiengemeinschaft Waffenbrunn – Grafenkirchen – Pemfling (WB) - 09:00 h und 11:00 h
Do 25.02. **Englbrechtsmünster** für die Pfarreiengemeinschaft Englbrechtsmünster – Aiglsbach – Rottenegg (JK) - 09:00 h
Do 25.02. **Aiglsbach** für die Pfarreiengemeinschaft Englbrechtsmünster – Aiglsbach – Rottenegg (JK) - 11:00 h
Fr 26.02. **Altenstadt/WN** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
Fr 26.02. **Erbendorf** für die Pfarrei (WBG) - 09:00 h und 11:00 h

März 2021

- Sa 06.03. **Harrling** für die Pfarrei, Altrandsberg und Zandt (WBG) -09:00 h
Sa 06.03. **Altrandsberg** für die Pfarrei, Harrling und Zandt (WBG) - 11:00 h
Mo 08.03. **Landshut-St. Wolfgang** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Furth b. Landshut – Schatzhofen (AHK) - 09:00 h und 11:00 h

- Mo 08.03. **Pförring** für die Pfarreiengemeinschaft Pförring – Lobsing – Oberdolling und Mindelstetten mit Offendorf (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 12.03. **Oberalteich** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 13.03. **Essenbach-ESKARA** für die Pfarreiengemeinschaft Essenbach – Mettenbach – Mirskofen (B) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 13.03. **Parkstetten** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 15.03. **Diesenbach** für die Pfarreiengemeinschaft Diesenbach – Eitlbrunn – Steinsberg (AHK) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 15.03. **Marktredwitz-Herz Jesu** für die Pfarrei Wunsiedel mit Holenbrunn (WBG)
- Do 18.03. **Regenstau** für die Pfarreiengemeinschaft Regenstau – Ramspau – Kirchberg (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 19.03. **Parkstein** für die Pfarrei mit Kirchendenreuth (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 19.03. **Steinach** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 20.03. **Adlkofen** für die Pfarrei (PMK)
- Sa 20.03. **Eugenbach** für die Pfarrei mit Münchne-
rau (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 20.03. **Regensburg-St. Wolfgang** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 24.03. **Regensburg-Westmünster** für die Bi-
schof Manfred Müller Schule (WBG)
- April 2021**
- Fr 09.04. **Teugn** für die Pfarrei (WBG) - 09:00 h
und 11:00 h
- Fr 16.04. **Regensburg-St. Anton** für die Pfarrei
und die Pfarreiengemeinschaft Regens-
burg – St. Cäcilia – Regensburg-Mater
Dolorosa (WBG)
- Sa 17.04. **Deggendorf-St. Martin** für die Pfarrei mit
Gymnasien (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 17.04. **Neukirchen b. Haggn** für die Pfarrei
(ATH)
- Sa 17.04. **Regensburg-Dom** für das Musikgymna-
sium der Regensburger Domspatzen
(WBG) - 09:00 h
- Mo 19.04. **Bodenmais** für die Pfarreiengemein-
schaft Bodenmais – Böbrach (WB) -
09:00 h und 11:00 h
- Mi 21.04. **Dingolfing-St. Josef** für die Pfarrei und
Gottfrieding (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 22.04. **Veitsbuch** für die Pfarrei mit Weng
(WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 22.04. **Vohburg** für die Pfarreiengemeinschaft
Vohburg – Menning (WB)
- 09:00 u. 11:00 h
- Fr 23.04. **Kösching** für die Pfarreiengemeinschaft
Kösching – Bettbrunn – Kasing (WB)
- 09:00 h und 11:00 h
- Fr 23.04. **Postau** für die Pfarreiengemeinschaft
Postau – Moosthann (WBG)
- Sa 24.04. **Landshut-St. Pius** für die Pfarrei (JK) -
09:00 h und 11:00 h
- Sa 24.04. **Marktredwitz-St. Josef** für die Pfarrei
und Marktredwitz-Herz Jesu mit Expositur
Brand (WB) - 09:00 h
- Sa 24.04. **Marktredwitz-Herz Jesu** für die Pfarrei
mit Expositur Brand und Marktredwitz -St.
Josef (WB) - 11:00 h
- Sa 24.04. **St. Englmar** für die Pfarrei (ATH)
- Sa 24.04. **Vohenstrauß** für die Pfarreiengemein-
schaft Vohenstrauß – Böhmischembruck
– Leuchtenberg – Micheldorf – Roggen-
stein und Tannesberg (RB) - 09:00 h und
11:00 h
- Mi 28.04. **Bad Gögging** für die Pfarreiengemein-
schaft Bad Gögging – Eining und Laimer-
stadt (PMK)
- Mi 28.04. **Kulmain** für die Pfarreiengemeinschaft
Kulmain – Immenreuth (WBG) - 09:00 h
- Mi 28.04. **Immenreuth** für die Pfarreiengemein-
schaft Kulmain – Immenreuth (WBG) -
11:00 h
- Do 29.04. **Plattling-St.-Michael** für die Pfarrei-
engemeinschaft Plattling-St. Magdalena
– Plattling St. Michael (WBG) - 09:00 h
und 11:00 h
- Fr 30.04. **Haibach** für die Pfarreiengemeinschaft
Haibach – Elisabethszell (B)
- Mai 2021**
- Sa 01.05. **Weiden-St. Josef** für die Pfarrei und
Weiden-St. Konrad (JK) - 09:00 h und
11:00 h
- Do 06.05. **Arnbruck** für die Pfarreiengemeinschaft
Arnbruck – Drachselsried (WBG)
- 09:00 h und 11:00 h
- Do 06.05. **Straubing-Johannes-von-Gott-Kirche**
der Barmherzigen Brüder für die Papst
Benedikt Schule Straubing (AWH)
- Fr 07.05. **Drachselsried** für die Pfarreiengemein-
schaft Arnbruck – Drachselsried (WBG)
- 09:00 h und 11:00 h
- Fr 07.05. **Herrnwahlthann** für die Pfarrei (WB)
- 09:00 h und 11:00 h
- Sa 08.05. **Edenstetten** für die Pfarreiengemein-
schaft Edenstetten – Bernried (WBG)
- Mo 10.05. **Barbing** für die Pfarreiengemeinschaft
Barbing – Illkofen – Sarching (WB)
- Di 11.05. **Herrnwahlthann** für die Pfarrei Paring
mit Niederleierndorf (PMK)
- Mi 12.05. **Leiblfing** für die Pfarrei, Hailing,
Schwimmbach und Hankofen (PMK) -
09:00 h und 11:00 h
- Fr 14.05. **Rottenburg/Laabber** für die Pfarrei-
engemeinschaft Rottenburg – Inkofen – Ober-
hatzkofen (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 14.05. **Stallwang** für die Pfarreiengemeinschaft
Stallwang – Loitzendorf – Wetzelsberg
(AHK)

- Sa 15.05. **Ihrlerstein** für die Pfarreiengemeinschaft Ihrlerstein – Neuessing (ATH)
- Sa 15.05. **Marklkofen** für die Pfarreiengemeinschaft Marklkofen – Steinberg (MP)
- Sa 15.05. **Rottenburg/Laabert** für die Pfarreiengemeinschaft Rottenburg – Inkofen – Oberhatzkofen (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 15.05. **Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu** für die Pfarrei (RB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 17.05. **Hagelstadt** für die Pfarreiengemeinschaften Alteglofsheim – Köfering, Hagelstadt – Langenerling, Mintraching – Moosham – Wolfskofen und Thalmassing (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 17.05. **Teublitz** für die Pfarrei mit Saltendorf und die Pfarreiengemeinschaft Katzdorf – Premberg (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 17.05. **Wiesenfelden** für die Pfarrei mit Zinzenzell und Heilbrunn (ATH) - 09:00 und 11:00 h
- Mi 19.05. **Abensberg-Klosterkirche** für die Pfarreiengemeinschaft Abensberg – Pullach (WBG)
- Do 20.05. **Abensberg-Klosterkirche** für die Pfarreiengemeinschaft Abensberg – Pullach (WBG)
- Do 20.05. **Alburg** für die Pfarreiengemeinschaft Alburg – Feldkirchen (ATH) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 20.05. **Bad Abbach** für die Pfarreiengemeinschaft Bad Abbach – Poikam (JA) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 20.05. **Regensburg-Niedermünster** für die Pfarreiengemeinschaft Regensburg-St. Ulrich (Domparrei) – Regensburg-St. Emmeram (WB) - 10:00 h
- Fr 21.05. **Ebermannsdorf** für die Pfarreiengemeinschaft Theuern – Ebermannsdorf – Pittersberg (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 21.05. **Ensdorf** für die Pfarreiengemeinschaft Rieden – Vilshofen und Ensdorf (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 22.05. **Floß** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h
- Sa 22.05. **Flossenbürg** für die Pfarrei (WB) - 11:00 h
- Sa 22.05. **Hirschau** für die Pfarreiengemeinschaft Hirschau – Ehenfeld (PMK) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 22.05. **Schnaittenbach** für die Pfarreiengemeinschaft Schnaittenbach – Kemnath am Buchberg (WBG) - 09:00 h
- Sa 22.05. **Schnaittenbach** für die Pfarreiengemeinschaft Johannisberg – Wutschdorf – Etsdorf – Lintach – Pursruck (WBG) - 11:00 h
- So 23.05. **Regensburg-Dom** Erwachsenenfirmung (B) - 10:00 h
- Juni 2021**
- Sa 05.06. **Pondorf** für die Pfarreiengemeinschaft Pondorf – Schamhaupten – Wolfsbuch (WBG) - 09:00 h
- Sa 05.06. **Schamhaupten** für die Pfarreiengemeinschaft Pondorf – Schamhaupten – Wolfsbuch (WBG) - 11:00 h
- Mo 07.06. **Pinkofen** für die Pfarrei und Unterlaichling (WB)
- Mi 09.06. **Eggenfelden** für die Pfarrei mit Kirchberg (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 09.06. **Frauenberg** für die Pfarrei (WBG)
- Do 10.06. **Amberg-St. Georg** für die Pfarreiengemeinschaft Amberg-St. Georg – Luitpoldhöhe (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 10.06. **Amberg-St. Konrad** für die Pfarrei (RB) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 10.06. **Amberg-St. Martin** für die Pfarrei (WB)
- Do 10.06. **Aschach-Raigering** für die Pfarrei (TP) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 10.06. **Niederviehbach** für die Pfarreiengemeinschaft Niederviehbach – Oberviehbach (PMK)
- Fr 11.06. **Großmehring** für die Pfarreiengemeinschaft Großmehring – Theißing (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 11.06. **Neuhausen bei Metten** für die Pfarrei (AWH)
- Fr 11.06. **Steinberg am See** für die Pfarrei (WBG) - 10:00 h
- Fr 11.06. **Etzenricht** für die Pfarreiengemeinschaften Rothenstadt – Etzenricht und Weiden-Herz Jesu – Weiden-St. Johannes (JN) - 09:00 h
- Fr 11.06. **Weiden-St. Johannes** für die Pfarreiengemeinschaften Rothenstadt – Etzenricht und Weiden-Herz Jesu – Weiden-St. Johannes (JN) - 11:00 h
- Fr 11.06. **Zell** für die Pfarreiengemeinschaft Wald – Zell (OJA)
- Sa 12.06. **Amberg-Hl. Dreifaltigkeit** für die Pfarreiengemeinschaft Amberg-Hl. Dreifaltigkeit – Amberg-Hl. Familie mit Paulsdorf (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 12.06. **Deggendorf-Mariä Himmelfahrt** für die Pfarrei (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 12.06. **Regensburg-St. Albertus Magnus** für die Pfarrei und die Bischof-Wittmann-Schule (RB)
- Sa 12.06. **Reisbach** für die Pfarrei (FF)
- Mo 14.06. **Bogen** für die Pfarrei mit Gymnasium und die Pfarreiengemeinschaft Bogenberg – Degernbach – Pfelling (FF) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 14.06. **Pressath** für die Pfarreiengemeinschaft Pressath – Burkhardsreuth – Schwarzenbach (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 14.06. **Viechtach** für die Pfarrei und das Gymnasium (WBG) - 09:00 h und 11:00 h

- Mo 14.06. **Niederlauterbach** für die Pfarreiengemeinschaft Wolnzach – Eschelbach, Oberlauterbach – Gebrontshausen – Niederlauterbach, Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Geroldshausen – Geisenhausen – Walkersbach (AHK) - 09:00 h
- Mo 14.06. **Wolnzach** für die Pfarreiengemeinschaft Wolnzach – Eschelbach, Oberlauterbach – Gebrontshausen – Niederlauterbach, Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Geroldshausen – Geisenhausen – Walkersbach (AHK) - 11:00 h
- Di 15.06. **Obersüßbach** für die Pfarreiengemeinschaft Neuhausen – Obersüßbach – Weihmichl (PMK) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 16.06. **Aufhausen** für die Pfarrei und Sünching (WB) - 09:00 h
- Mi 16.06. **Sünching** für die Pfarrei und Aufhausen (WB) - 11:00 h
- Mi 16.06. **Loiching** für die Pfarrei mit Wendelskirchen (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 16.06. **Michaelsneukirchen** für die Pfarreiengemeinschaft Michelsneukirchen – Schorn-dorf (B) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 16.06. **Nittenau** für die Pfarrei, das Gymnasium und Fischbach (JK)
- Mi 16.06. **Sinzing** für die Pfarrei, Eilsbrunn und Viehhausen (JN) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 16.06. **Geroldshausen** für die Pfarreiengemeinschaft Wolnzach – Eschelbach, Oberlauterbach – Gebrontshausen – Niederlauterbach, Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Geroldshausen – Geisenhausen – Walkersbach (AHK) - 09:00 h
- Mi 16.06. **Wolnzach** für die Pfarreiengemeinschaft Wolnzach – Eschelbach, Oberlauterbach – Gebrontshausen – Niederlauterbach, Gosseltshausen – Königsfeld und die Pfarreiengemeinschaft Geroldshausen – Geisenhausen – Walkersbach (AHK) - 11:00 h
- Do 17.06. **Gangkofen** für die Pfarreiengemeinschaft Gangkofen – Obertrennbach – Reicheneibach und Hölsbrunn (WB)
- Do 17.06. **Rain** für die Pfarrei mit Atting (ATF) - 09:00 h u. 11:00 h
- Do 17.06. **Vilseck** für die Pfarreiengemeinschaft Vilseck – Schlicht (WBG) - 09:00 h
- Do 17.06. **Schlicht** für die Pfarreiengemeinschaft Vilseck – Schlicht (WBG) - 11:00 h
- Do 17.06. **Schwarzhofen** für die Pfarreiengemeinschaft Schwarzhofen – Dieterskirchen (RB) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 17.06. **Walderbach** für die Pfarreiengemeinschaft Walderbach – Neubäu (PMK) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 18.06. **Deggendorf-St. Josef** (Mietraching) für die Pfarrei und Greising (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 18.06. **Kümmersbruck** für die Pfarrei (ATH)
- Fr 18.06. **Lam** für die Pfarreiengemeinschaft Lam – Lohberg (AHK)
- Fr 18.06. **Neustadt a.d. Donau** für die Pfarreiengemeinschaft Neustadt/Donau – Mühlhausen (AME) - 09:00 h u. 11:00 h
- Fr 18.06. **Obertraubling** für die Pfarrei und Wolkering (6. Kl.) (OJA) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 18.06. **Ruhstorf** für die Pfarreiengemeinschaft Ruhstorf – Failnbach (WBG) - 09:0 h
- Fr 18.06. **Kollbach** für die Pfarreiengemeinschaft Kollbach – Haberskirchen (WBG) - 11:00 h
- Sa 19.06. **Falkenstein** für die Pfarreiengemeinschaft Rettenbach – Arrach und Falkenstein (PMK) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 19.06. **Krummennaab** für die Pfarreiengemeinschaft Krummennaab – Premenreuth (WBG)
- Sa 19.06. **Kümmersbruck** für die Pfarrei (ATH) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 19.06. **Landshut-St. Wolfgang** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Furth b. Landshut – Schatzhofen (WB) 09:00 h und 11:00 h
- Sa 19.06. **Mantel** für die Pfarreiengemeinschaft Neunkirchen – Mantel (JN) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 19.06. **Regensburg-St. Bonifaz** für die Pfarrei (TP) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 19.06. **Riekofen** für die Pfarreiengemeinschaft Riekofen – Schönach (JA) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 19.06. **Rohr** für die Pfarreiengemeinschaft Rohr – Laaberberg (ABB)
- Sa 19.06. **Straubing-St. Josef** für die Pfarrei, Straubing-Christkönig und das Gehörloseninstitut Straubing (LBP)
- Di 22.06. **Kelheim-Mariä Himmelfahrt** für die Pfarreiengemeinschaft Kelheimwinzer – Kapfelberg und Kelheim-Mariä Himmelfahrt (FF) - 09:00 h und 11:00 h
- Di 22.06. **Langquaid** für die Pfarrei (ATH) - 09:00 h und 11:00 h
- Di 22.06. **Taufkirchen** für die Pfarreiengemeinschaft Falkenberg – Taufkirchen (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 23.06. **Au i.d. Hallertau** für die Pfarreiengemeinschaft Au i.d. Hallertau – Osterwaal (AWH) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 23.06. **Regensburg-St. Konrad** für die Pfarrei (TP) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 23.06. **Waldthurn** für die Pfarrei und Neukirchen zu St. Christoph (WB)

- Do 24.06. **Rimbach** für die Pfarreiengemeinschaft Rimbach – Grafenwiesen (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 24.06. **Taufkirchen** für die Pfarreiengemeinschaft Falkenberg – Taufkirchen (WBG)
- Fr 25.06. **Altdorf** für die Pfarrei und Pfettrach mit Arth (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 25.06. **Eichlberg** für die Pfarreiengemeinschaft Eichlberg – Neukirchen – Hohenschambach – Aichkirchen (ATH) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 25.06. **Haidlfing** für die Pfarreiengemeinschaft Wallersdorf – Altenbuch – Haidlfing (WBG)
- Fr 25.06. **Hunderdorf** für die Pfarrei und Windberg (AHK) - 09:00 h u. 11:00 h
- Fr 25.06. **Obertraubling** für die Pfarrei und Wolkering (5. Kl.) (OJA) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 25.06. **Oberhausen** für die Pfarreiengemeinschaft Oberhausen – Englmannsberg – Griesbach (JN) - 09:00 h
- Sa 25.06. **Griesbach** für die Pfarreiengemeinschaft Oberhausen – Englmannsberg – Griesbach (JN) - 11:00 h
- Mo 28.06. **Amberg-St. Michael** für die Pfarrei (MF) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 28.06. **Sandsbach** für die Pfarreiengemeinschaft Sandsbach – Semerskirchen (FF) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 28.06. **Schwandorf-St. Andreas** für die Pfarrei (WB)
- Mo 28.06. **Schwandorf-St. Jakob** für die Pfarrei und die Expositur Haselbach (WBG) - 09:00 h
- Mo 28.06. **Schwandorf-St. Paul** für die Pfarrei (WBG) - 11:00 h
- Mo 28.06. **Wilting** für die Pfarreiengemeinschaft Sattelpfeilstein – Wilting (JA) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 30.06. **Eggkofen** für die Pfarrei mit Wiesbach (B) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 30.06. **Runding** für die Pfarreiengemeinschaft Chamerau – Runding (JK) - 09:00 h
- Mi 30.06. **Chamerau** für die Pfarreiengemeinschaft Chamerau – Runding (JK) - 11:00 h
- Mi 30.06. **Massing** für die Pfarreiengemeinschaft Massing – Oberdietfurt – Staudach (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 30.06. **Oberwinkling** für die Pfarreiengemeinschaft Mariaposching – Oberwinkling – Waltendorf (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Juli 2021**
- Do 01.07. **Kollnburg** für die Pfarreiengemeinschaft Kollnburg – Kirchaitnach (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 01.07. **Loizenkirchen** für die Pfarrei (MP) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 01.07. **Metten** für die Pfarrei und das Gymnasium (BMP) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 01.07. **Teunz** für die Pfarreiengemeinschaft Teunz – Niedermurach (JN) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 02.07. **Dietelskirchen** für die Pfarreiengemeinschaft Kirchberg – Dietelskirchen – Reichlkofen (BMP) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 02.07. **Hemau** für die Pfarrei (RB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 02.07. **Laaber** für die Pfarrei (OJA)
- Fr 02.07. **Metten** für die St. Notker-Schule (WB)
- Fr 02.07. **Regensburg-Herz Jesu** für die Pfarrei (ATF) - 10:00 h
- Fr 02.07. **Regensburg-Herz Marien** für die Pfarrei (MF)
- Sa 03.07. **Mamming** für die Pfarreiengemeinschaft Mamming – Niederhöcking (TP)
- Sa 03.07. **Mitterteich** für die Pfarreiengemeinschaft Mitterteich – Leonberg – Pechbrunn und die Schule der Lebenshilfe (BMP) - 09:00 und 11:00 h
- Sa 03.07. **Oberpiebing** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 03.07. **Schönsee** für die Pfarreiengemeinschaft Schönsee – Weiding (LBP) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 05.07. **Bodenkirchen** für die Pfarreiengemeinschaft Bodenkirchen – Bonbruck (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 05.07. **Roding** für die Pfarrei und Stamsried mit Pösing und Strahlfeld (AHK) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 05.07. **Teisnach** für die Pfarreiengemeinschaft Teisnach – March – Patersdorf (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Di 06.07. **Vilsbiburg** für die Pfarreiengemeinschaft Vilsbiburg – Gaindorf – Seyboldsdorf (MP) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 07.07. **Moosbach** für die Pfarrei mit Etzgersrieth und Eslarn (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 07.07. **Nittenau** für die Pfarrei, das Gymnasium und Fischbach (B) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 07.07. **Pondorf** für die Pfarrei mit Hofdorf und Saulburg (BMP) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 08.07. **Dingolfing-St. Johannes** für die Pfarrei (BMP)
- Do 08.07. **Hahnbach** für die Pfarreiengemeinschaft Gebenbach – Hahnbach – Ursulapoppenricht (WBG) - 09:00 h
- Do 08.07. **Ursulapoppenricht** für die Pfarreiengemeinschaft Hahnbach – Gebenbach – Ursulapoppenricht (WBG) - 11:00 h
- Do 08.07. **Pirk** für die Pfarrei und Schirmitz (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 09.07. **Bruck** für die Pfarrei (OJA) - 09:00 h und 11:00 h

- Fr 09.07. **Donaustauf** für die Pfarreiengemeinschaft Donaustauf – Bach (MF) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 09.07. **Fuchsmühl** für die Pfarreiengemeinschaft Friedenfels – Fuchsmühl (WB)
- Fr 09.07. **Haidlfing** für die Pfarreiengemeinschaft Wallersdorf – Altenbuch – Haidlfing (B) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 09.07. **Mitterfels** für die Pfarreiengemeinschaft Mitterfels – Haselbach (TP) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 09.07. **Neuhausen bei Metten** für die Pfarrei (AWH) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 09.07. **Neukirchen b.Hl.Blut** für die Pfarrei mit Rittsteig (AHK)
- Fr 09.07. **Neutraubling** für die Pfarrei mit Gymnasium (FF)
- Fr 09.07. **Pfeffenhausen** für die Pfarreiengemeinschaft Pfeffenhausen – Niederhornbach – Pfaffendorf – Rainertshausen (BMP)
- Fr 09.07. **Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit** für die Pfarreiengemeinschaft Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit – Regensburg-St. Katharina – Regensburg-St. Magn – Regensburg-St. Nikolaus (JK) - 09:00 und 11:00 h
- Fr 09.07. **Undorf** für die Pfarreiengemeinschaft Nittendorf – Undorf (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 09.07. **Winklarn** für die Pfarreiengemeinschaft Thanstein – Winklarn (LBP) - 09:00 und 11:00 h
- Sa 10.07. **Cham-St. Jakob** für die Pfarrei und Vilzing (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 10.07. **Kirchroth** für die Pfarreiengemeinschaft Pfaffmünster – Kirchroth (JN)
- Sa 10.07. **Landshut-St. Konrad** für die Pfarrei (JA)
- Sa 10.07. **Landshut-St. Vinzenz von Paul** für die Pfarrei (BMP) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 10.07. **Siegenburg** für die Pfarreiengemeinschaft Siegenburg – Niederumelsdorf – Train (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 10.07. **Wenzenbach** für die Pfarreiengemeinschaft Wenzenbach – Irlbach (MP)
- Sa 10.07. **Wiesent** für die Pfarrei und Wörth a.d.Donau (ATF) - 09:00 h
- Sa 10.07. **Wörth** a.d.Donau für die Pfarrei und Wiesent (ATF) - 11:00 h
- Mo 12.07. **Eschlkam** für die Pfarrei und Warzenried (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 12.07. **Michaelsbuch** für die Pfarreiengemeinschaft Michaelsbuch – Stephansposching (BMP) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 12.07. **Neunburg vorm Wald** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Neukirchen – Balbini – Penting – Seebarn und Kemnath b. Fuhrn (AHK) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 12.07. **Plößberg** für die Pfarreiengemeinschaft Plößberg – Beidl (WB)
- Mi 14.07. **Altenthann** für die Pfarreiengemeinschaft Brennbach – Altenthann – Frauenzell (B) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 14.07. **Gerzen** für die Pfarrei und Johannesbrunn (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 14.07. **Tirschenreuth** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Griesbach – Großkonreuth – Mähring – Wondreb (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 15.07. **Mainburg** für die Pfarreiengemeinschaft Mainburg – Oberempfenbach – Sandelzhausen (JK) 09:00 h und 11:00 h
- Do 15.07. **Regensburg-Westmünster** für das Pater-Rupert-Mayer-Zentrum (WB) - 10:00 h
- Do 15.07. **Wackersdorf** für die Pfarrei (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 15.07. **Weiden-St. Elisabeth** für die Pfarreiengemeinschaft Weiden-St. Elisabeth – Weiden-Maria Waldrast (JN) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 16.07. **Altdorf** für die Pfarrei und Pfettrach mit Arth (Firmjahrgang 2021) (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 16.07. **Bach a.d.Donau** für die Pfarreiengemeinschaft Donaustauf – Bach (MF)
- Fr 16.07. **Regensburg-Hl. Geist** für die Pfarreiengemeinschaft Regensburg-Hl. Geist – Regensburg-St. Michael (Keilberg) und Regensburg-St. Georg (Schwabelweis) (OJA) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 17.07. **Altmannstein** für die Pfarreiengemeinschaft Altmannstein – Hagenhill – Sollern – Tettenwang (ATF) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 17.07. **Dalking** für die Pfarreiengemeinschaft Dalking – Gleißenberg und die Pfarrei Arnschwang (LBP) - 09:00 h
- Sa 17.07. **Arnschwang** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Dalking – Gleißenberg (LBP) - 11:00 h
- Sa 17.07. **Geiselhöring** für die Pfarreiengemeinschaft Geiselhöring – Hainsbach – Haidling – Sallach (FF) - 10:00 h
- Sa 17.07. **Holzheim** für die Pfarreiengemeinschaft Kallmünz – Duggendorf und Filiale Rohrbach (Dietldorf) (TP) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 17.07. **Regensburg-St. Franziskus** (Burgweinting) für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 17.07. **Ruhmannsfelden** für die Pfarrei (AWH) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 17.07. **Waldetzenberg** für die Pfarrei Deuerling mit Waldetzenberg (JN)
- Mo 19.07. **Neustadt/WN** für die Pfarrei Neustadt/WN mit Störnstein und Wilchenreuth (WB) - 09:00 h und 11:00 h

- Mo 19.07. **Reiing** fr die Pfarreiengemeinschaft Oberschneiding – Reiing (AHK) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 19.07. **Schlammersdorf** fr die Pfarreiengemeinschaft Speinshart – Schlammersdorf (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 21.07. **Aich** fr die Pfarreiengemeinschaft Aich – Binaburg – Treidlkofen (B) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 21.07. **Kohlberg** fr die Pfarreiengemeinschaft Weiherhammer – Kaltenbrunn – Kohlberg (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 21.07. **Zell** fr die Pfarrei (WBG) - 09:00 h
- Mi 21.07. **Mhlbach** fr die Pfarrei (WBG) - 11:00 h
- Do 22.07. **Altmhlmnster** fr die Pfarrei (WBG)
- Do 22.07. **Hohenthann** fr die Pfarreiengemeinschaft Hohenthann – Andermannsdorf – Schmatzhausen (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Do 22.07. **Moosbach/Ndb.** fr die Pfarreiengemeinschaft Moosbach – Prackenbach (JK)
- Do 22.07. **Ottering** fr die Pfarrei mit Thrnthenning, Dornwang, Dreifaltigkeitsberg mit Rimbach, Lengthal und Moosthenning (JA) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 23.07. **Grafenwhr** fr die Pfarrei (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 23.07. **Rudelzhausen** fr die Pfarreiengemeinschaft Rudelzhausen – Hebrontshausen – Tegernbach (MF) - 09:00 und 11:00 h
- Fr 23.07. **Stammham** fr die Pfarreiengemeinschaft Stammham – Appertshofen (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 24.07. **Chammnster** fr die Pfarrei und Windischbergerdorf (RB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 24.07. **Hohenthan** fr die Pfarreiengemeinschaft Brnau – Hohenthan – Schwarzenbach (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 24.07. **Oberviechtach** fr die Pfarreiengemeinschaft Oberviechtach – Pullenried (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 24.07. **Schmidmhlen** fr die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Adertshausen – Allersburg – Hohenburg (B) - 09:00 h und 11:00 h
- September 2021**
- Sa 18.09. **Ergoldsbach** fr die Pfarreiengemeinschaft Ergoldsbach – Bayerbach (5.Kl.) (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 24.09. **Mehlmeisel** fr die Pfarreiengemeinschaft Fichtelberg – Mehlmeisl, Ebnath und Oberwarmersteinach (WBG) - 10:00 h
- Sa 25.09. **Ergolding** fr die Pfarreiengemeinschaft Ergolding – Oberglaim (ATF) - 10:00 h
- Sa 25.09. **Gotteszell** fr die Pfarrei und Achslach (PMK) - 09:00 h
- Sa 25.09. **Schamhaupten** fr die Pfarreiengemeinschaft Pondorf – Schamhaupten – Wolfsbuch (WBG) - 09:00 h
- Sa 25.09. **Wolfsbuch** fr die Pfarreiengemeinschaft Pondorf – Schamhaupten – Wolfsbuch (WBG) - 11:00 h
- Oktober 2021**
- Fr 01.10. **Hebertsfelden** fr die Pfarrei und Niedernkirchen (AHK) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 02.10. **Painten** fr die Pfarrei und Jachenhausen (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 04.10. **Beratzhausen** fr die Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Di 05.10. **Riedenburg** fr die Pfarreiengemeinschaft Riedenburg – Eggersberg – Thann – Schambach und Altmhlmnster (PMK) - 09:00 h und 11:00 h
- Mi 06.10. **Riedenburg** fr die Pfarreiengemeinschaft Riedenburg – Eggersberg – Thann – Schambach und Altmhlmnster (PMK)
- Fr 08.10. **Geisenfeld** fr die Pfarreiengemeinschaft Geisenfeld – Ainau (AWH) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 08.10. **Marktleuthen** fr die Pfarreiengemeinschaft Marktleuthen – Kirchenlamitz – Weissenstadt (WBG)
- Fr 08.10. **Pilsting** fr die Pfarreiengemeinschaft Pilsting – Grokllnbach (JA) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 09.10. **Pielenhofen** fr die Pfarreiengemeinschaft Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg (ATF) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 09.10. **Teisbach** fr die Pfarrei (WBG)
- Sa 09.10. **Unterkblitz** fr die Pfarreiengemeinschaft Oberkblitz – Wernberg (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Fr 15.10. **Straubing-St. Jakob** fr die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Aholting – Niedermotzing (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 16.10. **Nabburg** fr die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 16.10. **Pfreimd** fr die Pfarrei, Saltendorf und die Pfarreiengemeinschaft Trausnitz – Weihern (TP) - 09:00 h und 11:00 h
- Mo 18.10. **Lappersdorf** fr die Pfarreiengemeinschaft Kareth – Lappersdorf (WBG) - 09:00 h und 11:00 h
- Di 19.10. **Sulzbach-Rosenberg-St. Marien** fr die Pfarrei (MP)
- Fr 22.10. **Grogundertshausen** fr die Pfarreiengemeinschaft Grogundertshausen – Volkenschwand (B)
- Fr 22.10. **Weichshofen** fr die Pfarreiengemeinschaften Mengkofen – Tunding und Hofdorf – Steinbach – Martinsbuch (WBG) - 09:00 h und 11:00 h

- Sa 23.10. **Neuhaus** für die Pfarreiengemeinschaften Windischeschenbach – Neuhaus und Püchersreuth – Wurz (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 23.10. **Pförring** für die Pfarreiengemeinschaft Pförring - Lobsing - Oberdolling und Mindelstetten mit Offendorf (WBG)
- Mi 27.10. **Landshut-St. Nikola** für die Pestalozzischule (RB)
- Sa 30.10. **Dürnsricht-Wolfring** für die Pfarrei und die Pfarreiengemeinschaft Schmidgaden – Rottendorf (WBG) 09:00 h und 11:00 h
- Sa 30.10. **Gleiritsch** für die Pfarreiengemeinschaft Weidenthal – Altendorf (B)
- Sa 30.10. **Schmidgaden** für die Pfarreiengemeinschaft Schmidgaden – Rottendorf (WB)

November 2021

- Sa 13.11. **Ittling-St. Johannes** für die Pfarrei (WB) - 09:00 h und 11:00 h
- Sa 13.11. **Tegernheim** für die Pfarrei (WBG)
- Di 16.11. **Regensburg-Westmünster** für die Bischof Manfred Müller Schule (JN)
- Fr 26.11. **Regensburg-Dom** für die St.-Marien Schulen Regensburg (B) - 09:00 und 11:00 h

